

LANDESHAUSHALTSPLAN

für das Haushaltsjahr 2022

Einzelplan 04

**für den Geschäftsbereich des
Hessischen Kultusministeriums**

I N H A L T

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort	2
04 01	Ministerium	7
04 02	Fördermittel	31
04 52	Staatliche Schulaufsicht	71
04 59	Schulen	108
04 71	Hessische Lehrkräfteakademie	173
	Gesamtabschluss	210
	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	212
	Stellenpläne, Stellenübersichten	213

Vorwort zum Einzelplan

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Die Aufgaben des Kultusministeriums erstrecken sich auf folgende Gebiete:

1. Das gesamte öffentliche und private Schulwesen einschließlich der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte (Grundschulen, Hauptschulen, Förderschulen, Realschulen, Mittelstufenschulen, Gymnasien, Hessenkollegs, Gesamtschulen, Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen, Studien- und Fachseminare)
2. Erwachsenenbildung
3. Kirchliche Angelegenheiten

Dem Ministerium sind unmittelbar unterstellt:

die Staatlichen Schulämter
 die Hessische Lehrkräfteakademie
 die Hessische Landesstelle für Technologiefortbildung - Dr.-Frank-Niethammer-Institut

Das Kultusministerium übt die Staatsaufsicht aus bei:

Kirchlichen Stiftungen,
 dem Lyzeum in Fulda - Lyzeumsfonds Rasdorf,
 dem Nassauischen Zentralstudienfonds.

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben (in EUR)

Einzelplan 04		2022	2021
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	—	—
1	Eigene Einnahmen	5 236 900	5 238 100
2	Übertragungseinnahmen	5 148 000	105 338 000
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	265 737 700	249 139 600
	Gesamteinnahmen	276 122 600	359 715 700
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	3 976 600 600	3 702 507 900
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	163 768 800	133 542 900
	Ausgaben für den Schuldendienst	—	—
6	Übertragungsausgaben	586 233 200	551 353 100
7	Bausausgaben	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben	64 177 200	14 177 200
9	Besondere Finanzierungsausgaben	1 793 699 900	1 757 319 100
	Gesamtausgaben	6 584 479 700	6 158 900 200
	Zuschuss / Überschuss	-6 308 357 100	-5 799 184 500

C. Personalsoll des Einzelplans 04

	Stellen			
	2022	davon Leerstellen	2021	davon Leerstellen
Beamte und Richter	60 193,0	4 413,0	59 960,5	4 276,5
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	5 274,0	–,–	5 274,0	–,–
Tarifbeschäftigte	1 801,0	21,5	1 720,0	22,5
davon Auszubildende	68,0		68,0	
Zusammen	67 268,0	4 434,5	66 954,5	4 299,0

Von den im Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums im Haushaltsjahr 2022 freiwerdenden Stellen für Beamte und Beschäftigte sind jährlich 50 Stellen für die zusätzliche Einstellung von schwerbehinderten Menschen zu verwenden. Das Hessische Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, hierfür erforderlich werdende Umsetzungen und Umwandlungen im Einzelplan 04 vorzunehmen und bis zum 31.12.2022 nicht für zusätzliche Einstellungen von schwerbehinderten Menschen verwendete Stellen in den Stellenpool für schwerbehinderte Menschen bei Kap. 03 01 - 981 00 umzusetzen und im Bedarfsfall umzuwandeln.

Die im Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums geplanten 700 Stellen und Mittel (33 Mio. € in 2022) für sozialpädagogische Fachkräfte an öffentlichen Schulen wurden in das Sozialbudget aufgenommen. Das gesamte Sozialbudget ist im Vorwort bei Kapitel 08 06 im Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration aufgeführt.

D. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

"Löwenstark - der BildungsKICK"

Die Corona-Krise hat zu einer hohen Belastung gerade auch der Kinder und Jugendlichen geführt. Veränderter Schulbetrieb, Unterrichtsausfall, Lernrückstände, Bewegungsmangel und fehlende soziale Kontakte mit ihren langfristigen Auswirkungen müssen kompensiert werden. Hierfür werden für die betreffenden Schülerinnen und Schüler zusätzliche Förder- und Unterstützungsangebote bereitgestellt. Der Bund stellt den Ländern im Rahmen einer Bund-Länder-Vereinbarung mit dem Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" für die Jahre 2021 und 2022 u.a. eine Milliarde Euro für Maßnahmen zum Abbau von Lernrückständen bei Schülerinnen und Schülern durch Umsatzsteuerverteilung zur Verfügung. Der Anteil für Hessen beträgt rd. 75,7 Mio. Euro. Die Länder verpflichten sich zudem zu einer paritätischen Kofinanzierung des Aktionsprogramms. Der Kofinanzierungsanteil Hessens beträgt mithin auch rd. 75,7 Mio. Euro. Die Kofinanzierungsmittel werden im Kapitel 04 59 (Schulbereich) bereitgestellt. Mit den Bundes- und Landesmitteln in Summe von rd. 151 Mio. Euro sollen sowohl die zentralen als auch die dezentralen Maßnahmen zur Kompensation von pandemiebedingten Förderbedarfen bei Schülerinnen und Schülern intensiviert und auch über das Jahr 2021 hinaus fortgesetzt werden. Die Veranschlagung der Mittel erfolgt im Produkt-Nr. 35 des Kapitels 04 59. Die Bewirtschaftung erfolgt durch die Stabsstelle Löwenstark.

E. Digitale Strategie und Entwicklung des Landes Hessen

Zur Umsetzung der Digitalen Strategie und Entwicklung des Landes Hessen sind veranschlagt:

	Kap.	Produktnr.	Betrag	Stellen
Digitale Strategie	04 01	3	7.850.000 Euro	1
Digitale Strategie	04 59	---	6.997.300 Euro	---
OZG (einschl. DMB)	04 01	3	350.000 Euro	3

Die dargestellten Mittel und Stellen können nur mit Zustimmung der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung in Anspruch genommen werden. Die erstmalige Besetzung einer Stelle bedarf der Zustimmung der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung.

F. Zielsystem des Kultusministeriums

Oberziel:

Die Erfüllung des staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags hat für die hessische Landesregierung hohe Priorität. Das Bildungsangebot in Hessen soll - basierend auf der Schaffung möglichst gleicher Startchancen für alle - im Sinne eines begabungsorientierten, lebensbegleitenden Lernprozesses in weitgehend selbstverantwortlichen Einrichtungen mit weiter zunehmender Ganztagsbetreuung, die allen gesellschaftlichen Gruppen offen stehen, erfolgen und zu bundesweit anerkannten Abschlüssen führen.

Fachziele:

1. Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen
2. Qualitätsgesicherte Schulabschlüsse durch individuelle Förderung, Ganztagsangebote sowie weitere schulformübergreifende Maßnahmen ermöglichen
3. Lebenslanges Lernen durch Weiterbildung nach dem Hess. Weiterbildungsgesetz ermöglichen
4. Internationale kulturelle Zusammenarbeit pflegen und fördern
5. Privatschulwesen gewährleisten (Art. 7 Abs. 4 GG)
6. Lehrkräfte zukunftsorientiert qualifizieren
7. Religionsgemeinschaften fördern

Fachziele	Plankosten	Plankosten	Istkosten
	2022	2021	2020
	1.000 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR
1. Fachziel: Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen	–	–	–
- Ministerielle Steuerung allgemeinbildender Schulen (Kap. 04 01, Buchungskreis 2311, Produkt-Nr. 1)	28.241,0	27.614,4	27.712,1
- Ministerielle Steuerung beruflicher Schulen (Kap. 04 01, Buchungskreis 2311, Produkt-Nr. 2)	7.174,7	7.119,4	7.119,6
- Länderübergreifende politische und fachliche Koordination (Kap. 04 02, Buchungskreis 2395, Förderprodukt-Nr. 1)	3.589,0	3.039,0	2.758,1
- Förderung von Kultureinrichtungen (Kap. 04 02, Buchungskreis 2395, Förderprodukt-Nr. 4)	206,2	206,2	192,1
- Förderung der Heimunterbringung von Schülerinnen und Schülern (Kap. 04 02, Buchungskreis 2395, Förderprodukt-Nr. 5)	1.340,6	1.340,6	801,5
- Förderung der Deutschen Blindenstudienanstalt in Marburg (Kap. 04 02, Buchungskreis 2395, Förderprodukt-Nr. 6)	1.822,2	1.457,2	1.457,2
- Förderung sonstiger Zwecke (Kap. 04 02, Buchungskreis 2395, Förderprodukt-Nr. 8)	50,2	50,2	43,0
- Bildung und Erziehung in der Grundschule (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 1)	1.109.249,5	1.068.892,1	1.040.959,2
- Bildung und Erziehung im Gymnasium und den gymnasialen Oberstufen (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 4)	957.122,9	904.435,8	909.898,2
- Bildung und Erziehung in der Förderstufe und der integrierten Gesamtschule (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 5)	514.119,5	483.646,4	487.916,5
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 6)	498.221,7	469.922,0	474.043,0
- Förderung kommunaler Schulträger (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 12)	4.398,0	4.510,5	3.953,8
- Bildung und Erziehung in der Hauptschule, Realschule und Mittelstufenschule (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 29)	310.130,9	307.041,3	302.687,7
- Bildung und Erziehung in Förderschulen (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 30)	263.748,9	253.179,6	249.429,6
- Studienqualifizierende Bildungsgänge an beruflichen Schulen und an Schulen für Erwachsene (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 31)	219.894,1	213.717,5	210.343,0
- Berufsqualifizierende Bildungsgänge an beruflichen Schulen (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 32)	368.890,4	367.400,0	364.789,4
- Ausbildungs- und Berufsvorbereitung an beruflichen Schulen sowie Mittelstufe an Schulen für Erwachsene (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 33)	176.803,3	171.275,2	169.621,8
- Berufliche Weiterbildung (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 34)	71.855,6	69.170,1	67.167,1
- Pandemiebedingte Maßnahmen und Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 35)	191.638,0	100.000,0	27.328,1
	–	–	–
2. Fachziel: Qualitätsgesicherte Schulabschlüsse durch individuelle Förderung, Ganztagsangebote sowie weitere schulformübergreifende Maßnahmen ermöglichen	–	–	–
- Ministerielle Steuerung von schulformübergreifender Maßnahmen, Lehrerbildung, Schulaufsicht, Qualitätsentwicklung, Querschnittsbereiche, Religionsangelegenheiten (Kap. 04 01, Buchungskreis 2311, Produkt-Nr. 3)	55.313,7	47.628,5	40.539,7
- Förderung des Ausbaus von Ganztagsangeboten für Kinder im Grundschulalter (Kap. 04 02, Buchungskreis 2395, Produkt-Nr. 9 neu)	50.000,0	–	–
- Ganztagsangebote (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 19)	346.801,8	306.790,1	267.440,8
- Prävention vor sonderpädagogischer Förderung / Inklusive Beschulung / Förderung kranker Schülerinnen und Schüler (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 20)	289.491,9	280.060,4	272.727,3

Fachziele	Plankosten 2022 1.000 EUR	Plankosten 2021 1.000 EUR	Istkosten 2020 1.000 EUR
- Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 21)	227.291,3	204.921,4	205.139,0
- Zuweisungen für Betreuungsangebote an Schüler (Kap. 17 25, Buchungskreis 2595, Produkt-Nr. 18)	6.570,0	6.570,0	5.551,8
- Pauschale Zuweisungen für zusätzliche Verwaltungskapazitäten (Kap. 17 25, Buchungskreis 2595, Produkt-Nr. 70)	15.000,0	10.000,0	–
	–	–	–
3. Fachziel: Lebenslanges Lernen durch Weiterbildung nach dem Hess. Weiterbildungsgesetz ermöglichen	–	–	–
- Förderung der Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens (Kap. 04 02, Buchungskreis 2395, Förderprodukt-Nr. 7)	15.925,8	19.188,1	12.369,5
- Staatliche Prüfungen von Externen (Kap. 04 71, Buchungskreis 2313, Produkt-Nr. 3)	651,6	636,3	653,5
	–	–	–
4. Fachziel: Internationale kulturelle Zusammenarbeit pflegen und fördern	–	–	–
- Anerkennung von Bildungsnachweisen (Kap. 04 52, Buchungskreis 2312, Produkt-Nr. 1)	1.211,3	1.070,7	1.210,6
	–	–	–
5. Fachziel: Privatschulwesen gewährleisten (Art. 7 Abs. 4 GG)	–	–	–
- Leistungen für Schulen in freier Trägerschaft (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 23)	403.275,9	394.746,3	358.934,8
	–	–	–
6. Fachziel: Lehrkräfte zukunftsorientiert qualifizieren	–	–	–
- Erste Staatsprüfung Lehrämter (Kap. 04 71, Buchungskreis 2313, Produkt-Nr. 1)	3.251,2	3.167,3	3.168,2
- Ausbildung Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (Referendarinnen und Referendare) (Kap. 04 71, Buchungskreis 2313, Produkt-Nr. 2)	252.917,9	246.892,6	254.721,5
- Weiterbildung von Lehrkräften (Kap. 04 71, Buchungskreis 2313, Produkt-Nr. 4)	18.140,9	15.691,1	12.518,7
	–	–	–
7. Fachziel: Religionsgemeinschaften fördern	–	–	–
- Förderung von Religionsgemeinschaften (Kap. 04 02, Buchungskreis 2395, Produkt-Nr. 2)	76.887,4	74.402,3	63.398,3

G. Abkürzungsverzeichnis der Rechtsgrundlagen und sonstigen Grundlagen

BeamtStG - Beamtenstatusgesetz

BGB - Bürgerliches Gesetzbuch

BBiG - Berufsbildungsgesetz

BÜA - Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung

GG - Grundgesetz

HBG - Hessisches Beamtengesetz

HDG - Hessisches Disziplinargesetz

HGIG - Hessisches Gleichberechtigungsgesetz

HKiStG - Hessisches Kirchensteuergesetz

HLbG - Hessisches Lehrerbildungsgesetz

HLbG-UVO - Verordnung zur Umsetzung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes

HPVG - Hessisches Personalvertretungsgesetz

HSchG - Hessisches Schulgesetz

HWBG - Hessisches Weiterbildungsgesetz

HwO - Handwerksordnung

KFA - Kommunaler Finanzausgleich

LBIH - Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen

LHO - Hessische Landeshaushaltsordnung

OAVO - Oberstufen- und Abiturordnung

OWiG - Ordnungswidrigkeitengesetz

TV-H - Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen

UStG - Umsatzsteuergesetz

VO - Verordnung

VOBGM - Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe

VwGO - Verwaltungsgerichtsordnung

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Ministerium

A. Vorbemerkungen

Das Hessische Kultusministerium hat seinen Sitz in Wiesbaden. Die Aufgaben des Kultusministeriums, die im Vorwort des Einzelplans dargestellt sind, werden von vier Abteilungen mit jeweils fünf bis neun Referaten bearbeitet.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 - 72 und 74 - 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

50 % des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

-

Sonstige Bemerkungen

Kamerale Rücklagen / Verwaltungsrücklage

Die kameralen Rücklagen weisen zum 31.12.2020 folgende Bestände auf:

Allgemeine Rücklage (nicht investiv)	350.000 EUR
Investive Rücklage	- EUR

Die Verwaltungsrücklage weist zum 31.12.2020 einen Bestand in Höhe von 4.660.100 EUR auf.

Zentralisierung von IT-Mitteln

Die Mittel des Kultus-Ressorts für Netzwerkbetreuung, IT-Dienstleistungen, IT-Investitionen etc. (Finanzposition 04 01 538 00) werden vom Ministerium (Buchungskreis 2311) überwiegend zentral bewirtschaftet.

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
Produkte							
1		Ministerielle Steuerung von allgemeinbildenden Schulen	15.860	28.241,0	90,7	28.150,3	-
2		Ministerielle Steuerung von beruflichen Schulen	5.825	7.174,7	33,0	7.141,7	-
3		Ministerielle Steuerung von schulformübergreifenden Maßnahmen, der Lehrerbildung, der Schulaufsicht, der Qualitätsentwicklung, von Querschnittsbereichen und von Religionsangelegenheiten	51.450	55.313,7	482,7	54.831,0	-
Summe Produkte				90.729,4	606,4	90.123,0	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
7		Abordnungen an andere Buchungskreise	1	88,1	88,1	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				88,1	88,1	-	-
Gesamtsumme				90.817,5	694,5	90.123,0	-

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
16.660	27.614,4	89,5	27.524,9	-	15.602	27.712,1	218,8	26.607,0	-886,3
5.625	7.119,4	30,7	7.088,7	-	4.980	7.119,6	67,4	6.979,9	-72,3
46.450	47.628,5	274,6	47.353,9	-	38.587	40.539,7	2.345,8	42.692,3	4.498,4
	82.362,3	394,8	81.967,5	-		75.371,4	2.632,0	76.279,2	3.539,8
1	84,8	84,8	-	-	5	437,8	443,2	-	5,4
	84,8	84,8	-	-		437,8	443,2	-	5,4
	82.447,1	479,6	81.967,5	-		75.809,2	3.075,2	76.279,2	3.545,2

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Ministerielle Steuerung von allgemeinbildenden Schulen

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Erbringer

Ministerium HKM

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Vorschriften, GG, Hess. Verfassung, Bundes- und Landesgesetze, HSchG, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften sowie Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt beinhaltet folgende ministerielle Fachaufgaben:

- Dienst- und Fachaufsicht über die allgemeinbildenden Schulen sowie über die Leistungen interner Dienstleister mit dem Schwerpunkt allgemeinbildende Schulen;
- beratende und unterstützende konzeptionelle Begleitung bei der Erarbeitung, Präsentation, Vermittlung und Umsetzung politischer Maßnahmen und Ziele, mit Bezug zu allgemeinbildenden Schulen;
- Erstellung von Gesetzesentwürfen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften sowie die Mitwirkung bei der Normsetzung auf EU-, Bundes- und Landesebene, mit Bezug zu allgemeinbildenden Schulen;
- Mitwirkung bei der Beantwortung von und Stellungnahme zu Budgetanfragen, mündlichen Fragen, Auskunftersuchen, Kleinen und Großen Anfragen, Petitionen, Berichts- und Entschließungsanträgen, Gesetzesentwürfen sowie Teilnahme an Plenar- und Ausschusssitzungen, mit Bezug zu allgemeinbildenden Schulen;
- Bereitstellung von Infrastruktur, Arbeitskapazität sowie Sach- und Fachkompetenz zur Erfüllung/ Einbringung des hessischen Anteils zur Wahrnehmung von deutschen und hessischen Kulturinteressen im Ausland.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Schulfachliche Vorgaben für die allgemeinbildenden Schulen
- Schulaufsicht über die allgemeinbildenden Schulen
- Lehrerzuweisung und Lehrereinstellung für die Schulen
- Budget und Controlling Schulbereich
- Führungs-, Koordinations- und Verwaltungsaufgaben für die allgemeinbildenden Schulen
- Integration und Förderung von Migranten
- Sonderpädagogische Förderung

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Produkt dient dem Ziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

Alle allgemeinbildenden Schulen in Hessen

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Pers.tage	15.860	16.660	15.602	14.507	14.546
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Kompetenten und umfassenden Aufgabenvollzug sicherstellen</u>						
Anzahl Schüler in allgemeinbildenden Schulen	Schüler	610.231	607.778	598.296	593.993	590.951
Anzahl allgemeinbildende Schulen	Schulen	1.697	1.709	1.689	1.690	1.693
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.774,92	1.652,15	1.705,36	1.725,70	1.721,37
6.3.2 <u>Ministerielle Steuerung mit angemessenem Aufwand ausüben</u>						
Relative Entwicklung Produktmenge	in %	-4,80	5,95	7,55	-0,27	1,61
Relative Entwicklung der Produktabgeltung je Menge	in %	7,43	-2,36	-1,18	0,25	4,02

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	6.896.600	7.278.700	6.752.683
Sachkosten	21.344.400	20.335.700	20.959.452
Kosten	28.241.000	27.614.400	27.712.135
Erlöse	90.700	89.500	156.514
Betriebsergebnis	-28.150.300	-27.524.900	-27.555.621
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	62.251
Produktabgeltung	28.150.300	27.524.900	26.607.000
Ergebnis	-	-	-886.370

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Ministerielle Steuerung von beruflichen Schulen

IPR-Nr. 312 - Berufliche Bildung

1. Erbringer

Ministerium HKM

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Vorschriften, GG, Hess. Verfassung, Bundes- und Landesgesetze, HSchG, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften sowie Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt beinhaltet folgende ministerielle Fachaufgaben:

- Dienst- und Fachaufsicht über die beruflichen Schulen sowie die Erwachsenenbildung und über die Leistungen interner Dienstleister mit dem Schwerpunkt berufliche Schulen sowie Erwachsenenbildung;
- beratende und unterstützende konzeptionelle Begleitung bei der Erarbeitung, Präsentation, Vermittlung und Umsetzung politischer Maßnahmen und Ziele, mit Bezug zu beruflichen Schulen sowie zur Erwachsenenbildung;
- Erstellung von Gesetzesentwürfen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften sowie die Mitwirkung bei der Normsetzung auf EU-, Bundes- und Landesebene, mit Bezug zu beruflichen Schulen sowie zur Erwachsenenbildung;
- Mitwirkung bei der Beantwortung von und Stellungnahme zu Budgetanfragen, mündlichen Fragen, Auskunftersuchen, Kleinen und Großen Anfragen, Petitionen, Berichts- und Entschließungsanträgen, zu Gesetzesentwürfen und Teilnahme an Plenar- und Ausschusssitzungen, mit Bezug zu beruflichen Schulen sowie zur Erwachsenenbildung.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Schulfachliche Vorgaben für die beruflichen Schulen und für die Erwachsenenbildung
- Führungs-, Koordinations- und Verwaltungsaufgaben für die beruflichen Schulen und die Erwachsenenbildung
- Schulaufsicht über Berufliche Schulen und Erwachsenenbildung
- Entwicklung KMK-Rahmenlehrpläne und KMK-Vereinbarungen für die beruflichen Schulen
- Außerschulische Erwachsenenbildung

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Produkt dient dem Ziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

- Berufliche Schulen in Hessen
- Schulen für Erwachsene

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Pers.tage	5.825	5.625	4.980	5.493	5.407
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Kompetenten und umfassenden Aufgabenvollzug sicherstellen</u>						
Anzahl Schüler beruflicher Schulen und Erwachsenenbildung	Schüler	168.583	172.082	170.991	174.080	178.136
Anzahl berufliche Schulen und Schulen für Erwachsene	Schulen	120	121	121	121	122
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.254,70	1.260,21	1.401,59	1.261,31	1.278,42
6.3.2 <u>Ministerielle Steuerung mit angemessenem Aufwand durchführen</u>						
Relative Entwicklung Produktmenge	in %	3,56	0,00	-9,34	1,59	3,50
Relative Entwicklung der Produktabgeltung je Menge	in %	-2,71	1,56	11,12	-1,34	0,07

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	2.493.600	2.409.300	2.186.844
Sachkosten	4.681.100	4.710.100	4.932.722
Kosten	7.174.700	7.119.400	7.119.566
Erlöse	33.000	30.700	51.012
Betriebsergebnis	-7.141.700	-7.088.700	-7.068.554
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	16.360
Produktabgeltung	7.141.700	7.088.700	6.979.900
Ergebnis	-	-	-72.294

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3

Ministerielle Steuerung von schulformübergreifenden Maßnahmen, der Lehrerbildung, der Schulaufsicht, der Qualitätsentwicklung, von Querschnittsbereichen und von Religionsangelegenheiten

IRP-Nr. 314 - Übergreifende Bildungsaufgaben

1. Erbringer

Ministerium HKM

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Vorschriften, GG, Hess. Verfassung, Bundes- und Landesgesetze, HSchG, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften sowie Richtlinien, Staatskirchenverträge mit den evangelischen Landeskirchen in Hessen, den katholischen Bistümern in Hessen und dem Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen, HKiStG in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt beinhaltet folgende ministerielle Fachaufgaben:

- Ministerielle Steuerung der nachgeordneten Verwaltungen (Hessische Lehrkräfteakademie und Staatliche Schulaufsicht) einschließlich der Dienst- und Fachaufsicht über die Produkte der nachgeordneten Verwaltungen und internen Dienstleister;
- Ministerielle Steuerung schulformübergreifender Maßnahmen wie z. B. Schulentwicklungsplanung, Förder- und Betreuungsangebote, Förderung des Schulsports, Schulpflicht- und Mitwirkungsangelegenheiten, Durchführung von Projekten für den Schulbereich sowie Förderung von Maßnahmen und Institutionen sowie;
- Beratende und unterstützende konzeptionelle Zuarbeit und Mitwirkung bei der Erarbeitung, Präsentation, Vermittlung und Umsetzung politischer Maßnahmen und Ziele der Hessischen Landesregierung für die Schulen;
- Anerkennung und Kontrolle von religiösen Gemeinschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts, Baulastverpflichtungen, Staatskirchenleistungen sowie Vollzug der Staatskirchenverträge;
- Mitwirkung bei der Beantwortung von/ und Stellungnahme zu Budgetanfragen, mündlichen Fragen, Auskunftersuchen, Kleinen und Großen Anfragen, Petitionen, Berichts- und Entschließungsanträgen, zu Gesetzentwürfen und Teilnahme an Plenar- und Ausschusssitzungen.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Steuerung der Bildungsverwaltung
- Führungs-, Koordinations- und Verwaltungsaufgaben
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Parlamentsangelegenheiten
- Rechtliche Beratung und Bearbeitung von Rechtsfällen
- Leistungen im Rahmen der Finanziellen Förderung
- Koordination der IT Leistungen für den nachgeordneten Bereich
- Kirchenangelegenheiten

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Produkt dient dem Ziel "Qualitätsgesicherte Schulabschlüsse durch individuelle Förderung, Ganztagsangebote sowie weitere schulformübergreifende Maßnahmen ermöglichen".

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

5. Empfänger

- Staatliche Schulaufsicht — Buchungskreis 2312
- Hessische Lehrkräfteakademie — Buchungskreis 2313
- Alle Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften im Land Hessen
- Allgemeinbildende und berufliche Schulen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Pers.tage	51.450	46.450	38.587	40.588	38.114
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Kompetenten und umfassenden Aufgabenvollzug sicherstellen</u>						
Anzahl Schüler in allgemeinbildenden und beruflichen Schulen	Schüler	778.814	779.860	769.287	768.580	769.087
Anzahl allgemeinbildende und berufliche Schulen	Schulen	1.817	1.830	1.810	1.811	1.815
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.065,71	1.019,46	1.106,39	913,30	1.004,86
6.3.2 <u>Dienst-, Fach- und Rechtsaufsicht mit angemessenem Aufwand ausüben</u>						
Relative Entwicklung Produktmenge	in %	15,78	2,34	-4,93	6,49	4,73
Relative Entwicklung der Produktabgeltung je Menge	in %	4,54	8,38	21,14	-9,11	-0,17

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	21.310.300	18.558.400	17.350.702
Sachkosten	34.003.400	29.070.100	23.188.983
Kosten	55.313.700	47.628.500	40.539.685
Erlöse	482.700	274.600	2.245.483
Betriebsergebnis	-54.831.000	-47.353.900	-38.294.202
Neutrale Aufwendungen	—	—	—
Neutrale Erträge	—	—	100.285
Produktabgeltung	54.831.000	47.353.900	42.692.300
Ergebnis	—	—	4.498.383

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 07:

Abordnungen an andere Buchungskreise

1. Erbringer

Mitarbeiter/-innen des Ministeriums HKM

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 28 HBG, § 4 Abs. 1 TV-H in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Beamte (bzw. Beschäftigte) können, wenn ein dienstliches Interesse besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle bzw. an einen anderen Buchungskreis abgeordnet werden.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

Zeitlich befristete Mitarbeit

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Je nach Abordnungsfall Buchungskreise des Ressorts oder Buchungskreise anderer Ressorts der Landesverwaltung

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	VZÄ	1	1	5	3	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Vollzeitäquivalent	EUR	88.100,00	84.800,00	87.551,00	74.031,00	75.179,00

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung / Kosten je Zählleinheit / Preis

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	88.100	84.800	437.756
Sachkosten	-	-	-
Kosten	88.100	84.800	437.756
Erlöse	88.100	84.800	443.229
Betriebsergebnis	-	-	5.473
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	5.473

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	370.200	328.800	2.719.651
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	90.217.100	82.058.300	76.171.208
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	8.470
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	6.000	6.000	-621.498
	548-549	Kostenerstattungen	88.100	84.800	505.036
	544	Produktabgeltung	90.123.000	81.967.500	76.279.200
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-2.457
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	230.200	60.000	465.795
7		Summe Erträge	90.817.500	82.447.100	79.354.197
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	58.738.800	52.936.500	47.783.141
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	174.300	187.600	143.666
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	700.100	777.800	704.773
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	57.864.400	51.971.100	46.934.702
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	30.788.600	28.331.200	26.727.985
	620-629	Entgelte	7.529.300	6.903.500	7.277.272
	630-639	Bezüge	16.647.400	15.495.500	13.305.557
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	6.611.900	5.932.200	6.145.156
10	660-669	Abschreibungen	406.200	232.400	296.502
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	406.200	232.400	296.502
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	362.233

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	734.200	814.600	496.530
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	729.000	809.400	488.468
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	5.200	5.200	8.062
14		Summe Aufwendungen	90.667.800	82.314.700	75.666.391
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	149.700	132.400	3.687.806
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	136
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	148.300	131.000	141.712
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-148.300	-131.000	-141.576
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	1.400	1.400	3.546.230
24	700-709, 770-779	Steuern	1.400	1.400	1.038
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	1.400	1.400	1.038
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-3.545.192
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	3.545.192
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	–
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspostitionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	<u>2022</u>
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	2.200 EUR
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	3.012.800 EUR
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	12.513.600 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	1.225.900 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	90.400 EUR
Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:	
Beiträge an die Vorsorgekasse	4.471.200 EUR
Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonto	858.900 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 680-689:

Davon 8.000 EUR zur Verfügung des Ministers und des Staatssekretärs für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Außerdem sind Aufwendungen in Höhe von 19.000 EUR vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen. Die Ansätze sind verbindlich.

Zu VKR 610-619, 670-679, 690-691:

In dieser Position sind enthalten:

Aufwendungen für empfangene zwischenbehördliche Leistungen der Hessischen Lehrkräfteakademie für die Tagungsstätten 40.000 EUR

Empfangene Leistungen von der Staatlichen Schulaufsicht (BUKR 2312) für die Bereiche Regionale Schulentwicklung, Personalführung und -entwicklung sowie Rechtsangelegenheiten sind insgesamt (2021: 21.868.700 EUR) 22.653.600 EUR

Für Abordnungen wurden insgesamt 3.932.100 EUR eingeplant,
 - vom Leistungserbringer Schulen (BUKR 2300) 3.585.600 EUR
 - vom Leistungserbringer SSA (BUKR 2312) 186.700 EUR
 - vom Leistungserbringer Hessische Lehrkräfteakademie (BUKR 2313) 159.800 EUR

Weiterhin sind in diesem Kontenintervall die Kosten für e-Government (inkl. IT-Infrastruktur/ IT-Verfahren) sowie Mieten (Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)) abgebildet.

Zu VKR 620-629, 630-639:

Der Mehraufwand resultiert in erster Linie aus geplanten Tarifierhöhungen für die Beschäftigten sowie geplanten Besoldungserhöhungen für die Beamten aufgrund der mittelfristigen Finanzplanung sowie aus geplanten Personalausgaben für neue Stellen.

Zu VKR 640-649:

In dieser Position sind enthalten:

Vorsorgeprämie Beamte (2021: 4.097.400 EUR) 4.471.200 EUR
 Sozialversicherungsbeiträge für die Beschäftigten 1.445.500 EUR
 Zusatzversorgung für die Beschäftigten: 463.800 EUR

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Fürsorge- und Unterstützungsleistungen für Beamte:	100.000 EUR
gesetzliche Unfallversicherung (154 Tarifbeschäftigte / 293 EUR pro Kopf)	45.100 EUR
<u>Zu VKR 750 - 759:</u>	
Diese Position betrifft die Aufzinsungen für Rückstellungen	148.300 EUR

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Mittelverwendung				
	Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb	70.600	70.600	8.410
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	70.600	70.600	8.410
	Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur	–	–	35.390
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	35.390
	Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA	119.500	199.500	896.281
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	119.500	199.500	896.281
	Investitionen in Finanzanlagen	–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		190.100	270.100	940.081
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	628.522
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	190.100	270.100	311.559
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		190.100	270.100	940.081

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 000-049 und
zu VKR 070-089, 090, 095:

Investitionsmittel für notwendige Ersatzbeschaffungen, inkl. geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG).

2022

EUR

- davon finanziert aus HGr. 8

29.000

- davon finanziert aus HGr. 5

161.100

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
+ Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	90.123.000	81.967.500
+ Investitionen lt. Finanzplan	190.100	270.100
– Abschreibungen	406.200	232.400
+ Auflösung von Rückstellung für Sonderposten GZSG	170.200	–
– Zuführung zur Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonto	858.900	755.000
– Zuführung zur Rückstellung für Aufzinsung	148.300	131.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	89.069.900	81.119.200

Kapitel 04 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
04 01	Ministerium			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
111	011 Gebühren, sonstige Entgelte.	—	—	8 328
119	011 Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten auf- gesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstel- lung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötig- ten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	60 000	60 000	223 370
124	011 Mieten und Pachten.	6 000	6 000	6 744
132	011 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
231	011 Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
232	011 Sonstige Zuweisungen von Ländern.	—	—	—
n e u				
234	011 Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	963 730
235	011 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern so- wie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
261	011 Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsaus- gaben aus dem Inland.	—	—	—
272	011 Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—
281	011 Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	74 095
282	011 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
n e u				
334	011 Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen.	—	—	717 439
359	850 Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	370 200	328 800	1 038 483

Kapitel 04 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
382	890 Durchlaufende Posten.....	—	—	—
389	890 Sonstige Verrechnungen.....	88 100	84 800	475 504
	Gesamteinnahmen Kapitel 04 01.....	524 300	479 600	3 507 694

Kapitel 04 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
412	011 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	—	—	600
421	011 Bezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister. Der Minister/ die Ministerin erhalten eine Dienstaufwandsentschädigung von jährlich 4.800 Euro.	184 600	175 200	178 469
422	011 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	15 603 900	14 565 300	11 788 005
427	011 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	2 000	2 200	756 934
428	011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	9 524 900	8 593 900	8 192 243
429	011 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
443	011 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	403 000	403 000	282 082
453	011 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	154 500	194 500	137 912
459	011 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	011 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	442 500	533 500	547 848
514	011 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	84 600	88 600	30 122
517	011 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	7 000	7 000	9 248
518	011 Mieten und Pachten.	3 206 100	2 855 700	2 849 221
519	011 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	16 200	16 200	14 425
525	011 Aus- und Fortbildung.	276 500	316 900	183 736
526	011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	19 000	15 000	33 663
527	011 Dienstreisen.	319 400	398 700	168 994
529	011 Verfügungsmittel.	27 000	27 000	8 235
531	011 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	198 600	198 600	69 377
537	011 Beförderungskosten.	14 000	13 000	708
538	011 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	26 574 000	21 900 200	16 182 446
542	011 Steuern und Abgaben.	—	—	—

Kapitel 04 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
543	011 Versicherungen.	—	—	—
547	011 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	13 700	10 700	7 738
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
632	011 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	9 700	4 700	4 838
681	011 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	1 000	1 000	168
685	011 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	—	—	—
688	011 Abführung der Eigenmittel an die EU.	—	—	—
Baumaßnahmen				
711	011 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
811	011 Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—
812	011 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	29 000	29 000	875 933
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	4 516 300	4 141 800	4 534 233
982	890 Durchlaufende Posten.	—	—	—
989	890 Sonstige Verrechnungen.	27 966 700	27 107 100	28 400 524
Gesamtausgaben Kapitel 04 01.		89 594 200	81 598 800	75 257 701

Kapitel 04 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 04 01				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	66 000	66 000	238 442
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	1 037 825
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	458 300	413 600	2 231 426
	Gesamteinnahmen.	524 300	479 600	3 507 694
4	Personalausgaben.	25 872 900	23 934 100	21 336 245
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	31 198 600	26 381 100	20 105 760
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	10 700	5 700	5 006
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	29 000	29 000	875 933
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	32 483 000	31 248 900	32 934 757
	Gesamtausgaben.	89 594 200	81 598 800	75 257 701
	Zuschuss/Überschuss.	-89 069 900	-81 119 200	-71 750 007

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Fördermittel

A. Vorbemerkungen

Bei Kap. 04 02 sind die Fördermittel des Kultusressorts veranschlagt.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70-72 und 75-80 Hessische Landeshaus-
haltsordnung (LHO) und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit
erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

-

Finanzplan

-

Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2022				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
1		Länderübergreifende politische und fachliche Koordination	4	3.589,0	-	3.589,0	-
2		Förderung von Religionsgemeinschaften	19	76.887,4	2,0	76.885,4	-
4		Förderung von Kultureinrichtungen	16	206,2	-	206,2	-
5		Förderung der Heimunterbringung von Schülerinnen und Schülern	2.776	1.340,6	-	1.340,6	-
6		Förderung der Deutschen Blindenstudienanstalt in Marburg	1	1.822,2	-	1.822,2	-
7		Förderung der Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens	60	15.925,8	-	15.925,8	-
8		Förderung sonstiger Zwecke	1	50,2	-	50,2	-
9	neu	Förderung des Ausbaus von Ganztagsangeboten für Kinder im Grundschulalter	518	50.000,0	-	50.000,0	-
Summe				149.821,4	2,0	149.819,4	-

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
4	3.039,0	-	3.039,0	-	4	2.758,1	-	3.039,0	280,9
21	74.402,3	2,0	74.400,3	-	21	63.398,3	1.139,5	85.492,4	23.233,6
16	206,2	-	206,2	-	16	192,1	28,2	206,2	42,3
2.776	1.340,6	-	1.340,6	-	1.814	801,5	0,2	1.237,5	436,2
1	1.457,2	-	1.457,2	-	1	1.457,2	-	1.457,2	-
60	19.188,1	-	19.188,1	-	60	12.369,5	1.498,1	11.686,1	814,7
1	50,2	-	50,2	-	1	43,0	-	50,2	7,2
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	99.683,6	2,0	99.681,6	-		81.019,7	2.666,0	103.168,6	24.814,9

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 1:

Länderübergreifende politische und fachliche Koordination:

IPR-Nr. 314 - Übergreifende Bildungsaufgaben

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Kultusministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- a) Abkommen über das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland vom 20. Juni 1959 in Verbindung mit dem Abkommen über den Beitritt der neuen Bundesländer zum Abkommen über das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland vom 25. Oktober 1991
- b) Staatsvertrag über das Fernunterrichtswesen vom 16. Februar 1978, zuletzt geändert durch Staatsvertrag vom 04. Dezember 1991

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- a) Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland behandelt Angelegenheiten der Kulturpolitik von überregionaler Bedeutung mit dem Ziel einer gemeinsamen Meinungs- und Willensbildung und der Vertretung gemeinsamer Anliegen im Interesse der Einheitlichkeit des Bildungswesens und der Mobilität. Zur Erledigung der laufenden Geschäfte der Ständigen Konferenz der Kultusminister und der in ihrem Rahmen verwalteten gemeinsamen Einrichtungen stellt das Land Berlin eine Dienststelle als Sekretariat zur Verfügung. Im Haushaltsplanentwurf 2022/2023 des Sekretariats sind Zuwendungen der Länder enthalten, wovon das Land Hessen einen Anteil nach dem jeweils gültigen Finanzierungsschlüssel übernimmt (Königsteiner Schlüssel 2018: 7,44344%). Des Weiteren entrichten die Länder Zuwendungen an die Kulturstiftung. Sie sind einerseits zur Durchführung der laufenden Aufgaben der Kulturstiftung sowie zur Ansammlung von Stiftungsvermögen und andererseits für gemeinsam finanzierte Einrichtungen bestimmt. Auch hier gilt der o. a. Finanzierungsschlüssel. Nach dem gleichen Finanzierungsschlüssel zahlen die Länder einen Anteil zum Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen.
- b) Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zum Schutze der Teilnehmer am Fernunterricht (Fernunterrichtsschutzgesetz - Fern-USG) am 01. Januar 1977 unterliegen alle Fernlehrgänge der Zulassungspflicht; das heißt, alle Fernlehrgänge innerhalb der Bundesrepublik Deutschland müssen, bevor sie angeboten werden dürfen, staatlich zugelassen sein. Die Entscheidung über die Zulassung trifft die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU), die aufgrund eines von den Ländern geschlossenen Staatsvertrags tätig wird. Vor der Zulassung werden Fernlehrgänge daraufhin geprüft, ob das angegebene Lehrgangsziel mit dem Fernlehrgang erreichbar ist. Dabei werden sowohl die fachliche Seite als auch das didaktische Konzept begutachtet. Außerdem müssen Werbung und Information, evtl. Vertretertätigkeit sowie die Vertragsgestaltung den Anforderungen des Fernunterrichtsschutzgesetzes genügen. Keiner Zulassung bedürfen Fernlehrgänge, die ausschließlich der Freizeitgestaltung und Unterhaltung dienen. Der Vertrieb dieser sog. Hobby-Lehrgänge ist jedoch der ZFU anzuzeigen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Erstattung von Verwaltungskosten für die Unterhaltung des Sekretariats der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK)
- b) Verwaltungskostenerstattung an die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU)

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Förderprodukt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

a) Haushalt des KMK-Sekretariates (inkl. Finanzierung der gemeinsamen Einrichtungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister und der Kulturstiftung der Länder (Letztempfänger))

aa) Gemeinsam finanzierte Einrichtungen:

- Deutsche Künstlerhilfe, Berlin
- Stiftung Kuratorium junger deutscher Film, Wiesbaden
- Heinrich-Heine-Haus in der Cité Internationale in Paris - Wohnfreiplätze und Tutorenstellen - (Zuwendungsempfänger: Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD), Bonn)
- Leo-Baeck-Institut - Jerusalem - London - New York (Zuwendungsempfänger: Freunde und Förderer des Leo-Baeck-Instituts, Frankfurt am Main)
- Hochschule für Jüdische Studien, Heidelberg
- Deutsches Polen-Institut e.V., Darmstadt
- Gesellschaft für deutsche Sprache, Wiesbaden
- Forschungsstelle Osteuropa, Bremen
- Abraham-Geiger-Kolleg, Potsdam

ab) Gemeinsam finanzierte Einrichtungen über die Kulturstiftung (Letztempfänger):

- Zentrum Bundesrepublik Deutschland des Internationalen Theaterinstituts
- Sektion Bundesrepublik Deutschland der Internationalen Gesellschaft der Bildenden Künste
- Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung
- Deutscher Verein für Kunstwissenschaft
- Deutscher Musikrat

ac) Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen

b) Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU)

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderungsmaßnahmen	Anzahl	4	4	4	3	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Finanzierung von Einrichtungen mit dem Ziel einer gemeinsamen Meinungs- und Willensbildung im Interesse der Einheitlichkeit des Bildungswesens</u>						
durchschnittliche Förderung pro Letztempfänger	Euro	211.100	178.800	162.241	163.273	139.760
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Optimierung der Ressourcenallokation</u>						
Anzahl der Letztempfänger	Anzahl	17	17	17	17	17

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Be- willigungs- volumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	3.589.000	3.589.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	3.589.000	3.589.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

-

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	2.758.089
Landesmittel (Neubewilligung)	3.589.000	3.039.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	3.589.000	3.039.000	2.758.089

10. Laufzeit bzw. Befristung

- a) unbefristete Förderungen
- b) unbefristete Förderungen

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 2:

Förderung von Religionsgemeinschaften:

IPR-Nr. 334 - Religion, Kirchen und Weltanschauungsgemeinschaften

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Kultusministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- a) Vertrag des Landes Hessen mit den Evangelischen Landeskirchen in Hessen vom 18. Februar 1960 in Verbindung mit dem Zustimmungsgesetz vom 10. Juni 1960 (GVBl. S. 54)
- b) Vertrag des Landes Hessen mit den Katholischen Bistümern in Hessen vom 9. März 1963 in Verbindung mit dem Zustimmungsgesetz vom 4. Juli 1963 (GVBl. I S. 102)
- c) Reichsdeputationshauptschluss vom 28. Februar 1803 in Verbindung mit der Urkunde Ludwigs III., Großherzog von Hessen und bei Rhein etc., über die Anerkennung des alt-katholischen Bischofs Dr. Joseph Hubert Reinkens vom 15. Dezember 1873, Art. 52 der Verfassung des Landes Hessen sowie Art. 140 Grundgesetz in Verbindung mit Art. 138 Abs. 1 Satz 1 Weimarer Reichsverfassung
- d) Vertrag zwischen dem Land Hessen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen Körperschaft des öffentlichen Rechts vom 11. November 1986 (GVBl. I S. 395) in der Fassung des Vertrages zwischen dem Land Hessen und dem Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen Körperschaft des öffentlichen Rechts zur dritten Änderung des erstgenannten Vertrages vom 28. September 2016 (GVBl. S. 318) in Verbindung mit den jeweiligen Zustimmungsgesetzen und freiwillige Zahlung
- e) Vertrag des Landes Hessen mit den Evangelischen Landeskirchen in Hessen vom 18. Februar 1960 (GVBl. S. 54) und Vertrag des Landes Hessen mit den Katholischen Bistümern in Hessen vom 9. März 1963 (GVBl. I S. 102) in Verbindung mit den jeweiligen Zustimmungsgesetzen
- f) freiwillige Zahlung
- g) freiwillige Zahlung
- h) Stiftungsverfassung über die Stiftung "Das Lyzeum in Fulda - Lyzeumsfonds Rasdorf" in der Fassung vom 26. August 1992 genehmigt durch den Regierungspräsidenten in Kassel am 6. Oktober 1992, zuletzt geändert am 5. Juni 2001 genehmigt durch den Regierungspräsidenten in Kassel am 27. Juni 2001; Rechts- und Fachaufsicht des Hessischen Kultusministeriums (Beschluss über die Zuständigkeit der einzelnen Minister nach Art. 104 Abs. 2 Hessische Verfassung vom 25. März 2019 [GVBl. S. 56])
- i) freiwillige Zahlung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Produkt setzt sich aus folgenden Leistungen zusammen:

- a) Staatsleistungen an die Evangelische Kirche: Die Staatsleistung wird bei Veränderungen der Besoldung der Landesbeamten entsprechend angepasst.
- b) Staatsleistungen an die Katholische Kirche: Die Staatsleistung wird bei Veränderungen der Besoldung der Landesbeamten entsprechend angepasst.
- c) Staatsleistungen an die Alt-Katholische Kirche
- d) Leistungen an den Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen (Landesleistung nach dem Staatsvertrag und Sonderzahlung aufgrund einer separaten Vereinbarung). Hinsichtlich der Landesleistung nach dem Staatsvertrag soll eine in den Vertrag aufgenommene Revisionsklausel, anstelle der Anbindung an die Beamtenbesoldung, gewährleisten, dass auch die künftigen Entwicklungen berücksichtigt werden können.

Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395 Fördermittel

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- e) Staatsleistungen zur Erfüllung staatlicher Bauverpflichtungen an kirchlichen Gebäuden: Es handelt sich um Mittel zur Erfüllung der Bauverpflichtungen des Landes an der Elisabethkirche und Universitätskirche in Marburg/L. sowie an den Domen zu Fulda und Limburg auf Grund der Vertragsgesetze zu den Verträgen des Landes Hessen mit den Evangelischen Landeskirchen und den Katholischen Bistümern in Hessen. Der Friedensneubauwert der Gebäude beträgt 3.585.100 EUR. Der Ansatz hält sich im Rahmen des Satzes für die Unterhaltung der staatlichen Gebäude. Aus den Mitteln können auch laufende Abgaben wie Grundsteuern, Kanalbenutzungsgebühren usw. gezahlt werden, soweit es sich um Verpflichtungen aus dem Patronatsverhältnis handelt.
- f) Leistungen an die Jüdische Gemeinde in Frankfurt am Main:
Das Land und die Stadt Frankfurt am Main leisten gemeinsam einen mit jährlich 4 v.H. zu dynamisierenden Beitrag als Verlustausgleich für die Jüdische Gemeinde in Frankfurt. Daneben gewährt das Land der Gemeinde eine Sonderzahlung aufgrund einer separaten Vereinbarung.
- g) Zuschüsse für das Forschungs- und Dokumentationsprojekt "Synagogen-Gedenkbuch Hessen" der Goethe-Universität Frankfurt am Main
- h) Die Stiftung "Das Lyzeum in Fulda - Lyzeumsfonds Rasdorf" ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Hessischen Kultusministeriums untersteht. Stiftungszweck der im Jahr 1805 von Wilhelm Friedrich Erbprinz von Nassau-Oranien errichteten Stiftung war zunächst die Errichtung und Förderung einer höheren Lehranstalt in Fulda, später Domgymnasium, inzwischen an die Stadt Fulda übergegangen, und ist seit dem der Erhalt der unter Denkmalschutz stehenden Stiftskirche einschließlich Pfarrhaus in Rasdorf. Das Vermögen besteht schwerpunktmäßig aus land- und forstwirtschaftlichem Grundbesitz, dessen Erträge insbesondere aus Verpachtung der Erfüllung des Stiftungszwecks dienen. Durch eine mit der nunmehr vollendeten Restaurierung und Sanierung der Stiftskirche in Rasdorf einhergehenden erheblichen Belastung der Stiftung, die nur durch längerfristige Bindung von großen Teilen des Stiftungsvermögens finanziell abgesichert werden konnte, gewährt das Land Hessen ab dem Haushaltsjahr 2008 eine jährliche Zuwendung, um die laufenden dem Stiftungszweck entsprechenden Aufgaben (z.B. Bauunterhaltung, Dotationen usw.), die durch sonstige Stiftungserträge nicht mehr in voller Höhe gedeckt werden können, realisieren zu können.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Staatsleistungen an die Evangelischen Landeskirchen in Hessen
- b) Staatsleistungen an die Katholischen Bistümer in Hessen
- c) Staatsleistungen an die Alt-Katholische Kirche
- d) Leistungen an den Landesverband der Jüdischen Gemeinden
- e) Erfüllung staatlicher Bauverpflichtungen an kirchlichen Gebäuden
- f) Leistungen an die Jüdische Gemeinde Frankfurt am Main
- g) Zuschüsse für "Synagogen-Gedenkbuch Hessen"
- h) Zuschuss an die Stiftung "Das Lyzeum in Fulda - Lyzeumsfonds Rasdorf"

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Förderprodukt dient dem Fachziel "Religionsgemeinschaften fördern".

Es ist durch historische Entwicklungen und Verträge dem HKM zugeordnet (Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen dem Land und den Kirchen und Religionsgemeinschaften unter Wahrung des kirchlichen Selbstverwaltungsrechts (Art. 49 der Verfassung des Landes Hessen) durch Abschluss der Staatskirchenverträge und der weitergehenden Beteiligung an Aufwendungen der jüdischen Gemeinschaft in Hessen für ihre religiösen und kulturellen Bedürfnisse auf Grund des historisch bedingten besonderen Verhältnisses zu den jüdischen Bürgern und zur Erhaltung und Pflege des gemeinsamen deutsch-jüdischen Kulturerbes).

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

- a) Landeskirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) mit hessischen Gebietsanteilen:
 Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck
 Evangelische Kirche im Rheinland
- b) Bistümer mit hessischen Gebietsanteilen:
 Bistum Fulda
 Bistum Limburg
 Bistum Mainz
 Erzbistum Paderborn
- c) Alt-Katholische Kirche (Landessynodalrat der Alt-Katholischen Kirche in Hessen und Katholisches Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland)
- d) Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen
- e) Abwicklung über den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH) zugunsten der Evangelischen Landeskirche von Kurhessen-Waldeck sowie der Bistümer Fulda und Limburg
- f) Jüdische Gemeinde Frankfurt am Main
- g) Goethe-Universität Frankfurt am Main
- h) Stiftung "Das Lyzeum in Fulda - Lyzeumsfonds Rasdorf"

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Fördermaßnahmen	Anzahl	19	21	21	20	21
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen</u>						
durchschnittliche Förderung pro Letztempfänger	Euro	5.581.300	5.338.000	5.449.090	4.922.017	4.802.981
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen</u>						
Anzahl der Letztempfänger	Anzahl	13	14	13	12	12
Zahlung ohne Rechtsverpflichtung	Euro	2.327.000	2.284.000	2.192.600	2.102.800	2.014.500

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	76.887.400	68.089.400	4.530.000	3.868.000	200.000	200.000
davon						
Landesmittel	76.885.400	68.087.400	4.530.000	3.868.000	200.000	200.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	2.000	2.000	–	–	–	–

Die Kosten im Haushaltsjahr 2022 erhöhen sich gegenüber dem Jahr 2021. Den Erhöhungen im Bereich der Staatsleistungen an die Evangelischen Landeskirchen und die Katholischen Bistümer infolge der Entwicklungen der Beamtenbesoldung und der Erhöhung der Entschuldungsbeihilfe an die Jüdische Gemeinde Frankfurt am Main um jährlich 4 v.H. sowie das neue, unter 3.1 g) genannte Forschungs- und Dokumentationsprojekt "Synagogen-Gedenkbuch Hessen", welches mit 200.000 EUR jährlich von 2022 bis 2026 (insgesamt 1 Mio. EUR) gefördert werden soll, steht der Wegfall der ausgelaufenen Förderungen "Errichtung der Jüdischen Akademie in Frankfurt am Main" und "Ökumenischer Kirchentag 2021" kostenmindernd gegenüber.

Bei den Erträgen aus Mitteln anderer Geber handelt es sich um einen Zuschuss des Gesamtverbandes der Evangelischen Kirchengemeinden Marburg zur baulichen Unterhaltung der Elisabethkirche in Marburg in Höhe von 2.000 EUR.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums für Finanzen kann für das Produkt Förderung von Religionsgemeinschaften eine zweckgebundene kamerale Rücklage gebildet werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	8.330.000	69.143.845
Landesmittel (Neubewilligung)	68.087.400	66.402.300	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	2.045
Einnahmen (Neubewilligung)	2.000	2.000	
Darlehensabflüsse	–	–	–
Darlehensrückflüsse	–	–	–
Gesamt	68.089.400	74.734.300	69.145.890

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10. Laufzeit bzw. Befristung

- a) bis c) und e) Unbefristete Förderungen
- d) Grundsätzlich unbefristete Förderung
- f) Grundsätzlich unbefristete Förderung
- g) Befristet auf die Laufzeit der Maßnahme
- h) Grundsätzlich unbefristete Förderung

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:

Förderung von Kultureinrichtungen:

IPR-Nr. 314 - Übergreifende Bildungsaufgaben

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Kultusministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

a) und b) Haushaltsgesetz

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Produkt umfasst folgende Förderungen:

- a) Martin-Buber-Haus: Institutionelle Förderung des Martin-Buber-Hauses in Heppenheim. Die laufenden Kosten der Einrichtung betragen ca. 190.000 EUR. Träger der Einrichtung ist der Internationale Rat der Christen und Juden. Die nach Abzug des Landeszuschusses verbleibenden Mittel werden von den Mitgliedsorganisationen und durch Spenden aufgebracht.
- b) Christlich-Jüdische Zusammenarbeit: Die 15 Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit leisten in Hessen einen unverzichtbaren Beitrag zur Aufklärung und zum Verständnis zwischen Christen und Juden, der sich in lokalen Informations- und Bildungsangeboten, aber auch durch eine intensive Arbeit in Schulen zeigt. Es handelt sich um institutionelle Förderungen. Insbesondere zeigen die Ereignisse in den letzten Jahren, dass eine Ausweitung der Verständigungsarbeit zwischen Menschen aller Glaubensrichtungen, unbedingt auch weiterhin notwendig ist und unbestritten im öffentlichen Interesse liegt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Zuschuss für das Martin-Buber-Haus
- b) Förderung der christlich-jüdischen Zusammenarbeit

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Förderprodukt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

Zuschussempfänger sind:

- a) Martin-Buber-Haus
- b) 15 Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit (CJZ)
 - CJZ Darmstadt
 - CJZ Dillenburg
 - CJZ Frankfurt am Main
 - CJZ Fulda
 - CJZ Gießen-Wetzlar

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

CJZ Hersfeld-Rotenburg
CJZ Kassel
CJZ Limburg
CJZ Main-Taunus
CJZ Marburg
CJZ Offenbach
CJZ Hanau
CJZ Hochtaunus
CJZ Wetterau
CJZ Wiesbaden

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Fördermaßnahmen	Anzahl	16	16	16	16	16
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Förderung der Aufklärung und des Verständnisses zwischen Christen und Juden						
durchschnittliche Förderung pro Letztempfänger	Euro	12.900	12.900	12.008	6.400	6.400
Mitglieder der Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit	Anzahl	1.600	1.600	1.698	1.665	1.650
Veranstaltungen zur Woche der Brüderlichkeit	Anzahl	10	15	6	15	19
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Förderung der Aufklärung und des Verständnisses zwischen Christen und Juden						
Anzahl der Letztempfänger	Anzahl	16	16	16	16	16

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	206.200	206.200	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	206.200	206.200	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

-

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	192.130
Landesmittel (Neubewilligung)	206.200	206.200	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	206.200	206.200	192.130

10. Laufzeit bzw. Befristung

a) und b) grundsätzlich unbefristet

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 5:

Förderung der Heimunterbringung von Schülerinnen und Schülern:

IPR-Nr. 314 - Übergreifende Bildungsaufgaben

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Kultusministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- a) § 23 LHO i.V.m. § 49 abs. 1 HSchG
- b) Empfehlung für Zuschüsse für die in Heimen untergebrachten Kinder von Binnenschiffen, Zirkusangehörigen und Schaustellern. Beschluss der KMK vom 30.7.1999
- c) KMK- Rahmenvereinbarung vom 26.01.1984 i.d.F. vom 23.02.2018 i.V.m. Erlass vom 25.09.2019 (ABl. S. 1110)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt umfasst Zuschüsse an

- a) private heim- und internatsgebundene Förderschulen: Es handelt sich um Projektförderungen in Form von Zuschüssen an Unterhaltsträger privater heim- und internatsgebundener Förderschulen, die die dort untergebrachten schulpflichtigen Kinder freiwillig unterrichten und pädagogisch besonders betreuen. Die Zuwendungen sind ausschließlich bestimmt für die Beschaffung von besonderen Lehr-, Lern- und Hilfsmitteln zur Erleichterung des Übergangs vom Lernen im schulischen Kontext zum Lernen im Heim/Internat für die Heim-, Internatsschülerinnen und -schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung und den Schülerinnen und Schülern pädagogisch unmittelbar zugutekommen, soweit sie nicht aus anderen Mitteln finanziert werden. Den betreffenden Förderschulen werden nach Vorlage eines Antrags im Rahmen der vorhandenen Mittel Zuschüsse zu den anfallenden Sachkosten gewährt.
- b) Heime schulpflichtiger Kinder: Nach den o.a. Empfehlungen der KMK soll je Tag und Kind unter Einbeziehung der Ferien ein Betrag in Höhe von 4,09 EUR für Schifferkinder und Kinder von Schaustellern und Zirkusangehörigen als Zuschuss gewährt werden.
- c) Internats- und Fahrtkosten für Auszubildende in Splitterberufen: Die Mittel sind bestimmt zur Ausführung einer KMK-Regelung und einer Landesregelung, wonach Berufsschüler aus Splitterberufen in verstärktem Maße in überörtlichen (länderübergreifenden und schulträgerübergreifenden) Fachklassen zusammengefasst werden. Der Zuschuss beträgt pauschal 20,- EUR für Unterkunfts- und Verpflegungskosten je notwendigem Aufenthaltstag.
Ab der Fachstufe können je Schuljahr Zuschüsse für die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln unter den im Erlass genannten Voraussetzungen gewährt werden. Zu dem können Auszubildende einen Zuschuss zu den Fahrtkosten beantragen, sofern sie aufgrund von Vorgaben des Hessischen Kultusministeriums die Berufsschule in einem anderen Bundesland besuchen müssen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Zuschüsse an private heim- und internatsgebundene Förderschulen
- b) Zuschüsse an Heime für schulpflichtige Kinder
- c) Zuschüsse zu den Internats- und Fahrtkosten für Auszubildende in Splitterberufen

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Förderprodukt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

Zuschussempfänger sind:

- a) Träger privater heim- und internatsgebundener Förderschulen:
- HEPHATA Hessisches Diakoniezentrum e.V., Schwalmstadt (Förderschule Hephata, Friedrich-Trost-Schule)
 - Kerstin-Heim e.V., Marburg (Daniel-Cederberg-Schule)
 - Reinhard von den Velden'sche Stiftung Frankfurt am Main (Schule im Reinhardshof)
 - Stiftung Nieder-Ramstädter Diakonie, Mühlthal (Wichernschule)
 - Jugendhilfezentrum Johannesstift GmbH, Wiesbaden (Agnes-Neuhaus-Schule)
 - Caritas Frankfurt am Main e.V., Frankfurt am Main (Schule am Vincenzhaus Hofheim/Ts.)
 - Verein für Jugendfürsorge e.V., Gießen (Martin-Luther-Schule, Buseck)
 - Deutsche Blindenstudienanstalt e.V., Marburg (Carl-Strehl-Schule)
 - Comenius Schule Bad Orb gGmbH (Comeniusschule)
 - Rehasentrum Bathildisheim e.V., Bad Arolsen (Karl-Preising-Schule)
 - Antoniushaus gGmbH, Hochheim (Peter-Josef-Briefs-Schule, Edith-Stein-Schule)
 - St. Elisabeth-Verein, Marburg (Julie-Spannagel-Schule)
 - St. Vincenzstift gGmbH, Aulhausen (Vincenzschule)
 - EVIM Bildung gGmbH, Wiesbaden (Schule am Geisberg)
- b) Luisen-Stephanienhaus, Katholisches Schifferkinderheim, Mannheim
- c) Berufsschülerinnen und Berufsschüler mit Ausbildungsvertrag, die im Rahmen ihrer Berufsschulpflicht am Berufsschulunterricht in Blockform für anerkannte Ausbildungsberufe in einer vom Hess. Kultusministerium anerkannten überörtlichen Fachklasse (z. B. Bezirks-, Landes- oder länderübergreifenden Fachklasse) teilnehmen und nicht täglich zu ihrem Wohnort zurückkehren können.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Fördermaßnahmen	Anzahl	2.776	2.776	1.814	2.084	1.981
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Gewährleistung der Erfüllung der Schulpflicht sowie Sicherstellung der freien Berufswahl						
Anzahl der Schüler an privaten heim- und internatsgebundenen Förderschulen	Schüler	1.600	1.600	1.501	1.484	1.359
Anzahl der geförderten privaten heim- und internatsgebundenen Förderschulen	Schulen	16	16	16	16	15
Anzahl der geförderten Maßnahmen im Rahmen der Internatskostenzuschüsse	Anzahl	2.760	2.760	1.798	2.070	1.966

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Gewährleistung der Erfüllung der Schulpflicht sowie Sicherstellung der freien Berufswahl						
Fördersumme insgesamt	Euro	1.340.000	1.340.600	798.815	663.630	611.250
Fördersumme der Träger der heim- und internatsgebundenen Förderschulen	Euro	80.600	80.600	80.600	80.600	80.600
durchschnittliche Fördersumme pro heim- und internatsgebundener Förderschule	Euro	5.038	5.038	5.038	5.038	5.038
durchschnittliche Förderung pro Schüler an heim- und internatsgebundenen Förderschulen	Euro	50	50	54	54	59
Fördersumme für Internatskostenzuschüsse	Euro	1.260.000	1.260.000	718.215	583.030	530.650
durchschnittliche Förderung der Maßnahmen im Rahmen der Internatskostenzuschüsse	Euro	419	419	434	281	268

- a) 16 Förderungsmaßnahmen (16 Schulen von 14 Trägern)
b) zurzeit keine Förderungsmaßnahme (Vorjahr: 0 Förderungsmaßnahmen)
c) 2.760 Förderungsmaßnahmen

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	1.340.600	1.340.600	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.340.600	1.340.600	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Für Internatskostenzuschüsse für Auszubildende in Splitterberufen können zusätzliche Ausgaben bis zu 1,74 Mio. € zu Lasten des Kapitels 04 59 - Schulen - geleistet werden.

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	798.815
Landesmittel (Neubewilligung)	1.340.600	1.340.600	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	1.340.600	1.340.600	798.815

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristete Förderungen

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 6:

Förderung der Deutschen Blindenstudienanstalt in Marburg:

IPR-Nr. 314 - Übergreifende Bildungsaufgaben

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Kultusministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Haushaltsgesetz

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Förderung dient der Unterstützung des Medienbereiches der Deutschen Blindenstudienanstalt in Marburg. Die von dem gemeinnützigen Verein "Hochschulbücherei, Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende" getragene Deutsche Blindenstudienanstalt vermittelt blinden und hochgradig sehbehinderten jungen Menschen mit Hilfe ihrer weiterführenden Schulen und Kurse den Aufstieg in qualifizierte Berufe und dient ihnen während des Hochschulstudiums und im späteren Berufsleben sowohl mit ihrem Fundus an wissenschaftlichem und fremdsprachlichem Blindenbücherei-, Archiv- und Tonträgermaterial als auch mit Blindendruckergezeugnissen. Die Blindenstudienanstalt wird institutionell gefördert (Festbetragsfinanzierung).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Förderung der Deutschen Blindenstudienanstalt in Marburg

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Förderprodukt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

Träger der Anstalt: Verein "Hochschulbücherei, Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende"

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderungsmaßnahmen	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Gewährleistung der Erfüllung der Schulpflicht und des Bildungsauftrages						
Anzahl der Benutzer	Anzahl	14.000	13.000	13.982	14.011	13.944
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Gewährleistung der Erfüllung der Schulpflicht und des Bildungsauftrages						
Anteil des Landes Hessen an der Gesamtförderung	Prozent	85	70,37	68,3	70,29	75,48
durchschnittliche Förderung pro Benutzer	Euro	130,15	112,09	104,22	104,0	104,50

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	1.822.200	1.822.200	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.822.200	1.822.200	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

-

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	1.457.190
Landesmittel (Neubewilligung)	1.822.200	1.457.200	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	1.822.200	1.457.200	1.457.190

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristete Förderung

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 7:

Förderung der Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens:

IPR-Nr. 313 - Sonstiges Bildungswesen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Kultusministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

a) - e) HWBG

f) Entscheidung der EU-Kommission zum Operationellen Programm in Hessen aus Mitteln des ESF (EU-Programm Investitionen für Wachstum und Beschäftigung) vom 27.10.2014.

Vom Europäischen Rat und dem Europäischen Parlament verabschiedete Verordnungen in den jeweils gültigen Fassungen

g) Weiterbildungspakt

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Produkt setzt sich aus folgenden Kostenbeteiligungen an den Leistungen der Träger von Weiterbildungseinrichtungen zusammen:

- a) Kreisfreie Städte, Landkreise und kreisangehörige Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern sind verpflichtet, für ihr Gebiet Einrichtungen der Weiterbildung (Volkshochschulen) zu errichten und zu unterhalten. Die Träger der öffentlichen Einrichtungen haben Anspruch auf Bezuschussung der ihnen im Rahmen des Pflichtangebots (z.B. Lehrveranstaltungen der politischen Bildung, der Alphabetisierung, der arbeits- und berufsbezogenen Weiterbildung, der kompensatorischen Grundbildung, der abschluss- und schulabschlussbezogenen Bildung, Angebote zur lebensgestaltenden Bildung, zu Existenzfragen einschließlich des Bereichs der sozialen und interkulturellen Beziehungen sowie Angebote zur Förderung von Schlüsselqualifikationen mit den Komponenten Sprachen-, Kultur- und Medienkompetenz usw.) entstehenden Kosten für Unterrichtsstunden.
 - b) Kreisfreie Städte, Landkreise und kreisangehörige Gemeinden (siehe a), die ihre Weiterbildungseinrichtungen als juristische Personen des privaten Rechts führen, haben ebenfalls Anspruch auf Bezuschussung der ihnen im Rahmen des Pflichtangebots entstehenden Kosten für Unterrichtsstunden. Darüber hinaus erhalten die landesweite Organisation der öffentlichen Träger (Hessischer Volkshochschulverband) sowie die Landesarbeitsgemeinschaften ("Arbeit und Leben", "Erwachsenenbildung im Justizvollzug") Zuschüsse zur Erfüllung ihrer Aufgaben.
- zu
- a) und b) Die Träger der öffentlichen Einrichtungen haben Anspruch auf Bezuschussung der ihnen im Rahmen des Pflichtangebots entstehenden Kosten für maximal 200.000 Unterrichtsstunden nach Maßgabe des Haushalts.
 - c) Das Land beteiligt sich an den der Hessischen Heimvolkshochschule Burg Fürsteneck e.V. - Akademie für musisch-kulturelle Bildung - entstehenden Kosten mit einem Zuschuss zu maximal 50.000 Teilnehmerstunden nach Maßgabe des Haushalts, die in den Bereichen des Pflichtangebots durchgeführt werden, und zu ihrer Akademieaufgabe.
 - d) Die anerkannten freien Träger der Einrichtungen der Weiterbildung haben Anspruch auf Bezuschussung der ihnen im Rahmen des Pflichtangebots entstehenden Kosten für maximal 90.000 Unterrichtsstunden nach Maßgabe des Haushalts. Sie erhalten denselben Stundenzuschuss wie die öffentlichen Träger.

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- e) Die Förderung der Anschubfinanzierung der Einrichtungen HESSENCAMPUS - Lebensbegleitendes Lernen - (HC) erfolgte letztmalig im Haushaltsjahr 2014. Die Sonderförderung der anerkannten freien Träger wird fortgeführt. Der Regelbetrieb der Einrichtungen HESSENCAMPUS wird in Kap. 04 59 abgewickelt.
- f) Förderung regionaler Grundbildungszentren – im Rahmen der Umsetzung des Europäischen Sozialfonds in Hessen (ESF) –, die vom funktionalen Analphabetismus betroffene Menschen mit einer Vielzahl geeigneter Maßnahmen darin unterstützen, ihre Lese- und Schreibfähigkeiten sowie weitere Grundfertigkeiten und damit ihre Chancen für eine umfassende berufliche, soziale und gesellschaftliche Teilhabe zu verbessern.
- g) Die Träger der öffentlichen Einrichtungen und der Weiterbildungseinrichtungen als juristische Personen des privaten Rechts (Volkshochschulen), der Hessische Volkshochschulverband, die Hessische Heimvolkshochschule Burg Fürsteneck, die anerkannten freien Träger der Einrichtungen der Weiterbildung sowie die rechtlich selbstständigen beruflichen Schulen (RSBS) werden im Rahmen des Pakts für Weiterbildung bezuschusst. Die Förderung erfolgt als Projektförderung nach Antragstellung.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Beteiligung an den Maßnahmen der öffentlichen Träger von Weiterbildungseinrichtungen (Gemeinden und Gemeindeverbände)
- b) Beteiligung an den Maßnahmen der Träger von Weiterbildungseinrichtungen (Vereine, Hessischer Volkshochschulverband, Landesarbeitsgemeinschaften)
- c) Beteiligung an den Maßnahmen der Hessischen Heimvolkshochschule Burg Fürsteneck
- d) Beteiligung an den Maßnahmen der freien Träger von Weiterbildungseinrichtungen
- e) Beteiligung an den Maßnahmen der anerkannten freien Träger
- f) Beteiligung an den Maßnahmen der öffentlichen und freien Träger von Weiterbildungseinrichtungen (Grundbildungszentren)
- g) Beteiligung an den Maßnahmen der öffentlichen Träger von Weiterbildungseinrichtungen (Gemeinden und Gemeindeverbände), der Träger von Weiterbildungseinrichtungen (Vereine), der Hessischen Heimvolkshochschule Burg Fürsteneck, der anerkannten freien Träger sowie der rechtlich selbstständigen beruflichen Schulen (RSBS)

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Förderprodukt dient dem Fachziel "Lebenslanges Lernen durch Weiterbildung nach dem Hess. Weiterbildungsgesetz ermöglichen".

5. Empfänger

- a) Weiterbildungseinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft
- b) Weiterbildungseinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft landesweite Organisation der öffentlichen Träger (Hessischer Volkshochschulverband) sowie Landesarbeitsgemeinschaften
- c) Hessische Heimvolkshochschule Burg Fürsteneck
- d) anerkannte freie Träger
- e) anerkannte freie Träger
- f) Weiterbildungseinrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft (Grundbildungszentren)
- g) Weiterbildungseinrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft, Hessische Heimvolkshochschule Burg Fürsteneck, anerkannte freie Träger, rechtlich selbstständige berufliche Schulen (RSBS)

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Fördermaßnahmen	Anzahl	60	60	60	60	60
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Lebenslanges Lernen durch Weiterbildung nach dem Hessischen Weiterbildungsgesetz ermöglichen</u>						
Anzahl der geförderten Unterrichtseinheiten für Volkshochschulen und VHS e.V. (§ 11 HWBG)	U.std.	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Anzahl der geförderten Teilnehmerstunden der Heimvolkshochschulen (§ 12 HWBG)	Teiln.std.	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Anzahl der geförderten Unterrichtseinheiten bei Freien Trägern von Weiterbildungseinrichtungen (§ 17 Abs. 3 HWBG)	U.std.	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
6.2.2 <u>Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener</u>						
Anzahl der durchgeführten Beratungen	Anzahl	450	450	150	1.652	1.295
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Lebenslanges Lernen durch Weiterbildung nach dem Hessischen Weiterbildungsgesetz ermöglichen</u>						
durchschnittliche Förderung pro Letztempfänger (45)	Euro	289.950	302.000	241.386	292.756	274.523
Förderung pro Unterrichtseinheit für Volkshochschulen, VHS e.V. und freie Träger	Euro	32,00	31,00	29,76	29,76	29,76
Förderung pro Teilnehmerstunde der Heimvolkshochschulen	Euro	16,00	15,50	14,88	14,88	14,88
6.3.2 <u>Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener</u>						
durchschnittliche Förderung pro Letztempfänger (5)	Euro	83.000	83.000	82.967	82.540	63.300

- a) 26 Förderungsmaßnahmen
- b) 9 Förderungsmaßnahmen
- c) 1 Förderungsmaßnahme
- d) 9 Förderungsmaßnahmen
- e) Sonderförderung von 9 freien Trägern
- f) 5 Fördermaßnahmen
- g) Förderung von bis zu 43 öffentlichen und freien Trägern

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	15.925.800	11.925.800	2.000.000	1.250.000	750.000	–
davon						
Landesmittel	15.925.800	11.925.800	2.000.000	1.250.000	750.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Weiterbildungspakt

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

Mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums für Finanzen kann für den Weiterbildungspakt eine zweckgebundene kamerale Rücklage gebildet werden.

ESF-Förderprogramm Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener:

8.1 Mehrausgaben bedürfen gem. § 11 Abs. 2 HG der Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen.

8.2 Das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten dürfen im Rahmen des von der EU genehmigten Förderprogramms überschritten werden.

8.3 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung dürfen beim Programm Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener erfolgen.

Die Bewirtschaftung des ESF-Programms Alpha wird über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen abgewickelt.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.524.500	166.000	13.448.252
Landesmittel (Neubewilligung)	11.925.800	13.188.100	
Einnahmen (Abfinanzierung)	249.000	249.000	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	13.699.300	13.603.100	13.448.252

10. Laufzeit bzw. Befristung

a) bis e) Befristung bis 31.12.2023 (Befristung des Hessischen Weiterbildungsgesetzes (HWBG))

f) ESF-Förderperiode 2020 - 2022

g) Befristung bis 31.12.2025 (Ende der Laufzeit des Weiterbildungspakts)

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 8:

Förderung sonstiger Zwecke:

IPR-Nr. 314 - Übergreifende Bildungsaufgaben

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Kultusministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht in Grünwald (FWU): § 7 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom Februar 1993

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zuschuss an das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht in Grünwald: Das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht - gemeinnützige GmbH - ist eine gemeinsame Einrichtung der Länder der Bundesrepublik Deutschland. Die Gesellschaft hat die Aufgabe, audiovisuelle Medien herzustellen und deren Verwendung als Lehrmittel für alle Schulen zu fördern. Dazu gehören auch die Distribution von Bildungsmedien und die Beratung bei der Entwicklung und Beschaffung geeigneter Geräte. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile erhalten. Sie sind verpflichtet, durch Zuwendungen die Verwaltungs- und Produktionskosten der Gesellschaft zu decken, soweit diese nicht aus anderen Erträgen bestritten werden können.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Zuschuss an das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht in Grünwald

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Förderprodukt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gemeinnützige GmbH

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderungsmaßnahmen	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Erfüllung vertraglicher Vereinbarungen und Förderung der Arbeit der Schülervertretungen nach dem Hessischen Schulgesetz</u>						
durchschnittliche Förderung pro Letztempfänger	Euro	50.200	50.200	43.041	43.403	41.230
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Erfüllung vertraglicher Vereinbarungen und Förderung der Arbeit der Schülervertretungen nach dem Hessischen Schulgesetz</u>						
Anteil des Landes Hessen an der Gesamtförderung des Instituts für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht	Prozent	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	50.200	50.200	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	50.200	50.200	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

-

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	43.041
Landesmittel (Neubewilligung)	50.200	50.200	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	50.200	50.200	43.041

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10. Laufzeit bzw. Befristung

FWU - unbefristete Förderung

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 9 - neu - :

Förderung des Ausbaus von Ganztagsangeboten für Kinder im Grundschulalter

IPR-Nr. 314 - übergreifende Bildungsaufgaben

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Kultusministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Ganztagsfinanzhilfegesetz - GaFinHG) in der jeweils gültigen Fassung

- Verwaltungsvereinbarung "Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder" in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Dieses Produkt dient der Umsetzung der Investitionsprogramme des Bundes zur Unterstützung der öffentlichen und privaten Schulträger sowie der öffentlichen Jugendhilfeträger beim quantitativen oder qualitativen Ausbau von ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 2: "Qualitätsgesicherte Schulabschlüsse durch individuelle Förderung, Ganztagsangebote sowie weitere schulformübergreifende Maßnahmen ermöglichen".

5. Empfänger

- Öffentliche Schulträger (einschließlich Landeswohlfahrtsverband (LWV) und Land Hessen (LH)), öffentliche Jugendhilfeträger, Träger der Ersatzschulen
- sonstige Dritte für die Abwicklungsdienstleistung

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der geförderten Maßnahmen	Anzahl	518				
Anzahl der geförderten Träger	Anzahl	150				
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Quantitativer Ausbau von ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter</u>						
Anzahl der neu geschaffenen Ganztagsplätze für Kinder im Grundschulalter	Anzahl	13.000				
Abdeckungsquote Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter	Prozent	52				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>qualitativer und quantitativer Ausbau von Ganztagsplätzen für Kinder im Grundschulalter ermöglichen</u>						
Durchschnittliche Förderung pro Letztempfänger	Euro	333.333				

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	50.000.000	50.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	50.000.000	50.000.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Im Rahmen der Umsetzung der Bundesprogramme erhöht sich das Bewilligungsvolumen um die für den quantitativen oder qualitativen Ausbau von ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter zur Verfügung gestellten Bundesmittel.
- 8.2 Im Rahmen des Gesamtbewilligungsvolumens dürfen Verpflichtungen über die Laufzeit des Förderprogramms eingegangen werden.
- 8.3 Nicht abgeflossene Mittel können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen einer zweckgebundenen kameralen Rücklage zugeführt werden.
- 8.4 Aus den Landesmitteln können die im Rahmen der Programmabwicklung entstehenden Dienstleistungskosten für Dritte finanziert werden.

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	50.000.000	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	50.000.000	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

Nach dem GaFinHG sind die Maßnahmen bis zum 31.12.2027 abzuschließen und bis zum 30.06.2028 abzurechnen.

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	2.000	2.000	1.706.445
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	149.819.400	99.681.600	103.168.600
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-
	544	Produktabgeltung	149.819.400	99.681.600	103.168.600
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	-	642.237
7		Summe Erträge	149.821.400	99.683.600	105.517.282
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	-	-	-
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-	-	-
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	149.821.400	99.683.600	81.019.773

Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	149.821.400	99.683.600	81.019.773
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	24.497.509
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	24.497.509
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-24.814.807
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	24.814.807
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	-317.298
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	317.298
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

-

Neutrale Aufwendungen / Erträge:

-

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu Pos. 4 (VKR 544):

Die veranschlagte Produktabgeltung wird zum Teil aus dem Überschuss des Landesbetriebs Hessische Lotterieverwaltung in Höhe von 1.255.000 EUR finanziert.

Zu Pos. 12 (VKR 710-717, 719, 730-739, 780-789):

Die Kosten im Haushaltsjahr 2022 beinhalten im Wesentlichen die Leistungen des Förderprodukts 2, die sich wie folgt aufschlüsseln:

	in EUR	(Vorjahr)
Staatsleistungen an Evangelische Landeskirchen:	40.384.000	(39.592.800)
davon Evangelische Kirche in Hessen und Nassau	9.143.500	(8.964.400)
davon Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck	29.970.500	(29.383.300)
davon Evangelische Kirche im Rheinland	1.270.000	(1.245.100)
Staatsleistungen an Katholische Bistümer:	16.378.100	(16.057.200)
davon Bistum Fulda	9.778.000	(9.586.400)
davon Bistum Limburg	2.579.000	(2.528.500)
davon Bistum Mainz	3.903.800	(3.827.300)
davon Erzbistum Paderborn	117.300	(115.000)
Alt-Katholische Kirche (Landessynodalrat der Alt-Katholischen Kirche in Hessen und Katholisches Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland)	40.000	(40.000)
Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen Patronatsverpflichtungen zugunsten der Evangelischen Landeskirche von Kurhessen-Waldeck sowie der Bistümer Fulda und Limburg	4.600.000	(4.600.00)
Jüdische Gemeinde Frankfurt am Main	4.760.300	(4.760.000)
Synagogengedenkbuch Goethe-Universität	1.719.000	(1.676.000)
Stiftung "Das Lyzeum in Fulda - Lyzeumsfonds Rasdorf"	200.000	(neu)
	8.000	(8.000)

Zudem wurden im neuen Förderprodukt 9 "Förderung des Ausbaus von Ganztagsangeboten für Kinder im Grundschulalter" 50 Mio. EUR für das Jahr 2022 angesetzt.

Weitere wesentliche Beträge sind im Förderprodukt 7 veranschlagt, die für den Weiterbildungspakt II für die Jahre 2021 bis 2025 zur Verfügung gestellt wurden und ein Volumen für bis zu dreijährige Projekte i.H.v. insgesamt 7,5 Mio. EUR sowie weitere Mittel für die Stundensatzanpassungen für Unterrichts- und Teilnehmerstunden umfassen (2022 ca. 0,7 Mio. EUR mehr im Vergleich zum Vorjahr).

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		-	-	-
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	-	-	-
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		-	-	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		-	-	-
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	-	-
Investitionen in Finanzanlagen		-	-	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	-
Mittelverwendung zusammen		-	-	-
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		-	-	-

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

-

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	149.819.400	99.681.600
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	1.773.500	8.496.000
- Verpflichtungen für Folgejahre	12.798.000	13.998.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
- Zuführung von Kap. 17 01 - 981 03 (Zuführung aus Lottomitteln; vgl. Kap. 04 02 - 381 00)	1.255.000	1.255.000
- ESF-Einnahmen Folgejahr	249.000	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	137.290.900	92.924.600

Kapitel 04 02 Fördermittel

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

04 02 Fördermittel

Zu Kapitel 04 02:

Bei Kap. 04 02 sind die Fördermittel des Kultusressorts veranschlagt. Der Produkthaushalt umfasst folgende Förderungen:

- Länderübergreifende politische und fachliche Koordination
- Förderung von Religionsgemeinschaften
- Förderung von Kultureinrichtungen
- Förderung der Heimunterbringung von Schülerinnen und Schülern
- Förderung der Deutschen Blindenstudienanstalt in Marburg
- Förderung der Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens
- Förderung sonstiger Zwecke

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	49 843
181	199	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen. Tilgungszahlungen der Jüdischen Gemeinde in Frankfurt am Main dürfen nicht für Mehrausgaben verwendet werden.	—	—	—

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)

n e u					
231	199	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	1 137 500
272	860	Sonstige Zuschüsse von der EU.	249 000	249 000	20 400
282	199	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	2 000	2 000	2 045

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)

359	850	Sonstige Entnahmen.	—	—	317 298
381	div	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	1 255 000	1 255 000	1 255 000
Gesamteinnahmen Kapitel 04 02.			1 506 000	1 506 000	2 782 086

Kapitel 04 02 Fördermittel

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)

632	div	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	3 589 000	3 039 000	2 758 089
633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	4 962 000	4 962 000	4 973 919
683	125	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662).	8 200	8 200	—

684	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen). Mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums für Finanzen kann für das Produkt Förderung der Religionsgemeinschaften eine zweckgebundene kamerale Rücklage gebildet werden.	72 853 600	79 133 500	66 356 339
-----	-----	---	------------	------------	------------

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2023	4 530 000
2024	3 868 000
2025	200 000
2026ff	200 000
Gesamtverpflichtung	8 798 000

685	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen . Für Internatskostenzuschüsse für Auszubildende in Splitterberufen können zusätzliche Ausgaben bis zu 1,74 Mio. € zu Lasten des Kapitels 04 59 - Schulen - geleistet werden.	1 260 000	1 260 000	2 311 235
-----	-----	---	-----------	-----------	-----------

686	div	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums für Finanzen kann für den Weiterbildungspakt eine zweckgebundene kamerale Rücklage gebildet werden.	6 124 100	6 027 900	5 693 074
-----	-----	---	-----------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2023	2 000 000
2024	1 250 000
2025	750 000
2026ff	—
Gesamtverpflichtung	4 000 000

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)

861	199	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen.	—	—	1 694 323
-----	-----	--	---	---	-----------

neu					
883	199	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	50 000 000	—	—

893	div	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—
-----	-----	--	---	---	---

Kapitel 04 02 Fördermittel

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.....	—	—	5 748 706
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 04 02.....	138 796 900	94 430 600	89 535 686
Abschluss Kapitel 04 02				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.....	—	—	49 843
2	Übertragungseinnahmen.....	251 000	251 000	1 159 945
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.....	1 255 000	1 255 000	1 572 298
	Gesamteinnahmen.....	1 506 000	1 506 000	2 782 086
4	Personalausgaben.....	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.....	88 796 900	94 430 600	82 092 656
7	Baumaßnahmen.....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.....	50 000 000	—	1 694 323
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	—	—	5 748 706
	Gesamtausgaben.....	138 796 900	94 430 600	89 535 686
	Zuschuss/Überschuss.....	-137 290 900	-92 924 600	-86 753 600

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Staatliche Schulaufsicht

A. Vorbemerkungen

Die Leistungen der Staatlichen Schulämter leiten sich aus dem HSchG ab.

Danach haben Schulaufsichtsbehörden gemäß § 92 Abs. 2 HSchG die Aufgabe, die Qualität der schulischen Arbeit, insbesondere die Erfüllung der Standards und die Vergleichbarkeit der Abschlüsse auch durch Verfahren der Evaluation (§ 98) und die Durchlässigkeit der Bildungsgänge zu gewährleisten. Sie beraten und unterstützen die Schulen bei der selbstständigen Wahrnehmung ihrer Aufgaben und treffen mit ihnen Zielvereinbarungen, in denen auch die jeweiligen Ergebnisse der internen und externen Evaluation berücksichtigt werden. Die Schulen legen auf der Basis der Zielvereinbarungen Rechenschaft gegenüber der zuständigen Schulaufsichtsbehörde ab.

Die unteren Schulaufsichtsbehörden, die Staatlichen Schulämter, stellen die Umsetzung in der Region sicher.

In den Staatlichen Schulämtern arbeiten unterschiedliche Berufsgruppen zusammen, deren Fachkompetenzen eine effektive und effiziente Aufsicht sicherstellen. Die Organisationsstruktur in den Ämtern orientiert sich an den Grundsätzen der Neuen Verwaltungssteuerung und unterscheidet die Bereiche Unterstützung, Service, Aufsicht sowie die Internen Dienste.

Dem Buchungskreis 2312 Staatliche Schulaufsicht gehören - über Hessen verteilt - fünfzehn Staatliche Schulämter an. Die Staatliche Schulaufsicht erstellt zentral im Staatlichen Schulamt Darmstadt das Produkt "Anerkennung von Bildungsnachweisen".

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 74-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

50 v.H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung in den Landeshaushalt.

Finanzplan

-

Sonstige Bemerkungen

Kamerale Rücklagen / Verwaltungsrücklagen

Die kamerale Rücklage weist zum 31.12.2020 folgenden Bestand auf:
Allgemeine Rücklage (nicht investiv)

56.600,00 EUR

Die Verwaltungsrücklage weist zum 31.12.2020 keinen Bestand auf.

Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Anerkennung von Bildungsnachweisen	36.000	1.211,3	309,1	902,2	-
Summe Produkte				1.211,3	309,1	902,2	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
6		Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte Lehrkräfte	-	1.981,1	1.981,1	-	-
14		Abordnungen an andere Buchungskreise	3	210,7	210,7	-	-
29		Schulentwicklung	22.850	14.253,0	14.253,0	-	-
30		Regionale Schulentwicklung	7.700	4.843,7	4.843,7	-	-
31		Personalführung und -entwicklung	12.050	7.761,4	7.761,4	-	-
32		Rechtsangelegenheiten	20.500	13.006,3	13.006,3	-	-
33		Personalverwaltung	31.300	15.925,9	15.925,9	-	-
34		Budgetverwaltung	9.600	4.555,1	4.555,1	-	-
37		Pädagogische Unterstützung	35.250	17.533,6	17.533,6	-	-
38		Psychologische Unterstützung	22.950	16.928,2	16.928,2	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				96.999,0	96.999,0	-	-
Gesamtsumme				98.210,3	97.308,1	902,2	-

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
33.000	1.070,7	306,8	763,9	-	37.064	1.210,6	452,6	730,2	-27,8
	1.070,7	306,8	763,9	-		1.210,6	452,6	730,2	-27,8
-	1.886,1	1.886,1	-	-	-	1.839,3	1.863,2	-	23,9
3	216,5	216,5	-	-	8	841,5	841,5	-	-
22.850	13.585,6	13.585,6	-	-	22.105	13.918,2	13.366,7	-	-551,5
7.700	4.719,1	4.719,1	-	-	7.503	4.763,7	4.573,2	-	-190,5
12.050	7.590,3	7.590,3	-	-	11.680	7.766,0	7.471,0	-	-295,0
20.100	12.478,7	12.478,7	-	-	19.434	13.073,4	12.708,4	-	-365,0
31.300	15.224,4	15.224,4	-	-	30.581	15.626,3	14.992,5	-	-633,8
9.600	4.367,0	4.367,0	-	-	9.405	4.466,8	4.348,6	-	-118,2
35.950	17.303,5	17.303,5	-	-	32.086	14.777,2	15.232,7	-	455,5
21.750	15.906,7	15.906,7	-	-	20.259	14.272,5	15.337,3	-	1.064,8
	93.277,9	93.277,9	-	-		91.344,9	90.735,1	-	-609,8
	94.348,6	93.584,7	763,9	-		92.555,5	91.187,7	730,2	-637,6

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Anerkennung von Bildungsnachweisen

IPR-Nr. 314 - Übergreifende Bildungsaufgaben

1. Erbringer

Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 80 HSchG, Verordnung über die Wahrnehmung zentraler und teilzentraler Aufgaben durch einzelne Staatliche Schulämter und über die Umsetzung gemeinsamer Ziele und Arbeitsvorhaben in Kooperationsverbänden vom 01. April 2015 (ABl. S. 110) in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Administrativer Aufwand zur Anerkennung von Bildungsnachweisen anderer Staaten und Bundesländer. Das Produkt wird zentral in Darmstadt für das Land Hessen erbracht.

3.2 Leistungen zum Produkt

Folgende Teilleistungen werden erbracht: Beratung, Prüfung der Nachweise inklusive Abgleich mit den Schulsystemen anderer Staaten und anderer Bundesländer, Entscheidung mit Kostenfestsetzung und ggf. Durchführung von Widerspruchs- und Klageverfahren.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Produkt dient dem Fachziel "Internationale kulturelle Zusammenarbeit pflegen und fördern".

5. Empfänger

Verschiedene Institutionen, Bürgerinnen und Bürger, Schülerinnen und Schüler

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungsfälle	Fall	36.000	33.000	37.064	36.109	38.113
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Anerkennung von Bildungsnachweisen sicherstellen						
Quote der anerkannten Bildungsnachweise	Prozent	95,0	95,0	94,3	94,2	94,3
6.2.2 Ressourceneinsatz optimieren						
Beratungseinheiten je Beratungsfall	Stunden	0,6	0,6	0,6	0,6	0,5

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Beratungsfall	EUR	25,06	23,15	19,70	18,34	17,53
6.3.2 <u>Kostendeckungsgrad optimieren</u>						
Quote der unentgeltlichen Beratungsfälle	Prozent	85,0	85,0	85,9	82,6	86,4
Erlöse je Beratungsfall	Euro	8,59	9,30	12,21	11,86	12,42

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	1.053.900	912.500	1.062.557
Sachkosten	157.400	158.200	148.051
Kosten	1.211.300	1.070.700	1.210.608
Erlöse	309.100	306.800	452.566
Betriebsergebnis	-902.200	-763.900	-758.042
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	902.200	763.900	730.200
Ergebnis	-	-	-27.842

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 06:

Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte Lehrkräfte

1. Erbringer

Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte für die Lehrkräfte und deren Mitarbeiterinnen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

HGIG in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Unterstützungsleistung der Dienststellenleitung in Fragen des HGIG - Lehrkräfte betreffend. Pro regionalem Aufsichtsbereich werden diese Leistungen von einer oder mehreren Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten im Umfang von insgesamt einer Stelle sowie einer Mitarbeiterin erbracht.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

siehe oben

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Buchungskreis Schulen 2300, alle Schulen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
entfällt						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	1.699.100	1.614.600	1.569.061
Sachkosten	282.000	271.500	270.286
Kosten	1.981.100	1.886.100	1.839.347
Erlöse	1.981.100	1.886.100	1.859.200
Betriebsergebnis	-	-	19.853
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	4.034
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	23.887

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 14:

Abordnungen an andere Buchungskreise

1. Erbringer

Staatliche Schulämter

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

BeamtStG, HBG, TV-H in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Beschäftigte können, wenn ein dienstliches Interesse besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle auch eines anderen Buchungskreises abgeordnet werden.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

Zeitlich befristete Mitarbeit

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Buchungskreis Schulen 2300, Hess. Kultusministerium 2311, Hessische Lehrkräfteakademie 2313

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	Stellen	3	3	8	6	5
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Vollzeitäquivalent	EUR	70.233,33	72.166,67	105.182,25	94.847,83	94.276,54

Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	210.700	216.500	841.458
Sachkosten	-	-	-
Kosten	210.700	216.500	841.458
Erlöse	210.700	216.500	841.458
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 29:
Schulentwicklung**

1. Erbringer

Staatliche Schulämter

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 92, § 98, § 127b HSchG, LHO, Verordnung über die Wahrnehmung zentraler und teilzentraler Aufgaben durch einzelne Staatliche Schulämter und über die Umsetzung gemeinsamer Ziele und Arbeitsvorhaben in Kooperationsverbänden vom 01. April 2015 (ABl. S. 110) in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Sicherstellung von Ziel- und Leistungsvereinbarungen, Rechenschaft, Ressourcenausstattung und Überwachung in treuhänderischer Funktion.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

Ziel- und Leistungsvereinbarungen

Rechenschaft

- Umsetzung bildungspolitischer Zielvorgaben und der prioritären Themen in den Schulen der Region
- Zusammenarbeit in landesweiten Leistungsstrukturen (z.B. Herkunftssprache, Deutsch als Zweitsprache, Internationale Angelegenheiten, Hessische Europaschulen, Schülerwettbewerbe, Schule und Verein)
- Zusammenarbeit in landesweiten Projektstrukturen (PROSÜM, Schule und Gesundheit inklusive Arbeitsschutz)
- Zielvereinbarungen und Kontrakte nach datengestützten jährlichen Schulentwicklungsgesprächen sowie nach - anlassbezogener- externer Evaluation als verbindliche Maßnahme der Schulaufsicht
- Vermittlung von Unterstützungsleistungen (z.B. interne Evaluationsberatung)
- Plausibilitätsprüfung, Kontrolle und Aufbereitung von statistischen Informationen (z. B. Landesschulstatistik, LUSD, HeDis, HESIS, Schwerbehindertenstatistik)
- Zertifizierung von Schulen im Rahmen von Landesvorgaben

Ressourcenausstattung

- Umsetzung der zentralen Budgetzuweisung in der Region
- Regionale bedarfsorientierte Personalplanung und -steuerung einschl. regionaler Stellenbilanz und Personalkostenhochrechnung
- Umsetzung zentraler Stellenzuweisungen inklusive der Personallenkung in der Region
- Aufstellung des regionalen Haushaltsplanes (Personalhaushalt) und Nachsteuerung / Aktualisierung
- Koordination des Budgets und der Stellen für Lehrkräfte inklusive der Leerstellenverwaltung
- Organisation und Durchführung des Verfahrens zur Ableistung von Anerkennungspraktika im Bereich Sozialpädagogik
- Organisation und Durchführung des zentralen Ranglistenverfahrens für die Einstellung in den Schuldienst
- Lehramtsanerkennungen nach § 59 Abs. 1 Hessisches Lehrerbildungsgesetz
- Führen der Informationsliste der Schulverwaltung
- Koordination und Durchführung der schulamtsübergreifenden Versetzungsverfahren
- Durchführung vorbereitender Aufgaben und Realisierung der vereinbarten Versetzungen im Rahmen des bundesweiten Lehreraustauschverfahrens
- Pflege der zentralen Bewerberliste für das Verfahren zum Erwerb einer einem Lehramt gleichgestellten Qualifikation sowie Erstellen bedarfsbezogener Übersichtslisten für die Schulämter

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

- Kontrahieren der Ressourcenausstattung der Schulen in treuhänderischer Funktion für den Mandantenleiter 2300

Controlling

- Budget-, Stellen- und Leistungsüberwachung

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Buchungskreis Schulen 2300, alle Schulen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten	Pers.tage	22.850	22.850	22.105	20.059	21.768
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Beratungseinheit	EUR	623,76	594,56	629,64	606,09	557,82

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	9.066.500	8.650.600	9.148.645
Sachkosten	5.186.500	4.935.000	4.769.591
Kosten	14.253.000	13.585.600	13.918.236
Erlöse	14.253.000	13.585.600	13.339.972
Betriebsergebnis	-	-	-578.264
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	26.736
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-551.528

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 30:

Regionale Schulentwicklung

1. Erbringer

Staatliche Schulämter

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 92, § 142 HSchG in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Sicherstellung eines angemessenen Schulangebots in der Region. Koordination von Schulverbänden sowie regionale Kooperation mit außerschulischen Trägern.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

Einzelleistungen der Schulämter zur Ausgestaltung dieses Auftrags sind insbesondere:

- Schulangebote in der Region (auch Zusammenarbeit mit Schulträgern bei der Schulentwicklungsplanung, Koordination schulischer Qualitätsentwicklung und Schwerpunktsetzung in der Region)
- Begleitung und Organisation von Schulentwicklung u. a. aufgrund des demographischen Wandels
- Umsetzung bildungspolitischer Vorgaben und prioritärer Themen wie z. B. inklusive Schulbündnisse, Ganztagsangebote, Pakt für den Nachmittag, Integration und Beschulung von Flüchtlingen, Studien- und Berufsorientierung
- Koordination der Schulverbände
- Kooperationen (u. a. Schulträger, Universitäten, Hessische Lehrkräfteakademie, Jugendhilfeträger, Gesundheitsämter, Kirchen, Religionsgemeinschaften, Kammern, Stiftungen)

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Buchungskreis 2311 Hessisches Kultusministerium

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten	Pers.tage	7.700	7.700	7.503	6.994	7.617
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Beratungseinheit	EUR	629,05	612,87	634,90	626,34	575,84

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	2.764.800	2.661.700	2.778.909
Sachkosten	2.078.900	2.057.400	1.984.780
Kosten	4.843.700	4.719.100	4.763.689
Erlöse	4.843.700	4.719.100	4.563.566
Betriebsergebnis	-	-	-200.123
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	9.637
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-190.486

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 31:

Personalführung und -entwicklung

1. Erbringer

Staatliche Schulämter

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 92 HSchG, BeamStG, HBG, HLbG, Einstellungserlass, Verordnung über die Wahrnehmung zentraler und teilzentraler Aufgaben durch einzelne Staatliche Schulämter und über die Umsetzung gemeinsamer Ziele und Arbeitsvorhaben in Kooperationsverbänden vom 01. April 2015 (ABl. S. 110) in der jeweils geltenden Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Personalführung der Schulleiterinnen und Schulleiter, Funktionsstellenbesetzungen und regionale Personal- und Führungskräfteentwicklung.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

Personalführung der Schulleiterinnen und Schulleiter

- Jahresgespräche mit den Schulleiterinnen und Schulleitern
- Sicherstellung der Performanz der Schulleiterinnen und Schulleiter
- Begleitung in Schulmanagementaufgaben einschl. Verfahrensabläufen
- Lösungsorientierte Bearbeitung von Konflikten
- Entscheidung über weitere Personalmaßnahmen

Funktionsstellenbesetzungen

- Ausschreibung von Funktionsstellen in Kooperation mit der jeweiligen Schule
- Unterstützung der HKM-Schulleiter-/innenbesetzungsverfahren
- Planung und Durchführung von Auswahlverfahren einschl. notwendiger Beteiligungen
- Beauftragung und Ernennung

Beförderungen zur Oberstudienrätin/zum Oberstudienrat bei nicht selbstständigen Schulen

- Ausschreibung der Beförderungsmöglichkeiten in Kooperation mit der jeweiligen Schule
- Planung und Durchführung von Auswahlverfahren einschl. notwendiger Beteiligungen
- Beauftragung und Ernennung

Personalentwicklung allgemein

- Regionale Personal- und Führungskräftegewinnung
- Mitwirkung bei Vorbereitung auf Führungsaufgaben und Angeboten zur Erweiterung der Kompetenzen von Schulleiterinnen und Schulleitern (verbindliche Schulleiterqualifizierung) in der Schnittstelle zum Hessischen Kultusministerium und Hessischer Lehrkräfteakademie
- Erstellen dienstlicher Erst- und Zweitbeurteilungen, auch anlässlich der Berufungen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit
- Erstellen von Frauenförderplänen

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

5. Empfänger

Hessisches Kultusministerium Buchungskreis 2311, Buchungskreis Schulen 2300

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten	Pers.tage	12.050	12.050	11.680	10.962	11.910
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Beratungseinheit	EUR	644,10	629,90	664,89	648,49	607,29

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	5.226.400	5.069.800	5.310.461
Sachkosten	2.535.000	2.520.500	2.455.509
Kosten	7.761.400	7.590.300	7.765.970
Erlöse	7.761.400	7.590.300	7.455.276
Betriebsergebnis	-	-	-310.694
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	15.711
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-294.983

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 32:
Rechtsangelegenheiten**

1. Erbringer

Staatliche Schulämter

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 92 HSchG, HDG, VOBGM, OAVO, Allg. Ferienordnung, VO über das Verfahren bei Schulordnungsmaßnahmen, VO über die sonderpädagogische Förderung, VO über Nichtschülerprüfungen, BBiG, HwO, OWiG, VOGSV, UStG, Verordnung über die Wahrnehmung zentraler und teilzentraler Aufgaben durch einzelne Staatliche Schulämter und über die Umsetzung gemeinsamer Ziele und Arbeitsvorhaben in Kooperationsverbänden vom 01. April 2015 (ABl. S. 110) in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Schüler-, schul- und personalbezogene Aufsichts-, Fürsorge- und Verwaltungsangelegenheiten bis hin zu Widerspruchs- und Klageverfahren.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Fach- und Dienstaufsicht

- Entscheidungen über Fachaufsichtsbeschwerden gegen Schulleiter/innen und schulische Entscheidungen
- Bearbeitung von Dienstaufsichtsbeschwerden gegen Schulleiter/innen
- Erstellung von Berichten und Stellungnahmen zu sonstigen Fach- und Dienstaufsichtsbeschwerden, zu parlamentarischen Eingaben (z. B. Anfragen, Petitionen) auf Anforderung durch das Hessische Kultusministerium
- Durchführung von Disziplinarverfahren gegen Lehrkräfte sowie Schulleiterinnen und Schulleiter
- Entscheidungen über Entlassungen
- Abmahnungen, personen- und verhaltensbedingte Kündigungen
- Entscheidung in Amtshaftungsangelegenheiten
- Umsetzung der Vorgaben und Sicherstellen der Rahmenbedingungen für Abschlussprüfungen einschließlich Abitur
- Prüfung und Zulassung von Arbeiten zur Erlangung von Abschlüssen
- Erstellung und Abwicklung zentraler Prüfungen zur Berufs- und Arbeitspädagogik
- Verfahren zur Festlegung der beweglichen Ferientage
- Bearbeitung von Einwänden von Gremienvertretungen einschließlich Stufenverfahren
- Krisenintervention
- Intervention bei "Schulen in schwieriger Lage"
- Abgabe von Stellungnahmen zu beabsichtigten neuen Regelungen (z. B. Gesetze, Verordnungen, Richtlinien) auf Anforderung durch das Hessische Kultusministerium

Aufsichtliche Beratung/Präventive Aufsicht

- Hilfestellung, insbesondere in schwierigen Einzelfällen, auch in schulischen Krisensituationen
- Umsetzung von rechtlichen Regelungen und Hilfestellung bei der Einarbeitung
- Prüfung von Vertragsgestaltungen

Widerspruchs- und Gerichtsverfahren

Schülerangelegenheiten

- Gestattungsverfahren im Grund- und Berufsschulbereich

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

- Koordination der Übergänge in weiterführende Schulen der Sek I und Sek II (einschließlich Schülerlenkung)
- Entscheidung über Anträge auf Wechsel der Sprachenfolge
- Ahndung von Schulpflichtverletzungen
- Durchführung von Ordnungsmaßnahmenverfahren
- Ruhen sowie Verlängerung der Schulpflicht
- Entscheidungen über Nachteilsausgleich und Notenschutz für Sek. II (gem. VOGSV)
- Stellungnahmen/ Gutachten/ Expertisen (z.B. im Zusammenhang mit Einschulung, Hochbegabung)
- Gewährung von Zuschüssen zu Blockbeschulung
- Verfahren bei Nichtrückgabe von Schulbüchern
- Umsetzung der Sonderpädagogischen Förderung in Förderschulen und im Rahmen der Inklusion (z.B. Entscheidung über Anspruch auf sonderpädagogische Förderung und Festlegung des Förderortes)

Angelegenheiten Externer

- Nichtschülerprüfungen zum Erwerb von Schulabschlüssen
- Schülerprüfungen bei externen Trägern
- Vorschläge für Prüfungsmitglieder bei Kammerprüfungen und Besetzung von Berufsbildungsausschüssen
- Bestellung von Prüfungsausschüssen an Beruflichen Schulen
- Finanzielle Abwicklung der Gastschulbeiträge
- Schulen in freier Trägerschaft (Genehmigungs- bzw. Anerkennungsverfahren, aufsichtliche Leistungen sowie finanzielle Leistungen nach dem Ersatzschulfinanzierungsgesetz)
- Erstattung der Beschulungskosten nach §164 HSchG
- Entscheidung über Umsatzsteuerbefreiung
- Entscheidung über Absetzbarkeit des Schulgeldes nach §10 des Einkommensteuergesetzes

4. Bezug zu politischen Zielen

Entfällt

5. Empfänger

Buchungskreis 2311 Hessisches Kultusministerium

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten	Pers.tage	20.500	20.100	19.434	17.306	19.156
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Kosten je Beratungseinheit	EUR	634,45	620,83	672,71	640,94	610,43

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	9.043.800	8.580.900	9.120.836
Sachkosten	3.962.500	3.897.800	3.952.586
Kosten	13.006.300	12.478.700	13.073.422
Erlöse	13.006.300	12.478.700	12.682.928
Betriebsergebnis	-	-	-390.494
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	25.459
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-365.035

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 33:

Personalverwaltung

1. Erbringer

Staatliche Schulämter

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 92 HSchG, BeamtStG, HBG, HPVG, HGIG, TV-H, BGB, VwGO, LHO, Verordnung über die Wahrnehmung zentraler und teilzentraler Aufgaben durch einzelne Staatliche Schulämter und über die Umsetzung gemeinsamer Ziele und Arbeitsvorhaben in Kooperationsverbänden vom 01. April 2015 (ABl. S. 110) in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Den Schwerpunkt bildet die Personalverwaltung im Bereich der Schulen (Buchungskreis 2300).

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

- Dienstleistungen für Schulen bei Einstellungen
- Dienstleistungen für Schulleitungen bei arbeitsrechtlichen Vertragsgestaltungen
- Umsetzung von Personallenkungsmaßnahmen (Abordnungen / Versetzungen)
- Abwicklung weiterer Personalmaßnahmen (z. B. Mutterschutz, Elternzeit, Dienstjubiläum, Nebentätigkeit, Teilzeit, Beurlaubung, Ruhestandsversetzung, Entlassung)
- Dienstleistungen für Selbstständige Schulen bei Beförderungen zur Oberstudienrätin / zum Oberstudienrat
- Dienstleistung für Schulen bei Dienstunfällen
- Erfassung und Pflege sämtlicher Personaldaten in SAP
- Dienstleistungen für Schulleitungen und Lehrkräfte z. B. durch Informationsweitergabe bei dienstrechtlichen Angelegenheiten
- Dienstleistungen für Schulen bei Anträgen auf Sachschadensersatz
- Abwicklung der haupt- und nebenberuflichen Gestellungsverträge mit den Kirchen

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Buchungskreis Schulen 2300, alle Schulen

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten	Pers.tage	31.300	31.300	30.581	27.145	29.377
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Beratungseinheit	EUR	508,81	486,40	510,98	504,96	453,98

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	13.058.600	12.360.700	12.778.992
Sachkosten	2.867.300	2.863.700	2.847.297
Kosten	15.925.900	15.224.400	15.626.289
Erlöse	15.925.900	15.224.400	14.962.840
Betriebsergebnis	-	-	-663.449
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	29.723
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-633.726

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 34:
Budgetverwaltung**

1. Erbringer

Staatliche Schulämter

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 92 HSchG, LHO in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Treuhänderische Verwaltung der Schulbudgets und Unterstützung der Schulen im Umgang mit Schulbudgets

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

- Treuhänderische Verwaltung der Schulbudgets
- Serviceleistungen im Zusammenhang mit der Entwicklung von Schulbudgets und Aufbau von regionalen Haushalten aus Schulträger- und Landesmitteln
- Mittelabstimmung zwischen Einzelschule und Region
- Mitarbeit bei Jahresabschluss und Bilanz
- Periodische Abschlussarbeiten im externen Rechnungswesen
- regionale Bewirtschaftung landesweiter Maßnahmen (z. B. Sachmittel PROSÜM, Austauschfahrten, Förderprogramme)
- Unterstützung bei der Umsetzung schulischer Vorhaben in Finanz- und Haushaltsplänen (Planung: Finanz-, Leistungs-, Erfolgsplan)
- Unterstützung der Schulleitungen bei der Nutzung von Finanzdaten zur Steuerung ihrer Schule
- Administrative Abwicklung der finanziellen Transaktionen für die Schulen und die Lehrkräfte (z.B. LMF, VSS, IT-Support, Fortbildung, amtsärztliche Gutachten, auch Auszahlung von Reisekosten Externer)
- Abwicklung Freiwilliges Soziales Jahr und Bundesfreiwilligendienst
- Abrechnung von Gebärdensprachdolmetschern bei gehörlosen Eltern

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Buchungskreis Schulen 2300, alle Schulen

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten	Pers.tage	9.600	9.600	9.405	8.525	9.421
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Beratungseinheit	EUR	474,49	454,90	474,94	465,65	431,84

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	3.723.200	3.535.700	3.644.232
Sachkosten	831.900	831.300	822.549
Kosten	4.555.100	4.367.000	4.466.781
Erlöse	4.555.100	4.367.000	4.339.577
Betriebsergebnis	-	-	-127.204
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	9.016
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-118.188

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 37:

Pädagogische Unterstützung

1. Erbringer

Staatliche Schulämter

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 92 HSchG, HLbG in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Regionale Fortbildung und Beratung von Schulen, Schulleitungen und Lehrkräften

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

Regionale Planung, Steuerung und Koordination der Beratung und Fortbildung

Regionale Bereitstellung und Qualitätssicherung der Unterstützungsleistungen (Sicherstellung nachfrage- und bedarfsgerechter Unterstützungsleistungen für die Schulen und schulische Netzwerke, Umsetzung landesweiter Unterstützungsangebote, Abstimmung und projektbezogene Kooperation auf regionaler Ebene und in landesweiten Leistungsstrukturen, projektbezogene Kooperation und Vernetzung mit weiteren Institutionen der jeweiligen Bildungsregion sowie Veranstaltungsmanagement für Fortbildungs- und Beratungsangebote)

Regionale Schulentwicklungsberatung und Schulberatung

Systembezogene Beratung von Schulleitungen und schulischen Steuergruppen (z.B. Schulentwicklung im Qualitätsentwicklungszyklus, Schulprogramm, Leitbild und Profilbildung, systematische Fortbildungsplanung Teamentwicklung und schulische Arbeitsstrukturen, Konfliktmanagement)

Regionale Unterrichtsentwicklungsberatung

Fachbezogene Beratung von Lehrkräften und Fachschaften (z.B. fachbezogene Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung sowie Unterrichtsentwicklungskonzepte, Mitwirkung bei der Vorbereitung, Durchführung, Auswertung und Qualitätssicherung von zentralen und dezentralen Prüfungen und Lernstandserhebungen)

Regionale Fachberatung insbesondere im Kontext prioritärer Themen und weiterer Arbeitsfelder

Fachliche Beratung von Schulleitungen und Lehrkräften zu schulischen Arbeitsfeldern (z. B. im Bereich Studien- und Berufsorientierung Ganztagschulen, Herkunftssprachen und Mehrsprachigkeit, Lesen/Schreiben/Rechnen, Medienbildung, Inklusion/Sonderpädagogische Förderung, Kulturelle Bildung, Schule & Gesundheit, Schulsport)

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Buchungskreis Schulen 2300, alle Schulen

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten	Pers.tage	35.250	35.950	32.086	29.321	30.734
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Beratungseinheit	EUR	497,41	481,32	460,55	486,50	419,49

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	2.955.500	2.726.100	2.252.611
Sachkosten	14.578.100	14.577.400	12.524.594
Kosten	17.533.600	17.303.500	14.777.205
Erlöse	17.533.600	17.303.500	15.198.894
Betriebsergebnis	-	-	421.689
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	33.814
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	455.503

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 38:

Psychologische Unterstützung

1. Erbringer

Staatliche Schulämter

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 92 HSchG in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Psychologische und systembezogene Beratung

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

**Anlassbezogene schulpsychologische Beratung von Schülerinnen und Schülern,
Eltern und Lehrkräften**

Psychologische Diagnostik, Entscheidungshilfe für Schulleitungen, Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler; Unterstützung beim Konflikt- und Krisenmanagement; Kooperation mit außerschulischen Institutionen

Systembezogene Unterstützung, Prävention, Intervention und Supervision

Unterstützung bei schulischen Veränderungsprozessen, Konfliktmoderation, Krisenintervention und Bedrohungsmanagement, Vermittlung von psychologischen Kompetenzen in Bezug auf schulspezifische Fragestellungen, bedarfsbezogene Durchführung von Fortbildungen, Coaching, Supervision und kollegiale Fallberatungen

**Regionale und überregionale Beratung und Fortbildung in schulpsychologischen
Schwerpunktthemen**

Suchtprävention, Hochbegabtenförderung, Gewaltprävention, Krisenintervention, Migration und Beratung von Geflüchteten im schulischen Kontext

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Buchungskreis Schulen 2300, alle Schulen

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten	Pers.tage	22.950	21.750	20.259	19.036	19.880
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Beratungseinheit	EUR	737,61	731,34	704,50	727,28	656,58

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	13.223.700	12.219.400	11.172.281
Sachkosten	3.704.500	3.687.300	3.100.238
Kosten	16.928.200	15.906.700	14.272.519
Erlöse	16.928.200	15.906.700	15.306.179
Betriebsergebnis	-	-	1.033.660
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	31.136
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	1.064.796

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	451.300	510.800	762.036
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	97.676.300	93.755.100	90.737.663
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	489.200	489.200	602.401
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	103.900	103.900	374.291
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	95.970.300	92.181.600	88.199.153
	548-549	Kostenerstattungen	210.700	216.500	831.618
	544	Produktabgeltung	902.200	763.900	730.200
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	82.700	82.700	412.655
7		Summe Erträge	98.210.300	94.348.600	91.912.354
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	34.730.600	34.766.100	31.497.668
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	310.200	310.200	366.623
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	1.029.700	1.087.000	838.221
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	33.390.700	33.368.900	30.292.824
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	62.026.200	58.548.500	59.680.042
	620-629	Entgelte	15.194.700	13.701.500	15.472.835
	630-639	Bezüge	31.741.200	30.286.800	29.013.821
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	15.090.300	14.560.200	15.193.386
10	660-669	Abschreibungen	264.000	264.000	552.218
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	264.000	264.000	552.218
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	400.000	–	–

Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	470.800	499.700	532.647
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	470.800	499.700	304.698
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	227.949
14		Summe Aufwendungen	97.891.600	94.078.300	92.262.575
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	318.700	270.300	-350.221
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	5.568
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	318.700	270.300	292.879
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-318.700	-270.300	-287.311
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	–	-637.532
24	700-709, 770-779	Steuern	–	–	70
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	–	–	70
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	-637.602
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	-637.602

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspostitionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	<u>2022</u>
	EUR
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	7.181.700
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	531.700
Hessisches Competence Center (HCC)	1.092.600
Hessische Bezügestelle (HBS)	260.500
Oberfinanzdirektion (OFD)	3.000

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind u.a. enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	11.278.800
Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonto	2.011.300
Rückstellungen für Jubiläumzahlungen	400

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 540-543, 580-589, 591:

Der Planansatz beinhaltet die Erlöse aus dem Integrationsfonds für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen. 451.300

Zu VKR 500-509, 519, 530-531:

Umsatzerlöse werden durch die folgenden von der Staatlichen Schulaufsicht erstellten zwischenbehördlichen Leistungen erzielt:

- ZBL Frauenbeauftragte Lehrkräfte	1.981.100
- ZBL Schulentwicklung	14.027.500
- ZBL Regionale Schulentwicklung	4.785.400
- ZBL Personalführung und -entwicklung	7.639.400
- ZBL Rechtsangelegenheiten	12.511.900
- ZBL Personalverwaltung	15.507.600
- ZBL Budgetverwaltung	4.401.800
- ZBL Pädagogische Unterstützung	17.491.500
- ZBL Psychologische Unterstützung	16.563.900
- Erträge aus Vermietung und Verpachtung	1.060.200

Zu VKR 548-549:

In der Position sind enthalten:

- Erstattungen von Abordnungen an andere Buchungskreise	210.700
---	---------

Zu VKR 533-539, 545-547, 590, 592:

In der Position sind enthalten:

- sonstige Verwaltungseinnahmen	82.700
---------------------------------	--------

Zu VKR 600-609:

In der Position sind enthalten:

- Büromaterial	151.900
- DV-/ TK-Material:	73.900

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Zu VKR 680-689:

In der Position sind enthalten:

- Reisekosten	324.900
- Porto, Telefon, Datenfernübertragung	492.700
- Aufwendungen für Fachliteratur, Fachzeitschriften	198.200

Außerdem sind Aufwendungen vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen:

5.000

Der Ansatz ist verbindlich.

Zu VKR 610-619, 670-679, 690-691:

In der Position sind enthalten:

- Abordnungen vom Buchungskreis Schulen (BUKR 2300)	22.162.200
- Entgelte zentraler Dienstleister	9.069.500
- Aufwendungen für Prüfungsvergütungen	516.400
- Gerichts- und Verfahrenskosten	124.600
- Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	141.300

Zu VKR 620-629, 630-639:

Der Mehraufwand resultiert im Wesentlichen aus den in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigten Ansätzen für Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie aus geplanten Personalausgaben für neue Stellen.

Zu VKR 640-649:

Die Position setzt sich zusammen aus:

- Vorsorgeprämie Beamte	11.278.800
- Sozialversicherungsbeiträge für die Beschäftigten	2.766.500
- Zusatzversorgung für die Beschäftigten	913.100
- Beiträge für die gesetzliche Unfallversicherung	131.900

Zu VKR 710-717:

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	400.000
--	---------

Zu VKR 650-659:

Die Position setzt sich zusammen aus:

- Aufwendung für Fort- und Weiterbildung	395.800
- Trennungsgelder	75.000

Zu VKR 750-759:

Der Planansatz beinhaltet Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

318.700

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		-	-	-
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	-	-	-
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		-	-	31.933
050-069, 090, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	31.933
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		254.700	254.700	371.623
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	254.700	254.700	371.623
Investitionen in Finanzanlagen		-	-	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	-
Mittelverwendung zusammen		254.700	254.700	403.556
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	254.700	254.700	403.556
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		254.700	254.700	403.556

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 000-049 und
zu VKR 070-089, 090, 095:

Investitionsmittel für notwendige Ersatzbeschaffungen, inkl. geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG).

2022

EUR

- davon finanziert aus HGr. 8

97.700

- davon finanziert aus HGr. 5

157.000

Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
+ Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	902.200	763.900
+ Investitionen lt. Finanzplan	254.700	254.700
– Abschreibungen	264.000	264.000
– Zuführung zur Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonto	2.011.300	1.479.800
– Zuführung zur Rückstellung für Aufzinsung	318.700	270.300
– Zuführung zur Rückstellung für Jubiläumszahlungen	400	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	-1.437.500	-995.500

Kapitel 04 52
Staatliche Schulaufsicht

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

04 52		Staatliche Schulaufsicht			
E I N N A H M E N					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)					
111	111	Gebühren, sonstige Entgelte.	489 200	489 200	607 059
112	111	Geldstrafen und Geldbußen.	103 900	103 900	227 993
119	111	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	82 700	82 700	117 637
124	111	Mieten und Pachten.	1 060 200	1 060 200	1 178 437
125	111	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	—	—	—
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)					
235	111	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern so- wie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
236	111	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	91 638
282	111	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—
287	111	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).	—	—	—
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)					
359	850	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	451 300	510 800	670 469
389	890	Sonstige Verrechnungen.	95 120 800	91 337 900	87 852 318
Gesamteinnahmen Kapitel 04 52.			97 308 100	93 584 700	90 745 550

Kapitel 04 52
Staatliche Schulaufsicht

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Personalausgaben

422	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	28 219 600	28 810 100	26 178 080
427	111	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	2 015 300	516 400	2 005 563
428	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	18 885 300	17 134 200	17 607 748
443	111	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	—	—	6 587
453	111	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	75 000	68 000	57 423
459	111	Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	10 237

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

511	111	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	1 190 300	1 190 300	1 165 072
514	111	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	11 000	11 000	11 627
517	111	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—
518	111	Mieten und Pachten.	8 435 000	8 310 100	8 292 112
519	111	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	—	—	11 601
525	111	Aus- und Fortbildung.	405 100	441 000	236 997
526	111	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	135 600	135 600	79 365
527	111	Dienstreisen.	324 900	382 200	185 840
529	111	Verfügungsmittel.	5 000	5 000	3 297
531	111	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—
533	111	Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender.	—	—	—
536	111	Verfahrensauslagen.	—	—	—
537	111	Beförderungskosten.	4 800	4 800	11 281
538	111	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	707 000	1 213 200	503 228
547	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

Kapitel 04 52
Staatliche Schulaufsicht

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
633	111 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
681	111 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—
685	111 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	400 000	—	—
686	111 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—
Baumaßnahmen				
711	111 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
812	111 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	97 700	97 700	359 298
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	11 410 700	11 124 400	11 157 400
989	890 Sonstige Verrechnungen.	23 548 300	23 145 200	20 741 054
Gesamtausgaben Kapitel 04 52.		95 870 600	92 589 200	88 623 811
Abschluss Kapitel 04 52				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	1 736 000	1 736 000	2 131 126
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	91 638
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	95 572 100	91 848 700	88 522 786
Gesamteinnahmen.		97 308 100	93 584 700	90 745 550
4	Personalausgaben.	49 195 200	46 528 700	45 865 638
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	11 218 700	11 693 200	10 500 421
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	400 000	—	—
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	97 700	97 700	359 298
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	34 959 000	34 269 600	31 898 454
Gesamtausgaben.		95 870 600	92 589 200	88 623 811
Zuschuss/Überschuss.		1 437 500	995 500	2 121 740

Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300 Schulen

Wirtschaftsplan

Schulen

A. Vorbemerkungen

Mit den im Buchungskreis prognostizierten 1.697 allgemein bildenden Schulen, 103 beruflichen Schulen, 3 Staatlichen Fachschulen und 208 Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulen), wird der in Art. 56 der Hessischen Verfassung erteilte Bildungsauftrag, in verschiedenen Schulstufen und Schulformen erfüllt. Der gesetzliche Auftrag für die 14 Schulen für Erwachsene, 4 Hessenkollegs und 10 Abendschulen, leitet sich aus §§ 45ff. HSchG ab. Hier werden die Schulen für Erwachsene als eigenständige Schulform innerhalb des Schulaufbaus des Landes Hessen beschrieben und ihr Auftrag bestimmt. Die nähere Ausgestaltung ist in der Verordnung zur Ausgestaltung der Schulen für Erwachsene vorgegeben. Das Bildungsangebot der Schulen für Erwachsene, früher auch Zweiter Bildungsweg genannt, ermöglicht Erwachsenen schulische Abschlüsse nachzuholen. Die Staatlichen Fachschulen sind Institute der beruflichen Weiterbildung und der beruflichen Erstausbildung. Auch die Aufgaben des Landes Hessen, die sich aus dem Hessischen Weiterbildungsgesetz (HWBG) ergeben, sind hier abgebildet. Zu nennen sind insbesondere die Koordinationsstelle Weiterbildung und die Unterstützung der Arbeit der Zentren Lebensbegleitenden Lernens (HESSENCAMPUS). Es handelt sich dabei um ein Regelangebot des Landes Hessen in Kooperation mit Gebietskörperschaften und Bildungsträgern in den Regionen des Landes.

Träger der öffentlichen Schulen (allgemeinbildende Schulen, berufliche Schulen, Abendschulen) sind regelmäßig die kreisfreien Städte und Landkreise (kommunale Träger). Sie haben die Kosten für die äußere Schulverwaltung gemäß § 155 HSchG, insbesondere für das Verwaltungspersonal (Sekretariat, Hausmeister), für die Gebäudebewirtschaftung und Lehrmittel sowie für Gebäudeinvestitionen zu tragen (sog. Sachkosten). Eine Ausnahme hiervon bilden die Hessenkollegs, die Staatlichen Fachschulen und die Internatschule Schloss Hansenberg, deren Träger das Land Hessen ist.

Für die öffentlichen Schulen hat das Land Hessen die Personalkosten für die Lehrkräfte, des sonstigen unterrichtenden Personals und die Kosten für die Lernmittel zu übernehmen (Kosten der inneren Schulverwaltung gemäß §§ 151 bis 154 HSchG). Auf Grund der dualen Trägerschaft werden im Landeshaushalt im Wesentlichen die Personalkosten für den Unterricht an den Schulen abgebildet; die Sachkosten sind hingegen in den Haushalten der kommunalen Träger ausgewiesen.

Öffentliche Schulen sind in der Regel nicht rechtsfähige öffentliche Anstalten (§ 127a HSchG) und führen nur partiell administrative Aufgaben aus. Die Mehrzahl dieser Aufgaben erledigen die 15 Staatlichen Schulämter im Rahmen der Aufsichtsführung und andere Dienststellen innerhalb oder außerhalb des Kultusressorts, wie z. B. Regierungspräsidien.

Gemessen an der Anzahl der prognostizierten 1.817 Dienststellen und 55.358,5 Stellen lt. Stellenplan/Stellenübersicht ist der Schulbereich der größte operative Buchungskreis in der hessischen Landesverwaltung.

Die Entwicklung der Schülerzahlen bezogen auf Schulformen und -stufen steht in enger Abhängigkeit zu sich schnell verändernden ökonomischen und gesellschaftlichen Faktoren, so dass ihre Planung risikobehaftet ist. Daher können prognostizierte Schülerzahlen zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung - insbesondere für die Sekundarstufe II (Oberstufe) oder für die beruflichen Schulen - später im Ist von den geplanten Mengen abweichen. Die Planungsunsicherheit wird durch die bestehende Divergenz von Haushaltsjahr zu Schuljahr weiter verstärkt.

Unter Berücksichtigung der festgelegten Fachziele und definierten Produkte basieren die Angaben in den Produktblättern auf den für das Schuljahr 2021/2022 prognostizierten Schüler- und Studierendenzahlen sowie Lehrerstellen.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 - 72 und 74 - 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300 Schulen

Wirtschaftsplan

Schulgirokonten

Schulen können auf Guthabenbasis Girokonten bei einem Kreditinstitut eröffnen und führen. Über die Girokonten können sowohl Fremd- als auch Landesmittel verwaltet und bewirtschaftet werden. Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt nach den Richtlinien zur Führung von Girokonten durch die öffentlichen Schulen (Schulgirokonten) in der jeweils aktuellen Fassung, außerhalb des Rechnungswesens des Landes.

Das Hessische Kultusministerium bestimmt jährlich Art, Umfang und Höhe der zu bewirtschaftenden Landesmittel der Schulen. Wenn die Schule sich für die Bewirtschaftung der Landesmittel über das Schulgirokonto entscheidet, so sind diese vollständig im festgelegten Umfang darüber abzuwickeln.

Mit Abfluss der Mittel aus dem Landeshaushalt auf die Girokonten der Schulen erhalten sie die vollständige wirtschaftliche Verfügungsmacht unter Beachtung der geltenden Bestimmungen zur eigenständigen Bewirtschaftung der Mittel. Sie gelten zum Zeitpunkt der Auszahlung als verausgabt.

Die zur eigenständigen Bewirtschaftung zugewiesenen Mittel sind in vollem Umfang gegenseitig deckungsfähig. Die auf den Girokonten bestehenden Guthabenanteile aus Landesmitteln sind am Jahresende in voller Höhe auf Folgejahre übertragbar und verbleiben den Schulen zur Deckung von Ausgaben, die aus dem Landeshaushalt zu tragen sind.

ESF-Förderprogramme

Die Bewirtschaftung des ESF-Programms PuSch wird über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen abgewickelt.

Landesschülervertretung (LSV)

Für die Landesschülervertretung steht ein Sachmittel-Budget von bis zu 107.900 EUR pro HH-Jahr zur Verfügung.

Landeselternbeirat (LEB)

Für den Landeselternbeirat steht ein Sachmittel-Budget von bis zu 94.400 EUR pro HH-Jahr zur Verfügung.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Abweichend von § 2 Abs. 3 Satz 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtkosten des Produktes 23 um bis zu 30 v.H. überschritten werden. Für alle anderen Produkte können die Gesamtkosten um bis zu 10 v. H. überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Erfolgsplan

50 v. H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

Sonstige Bemerkungen

Kamerale Rücklagen / Verwaltungsrücklagen

Die kameralen Rücklagen weisen zum 31.12.2020 folgende Bestände auf:

Rücklage Schulbudget	44.812.551,21 EUR
Rücklagen nicht Schulbudget	7.672.500,00 EUR
Zusammen	52.485.051,21 EUR

Die Verwaltungsrücklage weist zum 31.12.2020 keinen Bestand auf.

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Bildung und Erziehung in der Grundschule	228.147	1.109.249,5	3.060,2	1.106.189,3	-
4		Bildung und Erziehung im Gymnasium und den gymnasialen Oberstufen	145.748	957.122,9	3.132,8	953.990,1	-
5		Bildung und Erziehung in der Förderstufe und der integrierten Gesamtschule	80.930	514.119,5	1.766,5	512.353,0	-
6		Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule	78.908	498.221,7	1.428,5	496.793,2	-
12		Förderung kommunaler Schulträger	7.953	4.398,0	-	4.398,0	-
19		Ganztagsangebote	350.736	346.801,8	2.503,6	344.298,2	-
20		Prävention vor sonderpädagogischer Förderung / Inklusive Beschulung / Förderung kranker Schüle- rinnen und Schüler	5.804.383	289.491,9	279,4	289.212,5	-
21		Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund	4.465.079	227.291,3	2.696,0	224.595,3	-
23		Leistungen für Schulen in freier Trägerschaft	56.612	403.275,9	-	403.275,9	-
29		Bildung und Erziehung in der Hauptschule, Real- schule und Mittelstufenschule	45.998	310.130,9	1.203,0	308.927,9	-
30		Bildung und Erziehung in Förderschulen	16.343	263.748,9	321,5	263.427,4	-
31		Studienqualifizierende Bildungsgänge an berufli- chen Schulen und an Schulen für Erwachsene	32.064	219.894,1	808,2	219.085,9	-
32		Berufsqualifizierende Bildungsgänge an berufli- chen Schulen	103.482	368.890,4	1.529,3	367.361,1	-
33		Ausbildungs- und Berufsvorbereitung an beruf- lichen Schulen sowie Mittelstufe an Schulen für Erwachsene	19.630	176.803,3	1.822,6	174.980,7	-
34		Berufliche Weiterbildung	10.823	71.855,6	614,4	71.241,2	-
35		Pandemiebedingte Maßnahmen und Aktionspro- gramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche"	-	191.638,0	-	191.638,0	-
Summe Produkte				5.952.933,7	21.166,0	5.931.767,7	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Personalüberlassung (Abordnungen/Anrechnun- gen) an das Hessische Kultusministerium	38	3.585,6	3.585,6	-	-
2		Personalüberlassung (Abordnungen/Anrechnun- gen) an die Staatlichen Schulämter	236	22.162,2	22.162,2	-	-
3		Personalüberlassung (Abordnungen/Anrechnun- gen) an die Hessische Lehrkräfteakademie	482	42.572,4	42.572,4	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				68.320,2	68.320,2	-	-
Gesamtsumme				6.021.253,9	89.486,2	5.931.767,7	-

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
221.651	1.068.892,1	3.426,3	1.065.465,8	-	216.763	1.040.959,2	4.196,3	1.026.149,4	-10.613,5
138.491	904.435,8	3.211,4	901.224,4	-	138.364	909.898,2	7.429,3	897.045,8	-5.423,1
81.279	483.646,4	1.296,1	482.350,3	-	79.704	487.916,5	2.495,6	473.309,5	-12.111,4
79.518	469.922,0	1.341,6	468.580,4	-	78.331	474.043,0	2.287,4	458.934,5	-12.821,1
8.359	4.510,5	-	4.510,5	-	8.032	3.953,8	8,0	4.382,5	436,7
338.734	306.790,1	2.254,0	304.536,1	-	323.745	267.440,8	3.634,5	281.781,5	17.975,2
5.905.332	280.060,4	396,8	279.663,6	-	5.710.045	272.727,3	1.101,3	259.097,7	-12.528,3
4.229.778	204.921,4	2.982,2	201.939,2	-	4.176.907	205.139,0	2.185,4	216.905,3	13.951,7
55.775	394.746,3	-	394.746,3	-	55.407	358.934,8	784,9	379.485,7	21.335,8
48.802	307.041,3	848,0	306.193,3	-	47.476	302.687,7	1.285,3	303.226,7	1.824,3
16.612	253.179,6	459,1	252.720,5	-	16.289	249.429,6	1.055,7	245.783,3	-2.590,6
32.203	213.717,5	829,5	212.888,0	-	31.753	210.343,0	1.158,9	219.001,6	9.817,5
106.662	367.400,0	1.688,0	365.712,0	-	106.662	364.789,4	1.687,4	358.347,6	-4.754,4
19.957	171.275,2	3.161,3	168.113,9	-	19.763	169.621,8	1.427,7	170.836,5	2.642,4
10.914	69.170,1	671,4	68.498,7	-	10.830	67.167,1	615,7	66.974,8	423,4
-	100.000,0	100.000,0	-	-	-	27.328,1	20.039,9	-	-7.288,2
	5.599.708,7	122.565,7	5.477.143,0	-		5.412.379,3	51.393,3	5.361.262,4	276,4
38	3.408,9	3.408,9	-	-	54	4.911,9	4.910,9	-	-1,0
243	21.820,9	21.820,9	-	-	223	19.494,0	19.483,8	-	-10,2
462	36.606,9	36.606,9	-	-	365	30.614,2	30.598,7	-	-15,5
	61.836,7	61.836,7	-	-		55.020,1	54.993,4	-	-26,7
	5.661.545,4	184.402,4	5.477.143,0	-		5.467.399,4	106.386,7	5.361.262,4	249,7

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Bildung und Erziehung in der Grundschule

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Erbringer

Allgemeinbildende, öffentliche Grundschulen (1.115 Schulen und 68 Außenstellen)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 17 bis 20 HSchG in der gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt "Bildung und Erziehung in der Grundschule" soll Schülerinnen und Schülern in der ersten bis vierten Jahrgangsstufe grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln und die verschiedenen Fähigkeiten in einem gemeinsamen Bildungsgang entwickeln. Die Schülerinnen und Schüler werden auf die Fortsetzung ihres Bildungsweges in weiterführenden Bildungsgängen vorbereitet. Zu diesem Produkt gehört weiterhin der Unterricht in den Vorklassen, welcher der ersten Jahrgangsstufe vorgeschaltet ist.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Bildung und Erziehung in der Grundschule (1. - 4. Klasse auch mit flexiblem Schulanfang, Eingangsstufen *)
- Bildung und Erziehung in der Grundschule (Vorklasse) **)

*) Grundschulen mit flexiblem Schulanfang betrachten die Jahrgangsstufen 1 und 2 curricular und unterrichtsorganisatorisch als pädagogische Einheit und ermöglichen Schülerinnen und Schülern damit, diese nach ihrem jeweiligen Leistungs- und Entwicklungsstand auch in einem oder in drei Schuljahren zu durchlaufen. Das dritte Jahr wird nicht auf die Dauer des Schulbesuchs angerechnet (§ 20 HSchG). In Grundschulen mit flexiblem Schulanfang entfällt die Möglichkeit der Zurückstellung nach § 58 Abs. 3 HSchG.

In Eingangsstufen können Kinder, die bis zum 30. Juni das fünfte Lebensjahr vollenden, aufgenommen und innerhalb von zwei Schuljahren kontinuierlich an die unterrichtlichen Lern- und Arbeitsformen der Grundschule herangeführt werden. Die Eingangsstufe ist Bestandteil der Grundschule; sie ersetzt die Jahrgangsstufe 1. Bestehende Eingangsstufen können fortgeführt, neue aber nicht eingerichtet werden.

***) In Vorklassen können Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die schulpflichtig, aber noch nicht schulreif sind, da die Entwicklung der Kinder nicht erwarten lässt, dass sie erfolgreich am Unterricht teilnehmen können (§§ 18 Abs. 2 und 58 HSchG).

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

Schülerinnen und Schüler der Grundschulen in der ersten bis vierten Jahrgangsstufe sowie den Vorklassen

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Schülerinnen/Schüler	Personen	228.147	221.651	216.763	215.057	214.329
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Anschlussfähigkeit gewährleisten						
Quote der Schülerinnen und Schüler, die am Ende der Klasse 4 das Klassenziel nicht erreicht haben	Prozent	0,7	0,6	0,6	0,7	0,5
6.2.2 Genderbezogene Informationen						
Anteil Schülerinnen	Prozent			49	49	49
Anteil Schüler	Prozent			51	51	51
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	Euro	4.848,58	4.806,95	4.733,97	4.441,64	4.403,33
6.3.2 Ressourceneinsatz optimieren						
Durchschnittliche Kosten pro Unterrichtsstunde	Euro	92,74	89,08	89,22	82,85	81,78

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	1.041.944.600	1.008.232.500	989.797.712
Sachkosten	67.304.900	60.659.600	51.161.515
Kosten	1.109.249.500	1.068.892.100	1.040.959.227
Erlöse	3.060.200	3.426.300	2.323.157
Betriebsergebnis	-1.106.189.300	-1.065.465.800	-1.038.636.070
Neutrale Aufwendungen	-	-	-37
Neutrale Erträge	-	-	1.873.119
Produktabgeltung	1.106.189.300	1.065.465.800	1.026.149.400
Ergebnis	-	-	-10.613.514

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Bildung und Erziehung im Gymnasium und den gymnasialen Oberstufen *)

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Erbringer

Allgemeinbildende, öffentliche Schulen mit dem Bildungsgang "Gymnasium" (derzeit 175 Schulen)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 24, 28 bis 34, 36, 38 HSchG in der gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt "Bildung und Erziehung im Gymnasium und den gymnasialen Oberstufen" soll Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums, der gymnasialen Oberstufenschule sowie der gymnasialen Oberstufe der integrierten und kooperativen Gesamtschule eine allgemeine Bildung vermitteln und ihnen entsprechend ihren Leistungen und Neigungen eine Schwerpunktbildung ermöglichen, die sie befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg an einer Hochschule, aber auch in berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen. **)

*) Nicht in diesem Produkt enthalten sind:

- die Angebote der kooperativen Gesamtschulen zum Bildungsgang "Gymnasium" (diese sind Bestandteil des Produkts "Bildung und Erziehung in der Kooperativen Gesamtschule")
- die Angebote des beruflichen Gymnasiums (diese sind Bestandteil des Produkts "Studienqualifizierende Bildungsgänge an beruflichen Schulen und an Schulen für Erwachsene").

**) In dem Produkt sind die Kosten der Internatsschule Schloss Hansenberg enthalten.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Bildung und Erziehung im Gymnasium, 9-jährige Form (5. - 6. Klasse)
- Bildung und Erziehung im Gymnasium, 9-jährige Form (7. - 10. Klasse)
- Bildung und Erziehung im Gymnasium, 9-jährige Form (Einführungsphase und Qualifikationsphase Q1-Q4, 11. - 13. Klasse)
- Bildung und Erziehung im Gymnasium, 8-jährige Form (5. - 6. Klasse)
- Bildung und Erziehung im Gymnasium, 8-jährige Form (7. - 9. Klasse)
- Bildung und Erziehung im Gymnasium, 8-jährige Form (Einführungsphase und Qualifikationsphase Q1-Q4, 10. - 12. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der integrierten Gesamtschule (Einführungsphase und Qualifikationsphase Q1-Q4, 11. - 13. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule, 9-jährige Form (Einführungsphase und Qualifikationsphase Q1-Q4, 11. - 13. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule, 8-jährige Form (Einführungsphase und Qualifikationsphase Q1-Q4, 10. - 12. Klasse)

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

5. Empfänger

Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums sowie der gymnasialen Oberstufe einschließlich der gymnasialen Oberstufen der integrierten und kooperativen Gesamtschule

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Schülerinnen/Schüler	Personen	145.748	138.491	138.364	136.329	136.025
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Zur Allgemeinen Hochschulreife führen bzw. die berufliche Einstiegskompetenz gewährleisten</u>						
Erfolgsquote in der gymnasialen Oberstufe	Prozent	80,0	83,0	84,7	84,3	83,1
Übergangsquote in die Einführungsphase	Prozent	72,0	75,0	80,2	78,0	79,3
6.2.2 <u>Genderbezogene Informationen</u>						
Anteil Schülerinnen	Prozent			53	53	53
Anteil Schüler	Prozent			47	47	47
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	6.545,48	6.507,46	6.483,22	6.260,67	6.259,79
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Durchschnittliche Kosten pro Unterrichtsstunde im Gymnasium und der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe I und II	Euro	114,33	113,90	114,62	108,06	104,75

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	896.040.600	844.995.100	860.609.065
Sachkosten	61.082.300	59.440.700	49.289.145
Kosten	957.122.900	904.435.800	909.898.210
Erlöse	3.132.800	3.211.400	5.791.808
Betriebsergebnis	-953.990.100	-901.224.400	-904.106.402
Neutrale Aufwendungen	-	-	-32
Neutrale Erträge	-	-	1.637.455
Produktabgeltung	953.990.100	901.224.400	897.045.800
Ergebnis	-	-	-5.423.115

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:

Bildung und Erziehung in der Förderstufe und der integrierten Gesamtschule *)

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Erbringer

Integrierte Gesamtschulen sowie Grund-, Haupt- und Realschulen und schulformbezogene Gesamtschulen mit Förderstufenangebot (derzeit 217 Schulen, davon 104 IGSen)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 22, 25, 27, 28 HSchG in der gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

In der schulformübergreifenden (integrierten) Gesamtschule wird das Bildungsangebot der in ihr zusammengefassten Schulformen integriert und das Bildungsangebot der Mittelstufe (Sekundarstufe I) des gymnasialen Bildungsganges auf die Jahrgangsstufen 5 bis 10 umgesetzt.

Die Förderstufe bereitet die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der Jahrgangsstufe 7 der Bildungsgänge der Hauptschule, der Realschule, des Gymnasiums und der Gesamtschule vor und dient der Orientierung und Überprüfung der Wahlentscheidung für den weiteren Bildungsweg.

*) Nicht in diesem Produkt enthalten sind:

- die letzten drei Schuljahre der gymnasialen Oberstufe der integrierten Gesamtschule (diese sind Bestandteil des Produkts "Bildung und Erziehung im Gymnasium und den gymnasialen Oberstufen").

3.2 Leistungen zum Produkt

- Bildung und Erziehung in der integrierten Gesamtschule (5. - 6. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der integrierten Gesamtschule (7. - 9. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der integrierten Gesamtschule (10. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der Förderstufe (5. - 6. Klasse)
- Praxis und Schule (PuSch A)**)

***) In den abschlussbezogenen PuSch A-Klassen (Praxis und Schule) haben die Schüler einen größeren Praxisanteil und gehen zwei Tage in der Woche in Betriebe.

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

Schülerinnen und Schüler der integrierten Gesamtschule (5. - 10. Klasse) sowie der Förderstufe

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Schülerinnen und Schüler	Personen	80.930	81.279	79.704	79.234	77.967
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Zu Abschlüssen führen und Anschlussfähigkeit gewährleisten</u>						
Anteil der Schülerinnen und Schüler mit einfachem Hauptschulabschluss (IGS)	Prozent	9,0	12,0	9,7	12,8	13,0
Anteil der Schülerinnen und Schüler mit qualifizierendem Hauptschulabschluss (IGS)	Prozent	42,0	38,0	43,2	40,8	36,5
Anteil der Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Abschluss (IGS)	Prozent	59,0	59,5	62,2	62,3	58,6
Übergangsquote der Absolventen der IGS in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe	Prozent	33,0	33,0	35,4	33,7	33,1
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	6.330,82	5.934,50	5.938,35	5.506,42	5.494,48
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Durchschnittliche Kosten pro Unterrichtsstunde IGS (Jahrgangsstufen 5-10)	Euro	105,38	99,38	101,87	94,39	92,43

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	483.583.800	455.794.000	462.997.109
Sachkosten	30.535.700	27.852.400	24.919.360
Kosten	514.119.500	483.646.400	487.916.469
Erlöse	1.766.500	1.296.100	1.631.608
Betriebsergebnis	-512.353.000	-482.350.300	-486.284.861
Neutrale Aufwendungen	-	-	-16
Neutrale Erträge	-	-	863.973
Produktabgeltung	512.353.000	482.350.300	473.309.500
Ergebnis	-	-	-12.111.372

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 6:

Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule *)

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Erbringer

Kooperative Gesamtschulen (derzeit 116 Schulen)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 25, 26, 28 HSchG in der gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die schulformbezogene (kooperative) Gesamtschule (KGS) dient auf Grund des Zusammenwirkens ihrer Zweige (Hauptschul-, Realschul- und Gymnasialzweig) dem Ziel, die Entfaltung von Begabungs- und Leistungsschwerpunkten der Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung der individuellen Bestimmung der Bildungswege im Bildungsgang zu erleichtern.

*) Nicht in diesem Produkt enthalten sind:

- die letzten drei Schuljahre der gymnasialen Oberstufe der kooperativen Gesamtschule (diese sind Bestandteil des Produkts "Bildung und Erziehung im Gymnasium und den gymnasialen Oberstufen").

3.2 Leistungen zum Produkt

- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule (Hauptschulzweig: 5. - 6. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule (Hauptschulzweig: 7. - 9. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule (Hauptschulzweig: 10. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule (Realschulzweig: 5. - 6. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule (Realschulzweig: 7. - 9. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule (Realschulzweig: 10. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule, 9-jährige Form (Gymnasialzweig: 5. - 6. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule, 9-jährige Form (Gymnasialzweig: 7. - 9. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule, 9-jährige Form (Gymnasialzweig: 10. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule, 8-jährige Form (Gymnasialzweig: 5. - 6. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule, 8-jährige Form (Gymnasialzweig: 7. - 9. Klasse)
- Praxis und Schule (PuSch A) **)

** In den PuSch A-Klassen (Praxis und Schule) haben die Schüler einen größeren Praxisanteil und gehen zwei Tage in der Woche in Betriebe.

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

5. Empfänger

Schülerinnen und Schüler einer Hauptschul-, Realschulklasse eines Zweigs der kooperativen Gesamtschule oder einer Klasse des gymnasialen Zweigs der 5. bis 10. Jahrgangsstufe (bzw. bis 9. Jahrgangsstufe beim 8-jährigen Abitur) einer kooperativen Gesamtschule

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Schülerinnen und Schüler	Personen	78.908	79.518	78.331	77.005	75.828
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Zu Abschlüssen führen und Anschlussfähigkeit gewährleisten</u>						
Anteil der Schülerinnen und Schüler mit einfachem Hauptschulabschluss (KGS)	Prozent	28,0	28,0	27,0	26,8	29,7
Anteil der Schülerinnen und Schüler mit qualifizierendem Hauptschulabschluss (KGS)	Prozent	61,0	57,0	63,4	59,2	62,3
Anteil der Schülerinnen und Schüler Realschulzweig der KGS mit mittlerem Abschluss	Prozent	93,0	93,0	93,9	93,3	92,3
Übergangsquote der Absolventen des gymnasialen Bildungsganges KGS in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe	Prozent	75,0	75,0	76,1	75,0	85,3
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	6.295,85	5.892,76	5.858,95	5.500,11	5.470,92
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Durchschnittliche Kosten pro Unterrichtsstunde KGS (Jahrgangsstufen 5-10)	Euro	108,65	100,62	103,37	95,24	91,83

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	468.793.500	442.210.200	450.384.250
Sachkosten	29.428.200	27.711.800	23.658.754
Kosten	498.221.700	469.922.000	474.043.004
Erlöse	1.428.500	1.341.600	1.449.647
Betriebsergebnis	-496.793.200	-468.580.400	-472.593.357
Neutrale Aufwendungen	-	-	-16
Neutrale Erträge	-	-	837.733
Produktabgeltung	496.793.200	468.580.400	458.934.500
Ergebnis	-	-	-12.821.108

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 12:
Förderung kommunaler Schulträger**

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Erbringer

Hessische Bildungsverwaltung im Auftrag des Schulbereichs

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 138 bis 141, 164 HSchG in der gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Im Rahmen des Produkts "Förderung kommunaler Schulträger" erstattet das Land Hessen den derzeit 32 Schulträgern für Schülerinnen und Schüler, die ihren Wohnsitz in einem anderen Bundesland haben, aber eine öffentliche allgemeinbildende oder berufliche Schule in Hessen besuchen, die Beschulungskosten in Höhe der Gastschulbeiträge. Dabei gilt für Schülerinnen und Schüler von beruflichen Schulen, dass sie in Hessen nicht berufsschulpflichtig sind.

3.2 Leistungen zum Produkt

Erstattung der Beschulungskosten

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

Kreisfreie Städte, Landkreise, kreisangehörige Gemeinden und Zusammenschlüsse dieser Gebietskörperschaften (Schulverbände) und Landeswohlfahrtsverband als Schulträger.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Schülerinnen und Schüler	Personen	7.953	8.359	8.032	8.262	8.465
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Nachteilsausgleich für grenznahe Schulträger gewährleisten						
Anzahl der betroffenen Schulträger	Anzahl	32	32	32	31	30
Durchschnittlicher Nachteilsausgleich pro betroffenem Schulträger in Hessen	Euro	137.438	140.953	123.556	130.151	137.605

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	553,00	539,60	545,66	572,60	539,81
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Kosten pro Schüler	Euro	553,00	539,60	492,29	490,74	487,67

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	4.398.000	4.510.500	3.953.797
Kosten	4.398.000	4.510.500	3.953.797
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-4.398.000	-4.510.500	-3.953.797
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	8.000
Produktabgeltung	4.398.000	4.510.500	4.382.500
Ergebnis	-	-	436.703

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 19:
Ganztagsangebote *)**

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Erbringer

Allgemeinbildende, öffentliche Schulen mit Ganztagsangeboten im Schuljahr 2021/2022 voraussichtlich 1.302 Schulen.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- § 15 HSchG
 - Richtlinie für ganztätig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 HSchG nebst dem dazugehörigen Qualitätsrahmen
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt "Ganztagsangebote" beinhaltet ergänzende und freiwillige Angebote der Schulen oder freier Träger, von Eltern oder qualifizierten Personen, die die kulturelle, soziale, praktische, sprachliche und kognitive Entwicklung der Schülerinnen und Schüler fördern.

*) Nicht in diesem Produkt enthalten sind:

- die Ganztagsangebote privater Schulen (diese sind im Produkt "Leistungen für Schulen in freier Trägerschaft" enthalten).

3.2 Leistungen zum Produkt

Ganztagsangebote

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesicherte Schulabschlüsse durch individuelle Förderung, Ganztagsangebote sowie weitere schulformübergreifende Maßnahmen ermöglichen" und wird kontinuierlich ausgebaut. Mit dem Schuljahr 2015/2016 begann ergänzend zum Landesprogramm der "Pakt für den Nachmittag" (im Laufe der Legislaturperiode Entwicklung zum "Pakt für den Ganzttag"), der zum Ziel hat, es nach und nach allen hessischen Grundschulen und den Grundstufen von Förderschulen auf freiwilliger Basis zu ermöglichen, in das Ganztagsprogramm des Landes aufgenommen zu werden.

5. Empfänger

Schülerinnen und Schüler der Grund- und Sekundarstufe I an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen (inkl. Förderschulen), welche die Möglichkeit zur Teilnahme an Ganztagsangeboten besitzen.

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Schülerinnen und Schüler	Personen	350.736	338.734	323.745	307.669	280.235
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Bildungschancen durch Ganztagsangebote in erreichbarer Nähe verbessern</u>						
Schulabdeckungsquote Ganztagsangebote	Prozent	77,7	75,6	73,4	71,6	69,1
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	981,64	899,04	870,38	661,16	659,77
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Durchschnittliche Kosten der Ganztagsangebote pro Schule mit Ganztagsangeboten	Euro	266.361	243.098	218.319	192.371	172.447

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	257.190.400	252.456.100	196.023.234
Sachkosten	89.611.400	54.334.000	71.417.592
Kosten	346.801.800	306.790.100	267.440.826
Erlöse	2.503.600	2.254.000	3.120.194
Betriebsergebnis	-344.298.200	-304.536.100	-264.320.632
Neutrale Aufwendungen	-	-	-10
Neutrale Erträge	-	-	514.360
Produktabgeltung	344.298.200	304.536.100	281.781.500
Ergebnis	-	-	17.975.238

Die Schulen haben eine Wahlmöglichkeit, geplante Stellen zu besetzen oder Sachmittel in Anspruch zu nehmen. Für das Haushaltsjahr 2022 wurde anhand von Erfahrungswerten bereits eine zu erwartende Inanspruchnahme von Mitteln statt Stelle eingeplant. Dies führt gegenüber dem Planvorjahr 2021 zu einer sehr deutlichen Erhöhung der Sachkosten und entsprechend zu einer nur leichten Erhöhung der Personalkosten. Somit wird bereits bei der Veranschlagung der Ausübung der Wahlmöglichkeit der Schulen Rechnung getragen.

Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300 Schulen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 20:

Prävention vor sonderpädagogischer Förderung / Inklusive Beschulung / Förderung kranker Schülerinnen und Schüler

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Erbringer

Öffentliche Förderschulen, Förderschulen als sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentren, allgemeine Schulen mit inklusiver Beschulung sowie Schulen mit Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler (derzeit 1.427 Schulen)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 49 bis 51, 54 und 55 HSchG in der gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die allgemeinen Schulen und die Förderschulen haben den gemeinsamen Auftrag, bei der Rehabilitation und Integration der Kinder und Jugendlichen mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in die Gesellschaft mitzuwirken. Dazu dienen auch Maßnahmen der Prävention und Minderung von Beeinträchtigungen in der allgemeinen Schule.

Inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung und ohne diesen Förderbedarf, findet in der allgemeinen Schule in enger Zusammenarbeit mit der Förderschule statt.

In der Schule mit Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler werden mit Zustimmung der behandelnden Ärzte in der Regel Schülerinnen und Schülern unterrichtet, die in ein Krankenhaus oder eine ähnliche Einrichtung aufgenommen werden und daher voraussichtlich länger als sechs Wochen am Besuch ihrer allgemeinen Schule gehindert sind.

Das Land Hessen hat mit dem Hess. Städtetag und dem Hess. Landkreistag am 06.07.2018 eine Vereinbarung abgeschlossen, nach der das Land 12 Mio. € pro Jahr an die Kommunen zahlt. Die Zahlung erfolgt jährlich und entlastet die Kommunen im Bereich der Inklusionsrelevanten Aufgaben.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Inklusive Beschulung (inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf in der allgemeinen Schule) und Prävention vor Anspruch auf sonderpädagogische Förderung
- Bildung und Erziehung in der Schule mit Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler
- Zuweisung an die Kommunen für Inklusionsrelevante Aufgaben

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesicherte Schulabschlüsse durch individuelle Förderung, Ganztagsangebote sowie weitere schulformübergreifende Maßnahmen ermöglichen".

5. Empfänger

Schülerinnen und Schüler, welche die oben genannten Angebote wahrnehmen.

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten	Stunden	5.804.383	5.905.332	5.710.045	5.506.182	5.167.922
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Haltekraft der allgemeinen Schulen stärken durch individuelle, sonderpädagogisch präventive und ambulante Förderung</u>						
Förderschulbesuchsquote	Prozent	4,0	4,0	3,1	3,1	3,1
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	49,83	47,36	45,38	37,28	39,09
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Durchschnittliche Kosten pro Beratungseinheit Prävention, inklusive Beschulung und Ambulanz	Euro	49,87	47,43	47,76	43,88	40,66

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	262.071.000	254.315.500	247.955.599
Sachkosten	27.420.900	25.744.900	24.771.739
Kosten	289.491.900	280.060.400	272.727.338
Erlöse	279.400	396.800	628.377
Betriebsergebnis	-289.212.500	-279.663.600	-272.098.961
Neutrale Aufwendungen	-	-	-9
Neutrale Erträge	-	-	472.954
Produktabgeltung	289.212.500	279.663.600	259.097.700
Ergebnis	-	-	-12.528.298

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 21:

Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Erbringer

Allgemeinbildende öffentliche Schulen aller Bildungsgänge einschließlich Förderschulen und der beruflichen Schulen (derzeit 1.817 Schulen)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 3 Abs. 6 und 13, 8a HSchG in der gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt "Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund" soll Schülerinnen und Schüler so fördern, dass sie befähigt werden, die deutsche Sprache in Wort und Schrift zu beherrschen, entsprechend ihrer Eignung gleiche Bildungs- und Ausbildungschancen zu erhalten, um zu den gleichen Abschlüssen geführt zu werden wie ihre Mitschülerinnen und Mitschüler deutscher Sprache.

Das Produkt dient der Umsetzung des schulischen Gesamtsprachförderkonzepts, das seit dem Schuljahr 2015/16 auch die Intensivklassen (InteA) für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger ohne bzw. mit geringen Deutschkenntnissen an den beruflichen Schulen beinhaltet. Die Zielgruppe dieser Intensivklassen wird durch eine vom HMSI finanzierte sozialpädagogische Unterstützung gefördert. Im Rahmen einer Pilotierung wurde seit dem 01.02.2018 das schulische Gesamtsprachförderkonzept um die Deutschförderung von ehemaligen Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern in der dualen Berufsausbildung im Rahmen des zweiten Berufsschultags erweitert. Ausgehend von dieser Pilotierungsphase wird die Maßnahme beginnend in der Grundstufe nunmehr ausgeweitet.

3.2 Leistungen zum Produkt

Unterrichtsangebote für Schüler/-innen mit Migrationshintergrund

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesicherte Schulabschlüsse durch individuelle Förderung, Ganztagsangebote sowie weitere schulformübergreifende Maßnahmen ermöglichen".

5. Empfänger

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die an entsprechenden Angeboten teilnehmen.

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten	Stunden	4.465.079	4.229.778	4.176.907	4.163.049	4.344.672
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Bildungsgerechtigkeit herstellen</u>						
Schulabbrecherquote von Migrantinnen und Migranten	Prozent	7,5	7,5	4,3	6,6	6,8
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	50,30	47,74	51,93	52,18	46,37
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Durchschnittliche Kosten pro geförderter Schülerin / gefördertem Schüler mit Migrationshintergrund	Euro	1.863	1.677	1.901	1.848	1.847

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	206.600.200	186.591.000	191.980.630
Sachkosten	20.691.100	18.330.400	13.158.365
Kosten	227.291.300	204.921.400	205.138.995
Erlöse	2.696.000	2.982.200	1.789.473
Betriebsergebnis	-224.595.300	-201.939.200	-203.349.522
Neutrale Aufwendungen	-	-	-8
Neutrale Erträge	-	-	395.936
Produktabgeltung	224.595.300	201.939.200	216.905.300
Ergebnis	-	-	13.951.722

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 23:

Leistungen für Schulen in freier Trägerschaft

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Erbringer

Hessische Bildungsverwaltung im Auftrag des Schulbereichs

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- §§ 170 Abs. 2 und 174 HSchG
- §7 Abs. 4 Gesetz über die Finanzierung von Ersatzschulen
in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Förderpflicht des Staates zu Gunsten der Privatschulen stellt einen Ausgleich für staatliche Eingriffe in deren Gründungsfreiheit, einen Ausgleich der strukturellen Erschwernisse der Wahrnehmbarkeit ihres Grundrechtes und einen Ausgleich der Wettbewerbsnachteile gegenüber dem staatlichen Schulwesen dar. Diese Förderungspflicht erfüllt das Land Hessen im Rahmen des Produkts "Leistungen für Schulen in freier Trägerschaft" neben der Zahlung von Finanzhilfen auch durch personelle Förderung.

In den geplanten Aufwendungen sind Personalmittel im Umfang von 250 Stellen für Förderschullehrerinnen und Förderschullehrer an privaten Ersatzschulen enthalten. Die Lehrkräfte sind unter Fortzahlung der Bezüge an private Förderschulen beurlaubt und erhalten ihre Bezüge vom Land Hessen.

Überdies wird die personelle Förderung des Landes Hessen durch die Bereitstellung von 737 Leerstellen gewährleistet. Die Inanspruchnahme von 75 Leerstellen - davon 20 A 14 (969) und 55 A 13 (969) - für in den Privatschuldienst beurlaubte Bedienstete, ist von der Zahlung von Versorgungsbeiträgen durch die jeweilige Ersatzschule abhängig. Die weiteren Leerstellen für in den Privatschuldienst beurlaubte Bedienstete sind von dieser Regelung ausgenommen.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Finanzielle Förderung von Schulen in freier Trägerschaft
- Personelle Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Privatschulwesen gewährleisten (Art. 7 Abs. 4 GG)".

5. Empfänger

Ersatzschulen

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Schülerinnen und Schüler	Personen	56.612	55.775	55.407	54.462	53.809
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Existenz von Ersatzschulen ermöglichen</u>						
Anzahl genehmigte hessische Ersatzschulen	Schulen	208	195	198	193	190
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	7.123,51	7.077,48	6.849,06	6.554,63	6.399,05
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Kosten pro Schüler	Euro	7.123,51	7.077,48	6.478,15	6.326,51	6.271,07

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	39.049.400	38.850.800	33.103.416
Sachkosten	364.226.500	355.895.500	325.831.419
Kosten	403.275.900	394.746.300	358.934.835
Erlöse	–	–	92.203
Betriebsergebnis	-403.275.900	-394.746.300	-358.842.632
Neutrale Aufwendungen	–	–	-14
Neutrale Erträge	–	–	692.708
Produktabgeltung	403.275.900	394.746.300	379.485.700
Ergebnis	–	–	21.335.790

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 29:

Bildung und Erziehung in der Hauptschule, Realschule und Mittelstufenschule

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Erbringer

Allgemeinbildende, öffentliche Schulen mit Bildungsgang "Hauptschule" (derzeit 98 Schulen), mit Bildungsgang "Realschule" (derzeit 118 Schulen) im Rahmen von verbundenen Systemen sowie der Schulform Mittelstufenschule (derzeit 20 Schulen, die mit 32 beruflichen Schulen kooperieren).

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 23 und 28 HSchG in der gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt "Bildung und Erziehung in der Hauptschule, Realschule und Mittelstufenschule" soll Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Fähigkeiten und Neigungen fördern und dabei eine lebensbezogene und vertiefte Allgemeinbildung vermitteln, auf die Berufs- und Arbeitswelt vorbereiten, ihnen die für ihr Erwachsenenleben nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln und sie zu Hauptschul- oder Realschulabschlüssen führen.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Bildung und Erziehung in der Hauptschule (5. - 6. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der Hauptschule (7. - 9. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der Hauptschule (10. Klasse)
- Praxis und Schule (PuSch A) *)
- Bildung und Erziehung in der Realschule (5. - 6. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der Realschule (7. - 9. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der Realschule (10. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der Mittelstufenschule (5. - 7. Klasse; Aufbaustufe)
- Bildung und Erziehung in der Mittelstufenschule (8. - 9. Klasse; Praxisorientierter Bildungsgang)
- Bildung und Erziehung in der Mittelstufenschule (8. - 10. Klasse; Mittlerer Bildungsgang)
- Bildung und Erziehung in der Mittelstufenschule an kooperierenden beruflichen Schulen

*) In den PuSch A-Klassen (Praxis und Schule) haben die Schüler einen größeren Praxisanteil und gehen zwei Tage in der Woche in Betriebe.

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

Schülerinnen und Schüler des Bildungsgangs "Hauptschule", "Realschule" und "Mittelstufenschule"

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Schülerinnen und Schüler	Personen	45.998	48.802	47.476	48.685	49.436
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Zu Abschlüssen führen und Anschlussfähigkeit gewährleisten						
Anteil der Schülerinnen und Schüler mit einfachem Hauptschulabschluss an HS	Prozent	24,5	26,0	24,4	25,8	27,6
Anteil der Schülerinnen und Schüler mit qualifizierendem Hauptschulabschluss an HS	Prozent	65,0	58,0	64,3	59,8	58,3
Anteil der Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Abschluss (Realschulabschluss) an RS	Prozent	94,5	94,0	94,4	94,0	93,4
6.2.2 Genderbezogene Informationen						
Anteil Schülerinnen	Prozent			47	47	47
Anteil Schüler	Prozent			53	53	53
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	Euro	6.716,12	6.274,20	6.386,95	5.745,57	5.661,01
6.3.2 Ressourceneinsatz optimieren						
Durchschnittliche Kosten pro Unterrichtsstunde	Euro	101,84	96,23	96,57	89,60	88,30

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	291.163.600	288.978.300	288.220.103
Sachkosten	18.967.300	18.063.000	14.467.645
Kosten	310.130.900	307.041.300	302.687.748
Erlöse	1.203.000	848.000	731.791
Betriebsergebnis	-308.927.900	-306.193.300	-301.955.957
Neutrale Aufwendungen	-	-	-11
Neutrale Erträge	-	-	553.506
Produktabgeltung	308.927.900	306.193.300	303.226.700
Ergebnis	-	-	1.824.260

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 30:

Bildung und Erziehung in Förderschulen

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Erbringer

Allgemeinbildende, öffentliche Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen sowie sonstige allgemeinbildende Schulen mit entsprechenden Angeboten (derzeit 92 Schulen); Schulen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (derzeit 41 Schulen) sowie allgemeinbildende, öffentliche Schulen mit Förderschwerpunkt Sprachheilförderung, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen, Hören, emotionale und soziale Entwicklung (derzeit 70 Schulen).

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 17 bis 28, 49 bis 55 HSchG in der gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt "Bildung und Erziehung in Förderschulen" soll Kinder und Jugendliche an Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen, die aufgrund einer erheblichen und lang andauernden Lernbeeinträchtigung sonderpädagogischer Förderung bedürfen, zum berufsorientierten Abschluss führen, soweit nicht der Übergang in eine allgemeine Schule möglich ist.

In den Schulen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist bei geistig behinderten Kindern und Jugendlichen die kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe anzustreben, indem Schülerinnen und Schülern Kompetenzen und Kulturtechniken vermittelt werden, die sie befähigen, selbstbestimmt soziale Bezüge mitzugestalten und zur eigenen Existenzsicherung beizutragen. Es führt zum Abschluss der Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.

Schülerinnen und Schüler an Förderschulen mit einer der allgemeinen Schule entsprechenden Zielsetzung sollen entsprechend ihrer Fähigkeiten und Neigungen gefördert werden und dabei Allgemeinbildung vermittelt, auf die Berufs- und Arbeitswelt vorbereitet, für ihr Erwachsenenleben nötige Kenntnisse und Fertigkeiten gelehrt und der Abschluss einer allgemein bildenden Schule ermöglicht werden. Die aufgeführten Leistungen zum Produkt sind je Förderschulform ausgeprägt.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Bildung und Erziehung in der Grundstufe der Schule mit Förderschwerpunkt Lernen (1. - 4. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der Schule mit Förderschwerpunkt Lernen (5. - 9. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der Schule mit Förderschwerpunkt Lernen (10. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der Grundstufe der Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Bildung und Erziehung in der Mittel-, Haupt- und Berufsorientierungsstufe der Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Bildung und Erziehung in den Förderschulen mit einer der allgemeinen Schule entsprechenden Zielsetzung (Vorklasse) *)
- Bildung und Erziehung in den Förderschulen mit einer der allgemeinen Schule entsprechenden Zielsetzung (Grundstufe, Jahrgangsstufen 1 - 4)
- Bildung und Erziehung in den Förderschulen mit einer der allgemeinen Schule entsprechenden Zielsetzung (Mittelstufe/Hauptstufe einer Förderschule, Jahrgangsstufen 5 - 9)
- Bildung und Erziehung in den Förderschulen mit einer der allgemeinen Schule entsprechenden Zielsetzung (Hauptstufe, Jahrgangsstufe 10)

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

*) In Vorklassen können Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die schulpflichtig, aber noch nicht schulreif sind, da die Entwicklung der Kinder nicht erwarten lässt, dass sie erfolgreich am Unterricht teilnehmen können (§§ 18 Abs. 2 und 58 HSchG).

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

Schülerinnen und Schüler der Schule mit Förderschwerpunkt Lernen sowie entsprechenden Angeboten an sonstigen allgemeinbildenden Schulen. Schülerinnen und Schüler der Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Schülerinnen und Schüler der Schule mit Förderschwerpunkt Sprachheilverfahren, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen, Hören, emotionale und soziale Entwicklung sowie sonstige allgemeinbildende Schulen mit entsprechenden Angeboten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Schülerinnen und Schüler	Personen	16.343	16.612	16.289	16.374	16.642
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Bestmögliche Förderung mit dem Ziel der Rückführung an die allgemeine Schule (Hinführung zum Hauptschulabschluss)</u>						
Förderschulbesuchsquote der Schule mit Förderschwerpunkt Lernen	Prozent	2,0	2,0	1,3	1,3	1,4
6.2.2 <u>Bestmögliche Abschlüsse ermöglichen</u>						
Anteil der Schülerinnen und Schüler Förderschulen mit einer der allgemeinen Schule entsprechenden Zielsetzung ohne Abschluss	Prozent	15,0	15,0	4,0	4,7	5,5
Förderschulbesuchsquote der Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	Prozent	0,6	0,6	0,9	0,9	0,9
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	16.118,67	15.213,13	15.088,91	14.932,30	14.688,16
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Durchschnittliche Kosten pro Unterrichtsstunde an Förderschulen	Euro	107,81	104,94	102,35	97,63	94,49

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	248.535.600	239.463.200	236.435.252
Sachkosten	15.213.300	13.716.400	12.994.386
Kosten	263.748.900	253.179.600	249.429.638
Erlöse	321.500	459.100	607.081
Betriebsergebnis	-263.427.400	-252.720.500	-248.822.557
Neutrale Aufwendungen	-	-	-9
Neutrale Erträge	-	-	448.649
Produktabgeltung	263.427.400	252.720.500	245.783.300
Ergebnis	-	-	-2.590.599

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 31:

Studienqualifizierende Bildungsgänge an beruflichen Schulen und an Schulen für Erwachsene

IPR-Nr. 312 - Berufliche Bildung

1. Erbringer

Berufliche Schulen mit beruflichem Gymnasium (47 Schulen), Fachoberschulen (86 Schulen), Hessenkollegs (4 Schulen), Abendgymnasien an Abendschulen (9 Schulen) sowie Abendgymnasien an beruflichen Schulen (1 Schule).

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- §§ 29 bis 38 HSchG: Studienqualifizierende Bildungsgänge der Oberstufe (Sekundarstufe II)
- Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen
- Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in zweijährigen Sonderlehrgängen zum Erwerb der allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung für Aussiedler aus den Gebieten der ehemaligen Sowjetunion
- §§ 45 bis 47 HSchG: Schulen für Erwachsene
- §§ 18 und 19 OAVO Bildungsgang berufliches Gymnasium
- §§ 20 und 21 OAVO Bildungsgang Abendgymnasium
- Verordnung zur Ausgestaltung der Schulen für Erwachsene
in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das berufliche Gymnasium verbindet allgemeines und berufliches Lernen und vertieft die in der Sekundarstufe I erworbene allgemeine Grundbildung. Es vermittelt in verschiedenen Fachrichtungen Teile einer Berufsausbildung. Das Ziel des beruflichen Gymnasiums ist die allgemeine Hochschulreife (Abitur), die zum Studium an allen Hochschulen und zur Aufnahme einer Berufsausbildung befähigt.

Die Fachoberschule baut auf den Kenntnissen des mittleren Abschlusses auf. Sie führt in verschiedenen Fachrichtungen und Organisationsformen in Verbindung mit einer beruflichen Qualifikation zur Fachhochschulreife. Das Zeugnis der Fachoberschule berechtigt in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an Fachhochschulen oder eines gestuften Studiengangs an einer Universität in Hessen. Die Fachoberschule bereitet außerdem auf die Übernahme von Aufgabenbereichen in mittleren und gehobenen Funktionen vor und schafft die Voraussetzungen für eine selbstständige Tätigkeit.

Zweijährige Sonderlehrgänge zum Erwerb der allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung für Aussiedler führen zur allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung. Sie werden durch berufliche Fachrichtungen geprägt, die sich in Technik und Wirtschaft gliedern.

Die Ausbildung an Hessenkollegs und Abendgymnasien verfolgt das Ziel, erwachsenen Studierenden mit Berufserfahrung den nachträglichen Erwerb der allgemeinen Hochschulreife zu ermöglichen. Bei Erfüllung bestimmter Bedingungen ist ein vorzeitiger Abgang von der Schule mit dem Zeugnis der allgemeinen Fachhochschulreife möglich.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Unterricht am beruflichen Gymnasium
- Unterricht am zweijährigen Sonderlehrgang
- Unterricht an der Fachoberschule, Organisationsform A
- Unterricht an der Fachoberschule, Organisationsform B
- Unterricht am Hessenkolleg
- Unterricht am Abendgymnasium

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

Schülerinnen und Schüler der beruflichen Gymnasien, der Fachoberschulen sowie Studierende an Hessenkollegs und Abendgymnasien

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Schülerinnen und Schüler an beruflichen Gymnasien, an zweijährigen Sonderlehrgängen am beruflichen Gymnasium, an Fachoberschulen sowie Studierende an Hessenkollegs und Abendgymnasien	Personen	32.064	32.203	31.753	33.878	35.917
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Zur Allgemeinen Hochschulreife bzw. Fachhochschulreife führen und Ausbildungsfähigkeit ermöglichen</u>						
Erfolgsquote aller studienqualifizierenden Abschlüsse bezogen auf das Eingangsjahr an beruflichen Gymnasien	Prozent	72,5	72,5	74,6	69,1	69,7
6.2.2 <u>In der Fachoberschule, Form A zum beruflichen Abschluss führen</u>						
Erfolgsquote des Abschlusses bezogen auf das Eingangsjahr	Prozent	70,0	70,0	65,2	69,8	68,5
6.2.3 <u>Zur Allgemeinen Hochschulreife bzw. Fachhochschulreife führen und berufliche Weiterentwicklung ermöglichen</u>						
Erfolgsquote aller studienqualifizierenden Abschlüsse bezogen auf das Eingangsjahr an Hessenkollegs	Prozent	60,0	60,0	44,0	64,7	49,5
Erfolgsquote aller studienqualifizierenden Abschlüsse bezogen auf das Eingangsjahr an Abendgymnasien	Prozent	60,0	60,0	44,0	52,2	51,3
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	6.832,77	6.610,81	6.897,13	6.282,84	5.913,90
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Durchschnittliche Kosten pro Unterrichtsstunde	Euro	118,21	116,97	116,17	109,23	103,59

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	203.855.500	197.605.200	196.125.729
Sachkosten	16.038.600	16.112.300	14.217.299
Kosten	219.894.100	213.717.500	210.343.028
Erlöse	808.200	829.500	759.153
Betriebsergebnis	-219.085.900	-212.888.000	-209.583.875
Neutrale Aufwendungen	-	-	-7
Neutrale Erträge	-	-	399.763
Produktabgeltung	219.085.900	212.888.000	219.001.600
Ergebnis	-	-	9.817.495

Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300 Schulen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 32:

Berufsqualifizierende Bildungsgänge an beruflichen Schulen

IPR-Nr. 312 - Berufliche Bildung

1. Erbringer

Drei- und dreieinhalbjährige Berufsfachschulen mit Berufsabschluss (10 Schulen), Berufsschulen (104 Schulen), zweijährige höhere Berufsfachschulen (65 Schulen), zweijährige höhere Berufsfachschulen für Sozialassistenten (29 Schulen), Berufsgrundbildungsjahr in kooperativer Form (10 Schulen) sowie berufliche Gymnasien mit einjährigem Bildungsgang (3 Schulen).

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- BBiG
- §§ 39, 41, 44 HSchG
- HwO
- § 49 OAVO
- Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung an mehrjährigen Berufsfachschulen mit Berufsabschluss
- Verordnung über die Berufsschule
- Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung an den zweijährigen höheren Berufsfachschulen für Sozialassistenten
- Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung an den zweijährigen höheren Berufsfachschulen in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Ausbildung an der drei- bzw. dreieinhalbjährigen Berufsfachschule "Vollschulische Erstausbildung / Berufsfachschule" hat die Aufgabe, berufsbildende Kenntnisse und Fertigkeiten sowie allgemeinbildende Lerninhalte zu vermitteln, die für die Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit erforderlich sind und soll Schülerinnen und Schüler befähigen, verantwortlich zu handeln. Die Abschlusszeugnisse der Berufsfachschulen mit Berufsabschluss werden den Zeugnissen über das Bestehen der Abschlussprüfung in bestimmten Ausbildungsberufen gleichgestellt. Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschulen mit Berufsabschluss, deren Abschlusszeugnisse nicht gleichgestellt sind, werden von der zuständigen Stelle zur Abschlussprüfung zugelassen.

Die Berufsschule vermittelt im Rahmen des für alle Schulen gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrages eine berufliche Grund- und Fachbildung und erweitert die allgemeine Bildung. Sie trägt zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf und zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in wirtschaftlicher, technischer, sozialer und ökologischer Verantwortung bei.

Das Berufsgrundbildungsjahr in kooperativer Form ersetzt das erste Jahr der Ausbildung in der Berufsschule. Es findet daher fachtheoretischer und fachpraktischer Unterricht wie in der Berufsschule statt, zusätzlich wird ein erhöhter Unterricht in den allgemein bildenden Fächern erteilt.

Die zweijährige höhere Berufsfachschule führt zu einem schulischen Berufsabschluss und vermittelt Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die erforderlich sind, um im Assistentenberuf der gewählten Fachrichtung tätig zu sein. Sie befähigt die Schülerinnen und Schüler zu verantwortlichem Handeln bei der Mitgestaltung im Beruf und in der Gesellschaft. Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Zusatzunterricht können nach Ablegen einer Zusatzprüfung die Fachhochschulreife erlangen.

Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300 Schulen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Die zweijährige höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten führt zu einem schulischen Berufsabschluss. Ziel der Ausbildung ist die Vermittlung von Basisqualifikationen für eine weiterführende Ausbildung an Fachschulen und von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die erforderlich sind, um in sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Institutionen nach Anweisung und in begrenztem Umfang verantwortlich tätig zu sein. Schülerinnen und Schüler können nach Teilnahme am Zusatzunterricht durch Ablegen einer Zusatzprüfung die Fachhochschulreife erwerben.

Der Bildungsgang "berufliches Gymnasium mit einjährigem Bildungsgang" zählt zu den doppelt qualifizierenden Bildungsgängen, die berufliches und allgemeinbildendes Lernen verbinden und die zur allgemeinen Hochschulreife führen. Sie schließen mit zwei getrennten Prüfungen ab, zum einen mit einer Abiturprüfung zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife, zum anderen mit einer Abschlussprüfung zum staatlich geprüften Assistenten oder zur staatlich geprüften Assistentin.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Unterricht an der drei- und dreieinhalbjährigen Berufsfachschule mit Berufsabschluss
- Unterricht im Rahmen der dualen Berufsausbildung
- Unterricht im Rahmen des Berufsgrundbildungsjahres in kooperativer Form
- Unterricht an der zweijährigen höheren Berufsfachschule
- Unterricht an der zweijährigen höheren Berufsfachschule für Sozialassistenten
- Einjähriger Bildungsgang am beruflichen Gymnasium

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

- Schülerinnen und Schüler an drei- und dreieinhalbjährigen Berufsfachschulen
- Schülerinnen und Schüler in der dualen Ausbildung
- Schülerinnen und Schüler der zweijährigen höheren Berufsfachschule, der zweijährigen höheren Berufsfachschule für Sozialassistenten, des einjährigen Bildungsgangs am beruflichen Gymnasium

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Schülerinnen und Schüler bzw. Studierende an Berufsfachschulen mit Berufsabschluss an Berufsschulen und an zweijährigen höheren Berufsfachschulen	Personen	103.482	106.662	106.662	106.674	106.149

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Zum beruflichen Abschluss führen</u>						
Erfolgsquote des Abschlusses bezogen auf das Eingangsjahr an drei- und dreieinhalbjährigen Berufsfachschulen mit Berufsabschluss	Prozent	75,0	70,0	79,0	71,5	65,9
6.2.2 <u>In der dualen Berufsausbildung (Teilzeit) zum beruflichen Abschluss führen</u>						
Erfolgsquote des Abschlusses bezogen auf das Eingangsjahr an Berufsschulen	Prozent	82,0	82,0	81,2	84,6	84,3
6.2.3 <u>An der zweijährigen höheren Berufsfachschule zum beruflichen Abschluss führen</u>						
Erfolgsquote des Abschlusses bezogen auf das Eingangsjahr an zweijährigen höheren Berufsfachschulen	Prozent	68,0	66,0	67,0	65,6	65,2
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	3.550,00	3.428,70	3.359,66	3.086,26	3.093,28
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Durchschnittliche Kosten pro Unterrichtsstunde	Euro	109,89	108,03	107,26	104,08	104,61

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	342.809.400	338.461.300	341.225.876
Sachkosten	26.081.000	28.938.700	23.563.549
Kosten	368.890.400	367.400.000	364.789.425
Erlöse	1.529.300	1.688.000	1.033.245
Betriebsergebnis	-367.361.100	-365.712.000	-363.756.180
Neutrale Aufwendungen	-	-	-13
Neutrale Erträge	-	-	654.123
Produktabgeltung	367.361.100	365.712.000	358.347.600
Ergebnis	-	-	-4.754.444

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 33:

Ausbildungs- und Berufsvorbereitung an beruflichen Schulen sowie Mittelstufe an Schulen für Erwachsene

IPR-Nr. 312 - Berufliche Bildung

1. Erbringer

Zweijährige Berufsfachschulen (78 Schulen), berufliche Schulen, die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung anbieten (94 Schulen), Abendrealschulen (13 Schulen) sowie Abendhauptschulen (9 Schulen), Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung - BÜA (26 Schulen).

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- BBiG
- HSchG
- EU-Recht
- Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfungen in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung
- Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung an zweijährigen Berufsfachschulen
- Verordnung zur Ausgestaltung der Schulen für Erwachsene
in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die zweijährige Berufsfachschule vermittelt eine breite berufsfeldbezogene Grundbildung oder bereitet fachrichtungsbezogen auf eine berufliche Ausbildung vor. Sie verbindet die Hinführung zur Berufs- und Arbeitswelt mit dem Erwerb eines dem mittleren Abschluss gleichwertigen Abschlusses. Eine Anrechnung des erfolgreichen Besuchs der zweijährigen Berufsfachschule auf die Berufsausbildung ist auf Grundlage des Berufsbildungsgesetzes geregelt.

Die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung richten sich an Jugendliche ohne Berufsausbildungsverhältnis mit dem Ziel, Schülerinnen und Schülern den Übergang in die Berufsausbildung, in weiterführende Bildungsgänge oder in Arbeitsverhältnisse zu erleichtern. Über eine innere Differenzierung können verschiedene Gruppen von Jugendlichen erreicht werden, wie z.B. Migrantinnen und Migranten bzw. Jugendliche, die aus Förderschulen in das berufliche Bildungssystem einmünden.

Im Rahmen der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung wird in Hessen das ESF-geförderte Programm Praxis und Schule (PuSch B) durchgeführt. Mit finanzieller Förderung des Hessischen Kultusministeriums und des Europäischen Sozialfonds wird es Jugendlichen, die die allgemeinbildende Schule ohne Abschluss verlassen haben, ermöglicht, diesen an einer beruflichen Schule nachträglich zu erwerben. Sie sollen anschließend möglichst direkt in die Berufsausbildung eintreten können.

Die Ausbildung an der Abendrealschule verfolgt das Ziel, erwachsenen Studierenden mit Berufserfahrung den Erwerb des mittleren Abschlusses in Form des einfachen oder qualifizierenden Realschulabschlusses in einem zweijährigen Bildungsgang nachträglich zu ermöglichen. Die Ausbildung an der Abendhauptschule verfolgt das Ziel, erwachsenen Studierenden mit Berufserfahrung den Erwerb des Hauptschulabschlusses oder des qualifizierenden Hauptschulabschlusses nachträglich zu ermöglichen.

Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300 Schulen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Die Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung - BÜA - ist die Antwort auf die Forderung nach einer Reform des Übergangssystems. Die neue Schulform wird drei bestehende Schulformen des Übergangssystems (Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung, einjährige höhere Berufsfachschule, zweijährige Berufsfachschule) zusammenführen. Ziel der BÜA ist es, Schülerinnen und Schüler, die sich im Übergang Schule - Beruf befinden, optimal zu begleiten, individuell zu unterstützen und bereits nach dem ersten Jahr in eine duale Berufsausbildung zu bringen. Dabei sollen insbesondere die persönlichen und sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler gefördert werden, eine umfangreiche Berufsorientierung verbunden mit betrieblichen Phasen sowie eine gezielte individuelle Förderung in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch erfolgen. Der Erwerb weiterführender Schulabschlüsse (Hauptschulabschluss, mittlerer Abschluss) ist möglich. Zielgruppe für die BÜA sind Schülerinnen und Schüler mit und ohne Hauptschulabschluss sowie mit mittlerem Abschluss, die noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Diese Jugendlichen sollen über eine duale Ausbildungsvorbereitung erfolgreich zu einer Berufsausbildung geführt werden.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Unterricht an der zweijährigen Berufsfachschule
- Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (Vollzeit, Teilzeit)
- Praxis und Schule (PuSch B)
- Unterricht an der Abendrealschule
- Unterricht an der Abendhauptschule
- Unterricht an der BÜA

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

Schülerinnen und Schüler der zweijährigen Berufsfachschule, Schülerinnen und Schüler in einem Bildungsgang zur Berufsvorbereitung sowie Studierende an Abendreal- und Abendhauptschulen, Schülerinnen und Schüler an BÜA.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Schülerinnen und Schüler an einjährigen höheren Berufsfachschulen, zweijährigen Berufsfachschulen, im Berufsgrundbildungsjahr und Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung bzw. Studierende an Abendreal- und Abendhauptschulen	Personen	19.630	19.957	19.763	20.563	19.725

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Zum beruflichen Abschluss führen</u>						
Erfolgsquote des Abschlusses an der einjährigen höheren Berufsfachschule bezogen auf das Eingangsjahr	Prozent	-	70,0	76,6	70,4	71,9
Erfolgsquote des Abschlusses an der zweijährigen Berufsfachschule bezogen auf das Eingangsjahr	Prozent	55,0	55,0	63,3	53,4	51,6
6.2.2 <u>In den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung zum Abschluss führen</u>						
Erfolgsquote des Abschlusses bezogen auf das Eingangsjahr	Prozent	60,0	60,0	63,5	56,2	60,9
6.2.3 <u>In der Abendrealschule zum mittleren Abschluss führen und Ausbildungsfähigkeit eröffnen</u>						
Erfolgsquote mittlerer Abschluss bezogen auf das Eingangsjahr	Prozent	50,0	50,0	47,1	48,8	46,2
6.2.4 <u>In der Abendhauptschule zum Hauptschulabschluss führen und Ausbildungsfähigkeit eröffnen</u>						
Erfolgsquote Hauptschulabschluss bezogen auf das Eingangsjahr	Prozent	50,0	50,0	50,7	47,0	51,5
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	8.913,94	8.423,81	8.644,26	7.226,57	7.398,06
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Durchschnittliche Kosten pro Unterrichtsstunde	Euro	121,63	112,58	112,57	97,00	86,83

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	164.337.700	157.001.500	159.020.597
Sachkosten	12.465.600	14.273.700	10.601.193
Kosten	176.803.300	171.275.200	169.621.790
Erlöse	1.822.600	3.161.300	1.115.839
Betriebsergebnis	-174.980.700	-168.113.900	-168.505.951
Neutrale Aufwendungen	-	-	-6
Neutrale Erträge	-	-	311.843
Produktabgeltung	174.980.700	168.113.900	170.836.500
Ergebnis	-	-	2.642.398

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 34:
Berufliche Weiterbildung**

IPR-Nr. 312 - Berufliche Bildung

1. Erbringer

Einjährige Fachschulen (Fachrichtung Bürokommunikation, Landwirtschaft, Garten- und Landschaftsbau, Mal- und Lackiertechnik) (4 Schulen) und zweijährige Fachschulen (Fachbereiche Gestaltung, Technik, Wirtschaft) (53 Schulen), Fachschulen für Sozialwesen der Fachrichtung Sozialpädagogik, Heilerziehungspflege und Heilpädagogik (26 Schulen), Hessische Landesstelle für Technologiefortbildung (Dr.-Frank-Niethammer-Institut) sowie Koordinationsstelle für Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen (KOWB).

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- BBiG
- §§ 42 und 44 HSchG
- Verordnung über die Ausbildung und Prüfung an ein- und zweijährigen Fachschulen
- Verordnung über die Ausbildung und die Prüfungen an den Fachschulen für Sozialwesen
- HWBG
- Regionale Kooperationsvereinbarungen HESSENCAMPUS
in der jeweils gültigen Fassung
- Übereinkommen der Regierungschefs der Länder gemäß des Berichts "Zukunftsfähigkeit sichern - Entwicklungspolitik in gemeinsamer Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen" auf der Jahreskonferenz vom 22. bis 24. Oktober 2008

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die berufliche Weiterbildung an Fachschulen hat das Ziel, Fachkräfte mit beruflicher Erfahrung zu befähigen, Aufgaben in der mittleren Führungsebene zu übernehmen und die Bereitschaft zur beruflichen Selbstständigkeit zu fördern. Teilnehmerinnen und Teilnehmer können mit Bestehen der Abschlussprüfung die Fachhochschulreife erwerben, wenn sie am Zusatzunterricht zur Erlangung der Fachhochschulreife teilgenommen und die Zusatzprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife erfolgreich abgelegt haben. Die Bildungsgänge an Fachschulen schließen an eine berufliche Erstausbildung und Berufserfahrungen an und führen in unterschiedlichen Organisationsformen des Unterrichts (Vollzeit- oder Teilzeitform) zu einem staatlichen postsekundären Berufsabschluss.

Die berufliche Weiterbildung an einjährigen Fachschulen gliedert sich in die Fachrichtungen Bürokommunikation, Garten- und Landschaftsbau, Landwirtschaft, Mal- und Lackiertechnik. Die Weiterbildung an zweijährigen Fachschulen gliedert sich in die Fachbereiche Gestaltung, Technik und Wirtschaft mit jeweiligen Untergliederungen in Fachrichtungen, die wiederum teilweise weitere Schwerpunkte zur Spezialisierung vorsehen (z. B. Zweijährige Fachschule Fachbereich Wirtschaft, Fachbereich Betriebswirtschaft, Schwerpunkt Controlling).

Die Fachschule für Sozialwesen gliedert sich in die Fachrichtungen Sozialpädagogik, Heilerziehungspflege und Heilpädagogik.

Die internationale Fortbildung findet im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit des Landes Hessen statt. Sie bildet im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums und in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Fach- und Führungskräfte (Multiplikatoren) der beruflichen Bildung aus Partnerländern in den Bereichen Elektrotechnik, Informations- und Kommunikationstechnik, Umwelt- und Ressourcenschutz sowie Bildungsmanagement aus. *)

Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300 Schulen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Mit der außerschulischen Weiterbildung erbringt das Land Hessen Leistungen, die mit der wachsenden Bedeutung des lebensbegleitenden Lernens in Zusammenhang stehen. In Zusammenarbeit mit Partnern in den hessischen Bildungsregionen setzt sich das Produkt aus Leistungen in folgenden Arbeitsbereichen zusammen:

- Umsetzung des HWBG
- Landeskuratorium für Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen
- Vorbereitung und Durchführung der Weiterbildungskonferenz
- Vorbereitung, Koordination und Herausgabe des Weiterbildungsberichts nach § 22 Abs. 1.3 HWBG
- Landessystem HESSENCAMPUS

*) Nicht in diesem Produkt enthalten sind die Teile der hessischen Lehrerfortbildung im beruflichen Bereich, die durch die Hessische Landesstelle für Technologiefortbildung (HLfT) und nicht durch die Lehrkräfteakademie wahrgenommen werden. Die dabei anfallenden Kosten werden auf die beruflichen Produkte verteilt.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Unterricht an der einjährigen Fachschule (Vollzeit, Teilzeit)
- Unterricht an der zweijährigen Fachschule (Vollzeit, Teilzeit)
- Unterricht an der zweijährigen Fachschule an Staatlichen Fachschulen
- Unterricht an der Fachschule für Sozialwesen (Vollzeit, Teilzeit)
- Internationale Fortbildung an der Hessischen Landesstelle für Technologiefortbildung
- Leistungen der Koordinierungsstelle Weiterbildung (KOWB) u.a. zum Regelbetrieb von Zentren Lebensbegleitenden Lernens (HESSENCAMPUS)

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient den Fachzielen "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen", "Internationale kulturelle Zusammenarbeit pflegen und fördern" sowie "Lebenslanges Lernen durch Weiterbildung nach dem Hessischen Weiterbildungsgesetz ermöglichen".

5. Empfänger

Studierende der ein- und zweijährigen Fachschulen an beruflichen Schulen, der zweijährigen Fachschulen an Staatlichen Fachschulen sowie der Fachschulen für Sozialwesen sowie Fach- und Führungskräfte aus Berufsbildungszentren, Lehrerausbildungseinrichtungen, Ausbildungsbetrieben und sonstigen beruflichen Bildungseinrichtungen aus Entwicklungs- und Schwellenländern. Ferner richtet sich das Produkt an verschiedene Bildungsinstitutionen und Bildungsmaßnahmen in Hessen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Studierende an Fachschulen	Personen	10.823	10.914	10.830	11.027	11.634

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>An der zweijährigen Fachschule (Vollzeit) zum beruflichen Abschluss führen</u>						
Erfolgsquote des Abschlusses bezogen auf das Eingangsjahr	Prozent	84,0	82,0	92,9	93,3	84,1
6.2.2 <u>Internationale Zusammenarbeit in der Berufsbildung fördern</u>						
Anzahl Teilnehmertage HLfT international	Tage	3.500	3.500	1.847	4.342	4.424
Intentionsquote HLfT international	Prozent	80	80	85	96	98
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	6.582,39	6.276,22	6.184,38	5.892,13	5.567,19
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Durchschnittliche Kosten pro Unterrichtsstunde	Euro	130,08	121,47	118,71	111,96	109,80

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	64.802.500	61.718.500	60.818.506
Sachkosten	7.053.100	7.451.600	6.348.577
Kosten	71.855.600	69.170.100	67.167.083
Erlöse	614.400	671.400	493.494
Betriebsergebnis	-71.241.200	-68.498.700	-66.673.589
Neutrale Aufwendungen	-	-	-2
Neutrale Erträge	-	-	122.255
Produktabgeltung	71.241.200	68.498.700	66.974.800
Ergebnis	-	-	423.468

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 35:

Pandemiebedingte Maßnahmen und Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche"

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Erbringer

Allgemeinbildende öffentliche Schulen aller Bildungsgänge einschließlich Förderschulen und der beruflichen Schulen, Schulen in freier Trägerschaft sowie die hessische Bildungsverwaltung im Auftrag des Schulbereichs.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Schulgesetz (HSchG) in der gültigen Fassung.

Vereinbarung zur Umsetzung des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" für die Jahre 2021 und 2022 von Bund und Ländern.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Alle Sachverhalte in Zusammenhang mit der Bewältigung der Folgen der Corona-Virus-Pandemie sind für den Schulbereich zentral zusammengefasst.

Insbesondere das Landesprogramm "Löwenstark – der BildungsKICK" trägt wesentlich dazu bei, die durch Corona entstandenen Förderbedarfe bei Kindern und Jugendlichen aufzuholen und die sozialen, emotionalen und psychischen Auswirkungen der Krise zu bewältigen. Das Landesprogramm "Löwenstark – der BildungsKICK" wird sowohl aus Mitteln des Aktionsprogramms des Bundes "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" als auch aus den paritätischen Kofinanzierungsmitteln des Landes finanziert. Beide Programme sind miteinander verzahnt, bereits zum Schuljahr 2021/22 gestartet und erstrecken sich auch auf das Schuljahr 2022/23.

Aus der Bund-Länder-Vereinbarung zur Umsetzung des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche", welches trägerneutral erfolgt, erhält das Land Hessen folgende Bundes-Mittel:
75,7 Mio. Euro für Maßnahmen zum Abbau von Lernrückständen bei Schülerinnen und Schülern
3,23 Mio. Euro für die Unterstützung und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Freiwilligendienstleistenden

3.2 Leistungen zum Produkt

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

- Kompensation von pandemiebedingten Förderbedarfen bei Schülerinnen und Schülern - "Löwenstark – der BildungsKICK"
- Pandemiebedingter Einsatz von VSS- und TV-H-Kräften zur Sicherstellung des Unterrichts
- Kinder und Jugendliche mit Freiwilligendienstleistenden und zusätzlicher Sozialarbeit an Schulen unterstützen und fördern
- Videokonferenzsystem für alle hessischen Schulen
- Bereitstellung des Schulportals für alle hessischen Schulen
- Office-Lizenzen für Leihgeräte Lehrkräfte (DigitalPakt Schule - Annex III)
- Support für die Leihgeräte der Lehrkräfte
- Supportprogramm Administration - WiBank (DigitalPakt Schule – Annex II)
- Kostenersatz für abzusagende Exkursionen (Schulfahrten)
- Patenmodell bei der Anwendung der Testkits in Förderschulen

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

Schülerinnen und Schüler des Landes Hessen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
entfällt						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Das Produkt dient der Unterstützung aller schulformbezogenen Produkte, damit in diesen Bereichen die ausgewiesenen Kennzahlen erreicht werden können.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	166.206.400	100.000.000	7.717.492
Sachkosten	25.431.600	–	19.610.589
Kosten	191.638.000	100.000.000	27.328.081
Erlöse	–	100.000.000	20.039.864
Betriebsergebnis	-191.638.000	–	-7.288.217
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	191.638.000	–	–
Ergebnis	–	–	-7.288.217

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Personalüberlassung (Abordnungen/Anrechnungen) an das Hessische Kultusministerium

1. Erbringer

Mitarbeiter/-innen des Buchungskreises Schulen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- §§ 92 bis 99 c HSchG
 - Verordnung über die Pflichtstunden der Lehrkräfte, über die Anrechnung dienstlicher Tätigkeiten und über Pflichtstundenermäßigung (Pflichtstundenverordnung)
 - § 28 HBG
 - § 4 Abs. 1 TV-H
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Beamte (bzw. Beschäftigte) können, wenn ein dienstliches Interesse besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle bzw. an einen anderen Buchungskreis abgeordnet werden.
Personalüberlassung an das Hessische Kultusministerium für schulaufsichtliche Aufgaben und für die Weiterentwicklung des Schulwesens

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Zeitlich befristete Mitarbeit

4. Bezug zu politischen Zielen

Entfällt

5. Empfänger

Hessisches Kultusministerium (Buchungskreis 2311)

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	VZÄ	38	38	54	52	57
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Kosten je Vollzeitäquivalent	Euro	94.358	89.708	90.961	84.518	85.274

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	3.585.600	3.408.900	4.911.895
Sachkosten	–	–	–
Kosten	3.585.600	3.408.900	4.911.895
Erlöse	3.585.600	3.408.900	4.910.862
Betriebsergebnis	–	–	-1.033
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	-1.033

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:

Personalüberlassung (Abordnungen/Anrechnungen) an die Staatlichen Schulämter

1. Erbringer

Mitarbeiter/-innen des Buchungskreises Schulen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- §§ 92 bis 99 c HSchG
 - Verordnung über die Pflichtstunden der Lehrkräfte, über die Anrechnung dienstlicher Tätigkeiten und über Pflichtstundenermäßigung (Pflichtstundenverordnung)
 - § 28 HBG
 - § 4 Abs. 1 TV-H
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Beamte (bzw. Beschäftigte) können, wenn ein dienstliches Interesse besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle bzw. an einen anderen Buchungskreis abgeordnet werden.

Personalüberlassung an die Staatlichen Schulämter für schulaufsichtliche Aufgaben, die Weiterentwicklung des Schulwesens, Fachberatung der Schulen, Fortbildung von Lehrkräften sowie die Erledigung von Verwaltungsaufgaben

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Zeitlich befristete Mitarbeit

4. Bezug zu politischen Zielen

Entfällt

5. Empfänger

Staatliche Schulaufsicht (Buchungskreis 2312)

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	VZÄ	236	243	223	220	214
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Kosten je Vollzeitäquivalent	Euro	93.908	89.798	87.417	81.651	82.381

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	22.162.200	21.820.900	19.494.023
Sachkosten	–	–	–
Kosten	22.162.200	21.820.900	19.494.023
Erlöse	22.162.200	21.820.900	19.483.830
Betriebsergebnis	–	–	-10.193
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	-10.193

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 3:

Personalüberlassung (Abordnungen/Anrechnungen) an die Hessische Lehrkräfteakademie

1. Erbringer

Mitarbeiter/-innen des Buchungskreises Schulen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- §§ 92 bis 99 c HSchG
 - HLbG
 - Verordnung über die Pflichtstunden der Lehrkräfte, über die Anrechnung dienstlicher Tätigkeiten und über Pflichtstundenermäßigung (Pflichtstundenverordnung)
 - § 28 HBG
 - § 4 Abs. 1 TV-H
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Beamte (bzw. Beschäftigte) können, wenn ein dienstliches Interesse besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle bzw. an einen anderen Buchungskreis abgeordnet werden.
Personalüberlassung für Aus-, Fort- und Weiterbildung

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Zeitlich befristete Mitarbeit

4. Bezug zu politischen Zielen

Entfällt

5. Empfänger

Hessische Lehrkräfteakademie

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	VZÄ	482	462	365	350	326
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Kosten je Vollzeitäquivalent	Euro	88.324	79.236	83.874	78.835	82.165

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	42.572.400	36.606.900	30.614.184
Sachkosten	-	-	-
Kosten	42.572.400	36.606.900	30.614.184
Erlöse	42.572.400	36.606.900	30.598.704
Betriebsergebnis	-	-	-15.480
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-15.480

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	17.261.900	117.355.200	25.104.045
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	6.001.409.200	5.540.102.200	5.428.255.703
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	53.300	53.300	53.001
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	1.268.000	1.069.200	1.203.094
	548-549	Kostenerstattungen	68.320.200	61.836.700	65.737.208
	544	Produktabgeltung	5.931.767.700	5.477.143.000	5.361.262.400
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	2.538.600	4.080.800	5.104.901
7		Summe Erträge	6.021.209.700	5.661.538.200	5.458.464.649
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	293.525.500	257.861.900	226.047.135
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	1.494.600	1.550.700	1.939.694
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	38.811.300	39.505.500	34.395.625
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	253.219.600	216.805.700	189.711.816
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	5.205.304.400	4.928.509.900	4.777.434.671
	620-629	Entgelte	554.981.800	478.785.100	419.921.374
	630-639	Bezüge	3.175.154.700	2.992.179.600	2.895.820.502
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.475.167.900	1.457.545.200	1.461.692.795
10	660-669	Abschreibungen	754.500	671.300	794.990
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	754.500	671.300	794.990
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	157
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	482.315.100	439.201.600	414.534.574

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	8.988.400	8.248.600	20.960.960
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	8.046.400	7.308.600	10.385.872
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	942.000	940.000	10.575.088
14		Summe Aufwendungen	5.990.887.900	5.634.493.300	5.439.772.330
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	30.321.800	27.044.900	18.692.319
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	44.200	7.200	54.215
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	18.861
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	30.364.400	27.050.100	27.606.662
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-30.320.200	-27.042.900	-27.571.308
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	1.600	2.000	-8.878.989
24	700-709, 770-779	Steuern	1.600	2.000	1.552
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	1.600	2.000	1.552
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	-8.880.541
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	9.130.240
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	249.699

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspostitionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	1.900 EUR
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	9.055.100 EUR
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	207.900 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	5.218.000 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	11.223.000 EUR

Außerhalb des Kultusressorts wurden mit Mandanten anderer Ressorts folgende Aufwände/ Erlöse aus haushaltstechnischen Verrechnungen geplant:

Aufwände:

Regierungspräsidien, BUKR 2263, 2264, 2265 für die Bearbeitung von Legalzessionen, die Abwicklung von Dienstunfällen, Ärztliche Gutachten gemäß PflichtstundenVO	1.385.200 EUR
--	---------------

Mittel für Verwaltungskräfte zur Entlastung von Schulleitungen und Lehrkräften an Schulträger (Programm Starke Heimat Hessen) - über KFA (Kapitel 17 25)	7.500.000 EUR
--	---------------

Erlöse:

Zuführung aus dem Integrationsfonds beim HMdIS	159.700 EUR
--	-------------

Integration und Abschluss (InteA) - HMSI	2.105.300 EUR
--	---------------

Gewaltprävention - HMSI	42.000 EUR
-------------------------	------------

Pakt für den Ganzttag - Paktschulen - HMdF:	1.879.900 EUR
---	---------------

DigitalPakt Schule (Bundesmittel; Einnahmen aus Kap. 17 03)	10.500.000 EUR
---	----------------

(Die Zuweisungen aus dem Sondervermögen des Bundes "Digitale Infrastruktur" werden über das Kap. 17 03 abgewickelt und zur Finanzierung von landesweiten und landesübergreifenden Maßnahmen sowie für die Schulen in Trägerschaft des Landes Hessen an das Kapitel 04 59 abgeführt (Verrechnung zwischen Kapiteln)).

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	1.369.068.600 EUR
-------------------------------	-------------------

Rückstellung Lebensarbeitszeitkonto	100.225.100 EUR
-------------------------------------	-----------------

Auflösung Rückstellung Zusätzliche Unterrichtsverpflichtung	-9.643.300 EUR
---	----------------

Rückstellung Sabbatjahr	1.103.900 EUR
-------------------------	---------------

Rückstellung Dienstjubiläen	364.100 EUR
-----------------------------	-------------

Rückstellung Überstunden	-5.500 EUR
--------------------------	------------

Aktionsprogramm Bund zum Abbau von Lernrückständen	75.700.000 EUR
--	----------------

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 540-543; 580-589; 591:

In den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen sind z.B. enthalten:

Erlöse aus dem Integrationsfonds für schwerbehinderte Menschen	159.700 EUR
--	-------------

Zuschüsse von der EU: ESF-Mittel für Programm PuSch (Praxis und Schule)	2.575.000 EUR
---	---------------

Pakt für den Nachmittag - Paktschulen - HMdF	1.879.900 EUR
--	---------------

Integration und Abschluss (InteA) - HMSI	2.105.300 EUR
--	---------------

Gewaltprävention - HMSI	42.000 EUR
-------------------------	------------

Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300 Schulen

Wirtschaftsplan

DigitalPakt Schule (Bundesmittel; Einnahmen aus Kap. 17 03) 10.500.000 EUR

Zu VKR 548-549:

In den Kostenerstattungen sind Erlöse aus zwischenbehördlicher Leistungsverrechnung enthalten:

- Abordnungen an das Ministerium	3.585.600 EUR
- Abordnungen an Hessische Lehrkräfteakademie	42.572.400 EUR
- Abordnungen an Staatliche Schulämter	22.162.200 EUR

Zu VKR 533-539; 545-547; 590, 592:

In den sonstigen Erträgen sind u.a. enthalten:

Erträge aus Herabsetzung Rückstellung Zus. Unterrichtsverpflichtung	173.800 EUR
Erträge aus Herabsetzung Rückstellung Sabbatjahr	484.400 EUR
Erträge aus Herabsetzung Rückstellung Lebensarbeitszeitkonto	1.529.300 EUR

Zu VKR 680-689:

In den Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung sind u.a. enthalten:

Aufwendungen für Lernmittel	32.946.500 EUR
-----------------------------	----------------

Zu VKR 610-619; 670-691:

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten sind empfangende zwischenbehördliche Leistungen enthalten, davon

- empfangene Leistungen Staatliche Schulämter	72.256.500 EUR
- empfangene Leistungen Hessische Lehrkräfteakademie	47.757.600 EUR
- empfangene Abordnungen von der Hessische Lehrkräfteakademie	37.319.900 EUR
- Aufwendungen für Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	9.055.100 EUR
- Aufwendungen für Gestellungsverträge zur Erteilung Religionsunterricht	23.112.700 EUR
- Aufwendungen für Hessische Bezügestelle (HBS)	11.223.000 EUR
- Aufwendungen für Hessisches Competence Center (HCC)	5.218.000 EUR
- Aufwendungen für Regierungspräsidien	1.385.200 EUR
- Aufwendungen für Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	207.900 EUR
- Aufwendungen für Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	1.900 EUR
- Aufwendungen für Rückstellungen Lebensarbeitszeitkonto	133.700 EUR
- Auflösung von Rückstellungen Zus. Unterrichtsverpflichtung	-8.100 EUR
- Aufwendungen für Aktionsprogramm Bund "Freiwilliges Soziales Jahr - Schule"	3.230.000 EUR

Zu VKR 620-629, 630-639:

Der Mehraufwand resultiert in erster Linie aus geplanten Tarifierhöhungen für die Beschäftigten sowie geplanten Besoldungserhöhungen für die Beamten aufgrund der mittelfristigen Finanzplanung und aus den geplanten pandemiebedingten Aufwendungen inkl. des Aktionsprogramms des Bundes zum Abbau von Lernrückständen.

Zu VKR 640-649:

In den Sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung sind enthalten:

- Vorsorgeprämie Beamte	1.369.068.600 EUR
- Zusatzversorgung für Beschäftigte	22.737.400 EUR
- Beiträge für die gesetzliche Unfallversicherung	6.586.900 EUR
- Soziale Abgaben (wie Kranken-, Renten-, Arbeitslosenversicherung)	76.775.000 EUR

Zu VKR 710-717, 719, 730-739, 780-789:

In den Aufwendungen Zuweisungen und Zuschüsse sind u.a. enthalten:

Zuschüsse an Ersatzschulen nach Ersatzschulfinanzierungsgesetz	362.526.500 EUR
--	-----------------

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen des DigitalPakt Schule für landesweite und länderübergreifende Maßnahmen sowie für die Schulen in Trägerschaft des Landes Hessen (LH-Schulen) einschl. 25% Eigenanteil	14.000.000 EUR
Zuweisungen an die Kommunen für inklusionsrelevante Aufgaben	12.000.000 EUR
Zuschüsse an Schulträger für Ganztagsangebote	71.422.500 EUR
Mittel für Verwaltungskräfte zur Entlastung von Schulleitungen und Lehrkräften an Schulträger (Programm Starke Heimat Hessen)	7.500.000 EUR
Beschulungskosten in Höhe der Gastschulbeiträge	4.398.000 EUR
Programm PuSch (Praxis und Schule)	2.575.000 EUR
Programm InteA (Integration und Abschluss)	2.076.000 EUR
<u>Zu VKR 750 - 759:</u>	
Diese Position betrifft die Aufzinsungen und Abzinsungen für Rückstellungen.	30.364.400 EUR

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Mittelverwendung				
	Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb	36.200	–	9.473
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	36.200	–	9.473
	Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur	–	–	916
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	916
	Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA	466.200	490.300	479.026
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	466.200	490.300	479.026
	Investitionen in Finanzanlagen	–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		502.400	490.300	489.415
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	502.400	490.300	489.415
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		502.400	490.300	489.415

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 070-089, 090, 095:

Notwendige Ersatzbeschaffungen für Schulen in Trägerschaft des Landes Hessen.

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	5.931.767.700	5.477.143.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	502.400	490.300
- Abschreibungen	754.500	671.300
- Zuführung zur Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonto	100.358.800	100.723.000
+ Erträge aus Herabsetzung Rückstellung Lebensarbeitszeitkonto	1.529.300	1.549.600
+ Auflösung von Rückstellung für "Zusätzliche Unterrichtsverpflichtung"	9.643.300	12.050.300
+ Aufwendungen für Rückstellungen für "Zusätzliche Unterrichtsverpflichtung"	8.100	10.300
+ Erträge aus der Herabsetzung Rückstellung "Zusätzliche Unterrichtsverpflichtung"	173.800	1.095.100
+ Erträge Abzinsung Rückstellungen "Zusätzliche Unterrichtsverpflichtung"	-	-
- Zuführung zu Rückstellungen Sabbatjahr	1.103.900	2.329.400
+ Erträge aus der Herabsetzung Rückstellung Sabbatjahr	484.400	695.000
+ Erträge Abzinsung Rückstellungen Sabbatjahr	44.200	7.200
- Zuführung zu Rückstellungen Dienstjubiläen	364.100	-
+ Auflösung von Rückstellungen Dienstjubiläen	-	225.600
- Zuführung zur Rückstellung für Aufzinsung	30.364.400	27.050.100
- Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von sonstigen Rückstellungen	5.500	-
- Veränderung ressortinterne Verrechnung	-	-
+/- Neutrales Ergebnis	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	5.811.213.000	5.362.492.600

Kapitel 04 59 Schulen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

04 59

Schulen

1. Allen Schulen wird ein Schulbudget zur selbstständigen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Sofern Schulen selbstständig nach den Bestimmungen des §§ 127d und e Hessisches Schulgesetz sind, dürfen auf Grundlage der Regelungen zum Schulbudget im Rahmen von Modellprojekten auch Gemeinsame Budgets mit dem Schulträger gebildet und von den Schulen selbstständig bewirtschaftet werden, deren Bestandteile gegenseitig deckungsfähig sind. Die rechtlich selbstständigen beruflichen Schulen nach § 127e ff HSchG (RSBS) erhalten ebenfalls ein Schulbudget zur selbstständigen Bewirtschaftung zur Verfügung (§ 127i Abs. 1 HSchG). Die Bestandteile des Schulbudgets sowie deren Zweckbindung werden durch das Kultusministerium festgelegt. Von den Schulen nicht verausgabte Mittel des Schulbudgets können - sofern das Gesamtbudget einschließlich überplanmäßig genehmigter Ausgaben nicht überschritten wird - in Höhe von 100 v.H. je Schule einer kamerale Rücklage zugeführt werden, die maximal jeweils innerhalb von drei Jahren nach ihrer Bildung von den Schulen zusätzlich verwendet werden dürfen. Nach drei Jahren fließen die nicht verwendeten Rücklagen an den Landeshaushalt zurück.
2. Für die Durchführung von schulbezogenen Projekten und Maßnahmen im Bereich Ganztagsangebote können im Rahmen der verfügbaren Budgets Zuwendungen für das Schuljahr 2022/2023 in Höhe von bis zu 67.200.000 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2023 an die Schulträger und an die Fördervereine bewilligt werden. Für die Durchführung von schulbezogenen Projekten und Maßnahmen im Bereich der Europaschulen können im Rahmen der verfügbaren Budgets Zuwendungen für das Schuljahr 2022/2023 in Höhe von bis zu 705.000 Euro zu Lasten des Haushaltsjahres 2023 an die Schulträger und an die Fördervereine bewilligt werden.
3. Ausländische Lehrkräfte können außertariflich bezahlt werden.
4. Kamerale Rücklagen können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen gebildet werden.
5. Je Schule und Haushaltsjahr können aus Landes- oder Drittmitteln bewegliche Sachausstattungsgegenstände und Lizenzen für digitale Lernmittel im Wert von bis zu 10.000 EUR vom Schulträger auf Grundlage einer Vereinbarung zwischen der Schule und dem Schulträger angeschafft werden. Ausnahmen sind mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen möglich.
6. Auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen Land und Schulträger können die Schulen Ausgaben bis zu einer Höhe von 5 v.H. ihres Lernmittelbudgets auch für die Beschaffung von Lehrmitteln verwenden, sofern die Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit Lernmitteln gesichert bleibt. Umgekehrt können Schulen entsprechend den ihnen vom Schulträger eingeräumten Möglichkeiten einen Teil des ihnen zugewiesenen Budgets auch für die Beschaffung von Lernmitteln verwenden.
7. Den Ersatzschulen kann auf Antrag für jede inklusiv beschulte Schülerin und jeden inklusiv beschulten Schüler mit festgestelltem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung ein freiwilliger Ausgleich bis max. zur Differenz zwischen dem vom Schulträger für die jeweilige Schulform gezahlten Gastschulbeitrag und dem entsprechenden Gastschulbeitrag für Förderschulen gezahlt werden. Für diesen Zweck dürfen max. 250.000 € aus dem Haushaltsansatz von Produkt 23 Leistungen für Schulen in freier Trägerschaft verwendet werden mit der Maßgabe, dass der Haushaltsansatz von Produkt 23 nicht überschritten wird.
8. Für die Durchführung von schulbezogenen Fördermaßnahmen nach dem Sprachförderprogramm InteA (Integration und Abschluss) an beruflichen Schulen können für die unterrichtsbegleitende sozialpädagogische Förderung Zuwendungen für das Schuljahr 2022/2023 in Höhe von bis zu 2.076.000 Euro zu Lasten des Haushaltsjahres 2023 an freie Träger oder kommunale Schulträger bewilligt werden.
9. Im Rahmen des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" können nicht verausgabte Mittel mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen einer zweckgebundenen kamerale Rücklage zugeführt werden.

Kapitel 04 59 Schulen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

111	129	Gebühren, sonstige Entgelte.	53 300	53 300	53 079
112	129	Geldstrafen und Geldbußen.	—	—	—
119	129	Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	351 100	741 100	2 877 106
124	129	Mieten und Pachten. 1. Das Kultusministerium ist gemäß § 63 Abs. 5 LHO ermächtigt, der Stadt Geisenheim/Johannisberg das Gebäude in 65366 Geisenheim, Hansenbergallee 17, für die Nutzung durch die Freiwillige Feuerwehr zu einem Anerkennungsbeitrag von 1 EUR monatlich zu überlassen (Wert der Verbilligung pro Jahr: 8.500 EUR). 2. Das Kultusministerium ist gemäß § 63 Abs. 5 LHO ermächtigt, der Stadt Wiesbaden Nutzflächen im Gebäude in 65187 Wiesbaden, Alexandrastraße 6 - 8, für die Nutzung durch das Abendgymnasium Wiesbaden ohne Erhebung eines Nutzungs- und Dienstleistungsentgelts zu überlassen. Die Stadt Wiesbaden trägt die jährlich anteiligen Betriebskosten für die genutzten Flächenanteile. Der Wert der Verbilligung beträgt 64.000 EUR. 3. Das Kultusministerium ist gemäß § 63 Abs. 5 LHO ermächtigt, der Stadt Kassel Nutzflächen in der Liegenschaft Hessenkolleg Kassel, Witzenhäuser Str. 5, für die Nutzung durch das Abendgymnasium Kassel ohne Erhebung eines Nutzungs- und Dienstleistungsentgelts zu überlassen. Die Stadt Kassel trägt die jährlich anteiligen Betriebskosten für die genutzten Flächenanteile. Der Wert der Verbilligung beträgt 50.000 EUR. 4. Das Kultusministerium ist gemäß § 63 Abs. 5 LHO ermächtigt, der Brüder-Grimm-Berufsakademie Hanau GmbH Nutzflächen in der Liegenschaft Staatliche Zeichenakademie, Akademiestraße 52, 63450 Hanau unter Erhebung eines reduzierten Nutzungs- und Dienstleistungsentgelts zu überlassen. Der Wert der Verbilligung beträgt bis zu 30.000 EUR.	449 300	450 500	512 587
125	129	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	818 700	428 700	672 686
129	129	Sonstige Einnahmen.	—	—	126 549
132	129	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)

231	129	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	27 375
232	129	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	—	—	6 707
233	129	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—	—	—
234	129	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	100 000 000	20 135 692

Kapitel 04 59
Schulen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
235	129 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	190 000	—
236	129 Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
237	129 Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.	—	—	—
272	253 Sonstige Zuschüsse von der EU.	2 575 000	2 575 000	1 417 584
281	129 Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	782 561
282	129 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	237 615
287	129 Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).	—	—	—
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)				
331	129 Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—
342	129 Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland.	—	—	—
359	850 Sonstige Entnahmen.	—	—	9 130 240
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	14 686 900	14 780 200	3 050 185
382	890 Durchlaufende Posten.	—	—	—
389	890 Sonstige Verrechnungen.	68 320 200	61 836 700	54 993 396
Gesamteinnahmen Kapitel 04 59.		87 254 500	181 055 500	94 023 361

Kapitel 04 59 Schulen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
422	129 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. Der Ansatz kann auch für die Gewährung einer Stellenzulage nach Maßgabe des geltenden Besoldungsrechts für Ausbildungsaufträge im Rahmen der Referendarausbildung verwandt werden.	3 082 380 700	2 900 460 100	2 809 325 819
427	129 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. 1. Aus dem Titel können auch Personalausgaben für Bundesfreiwilligendienstleistende an Förderschulen sowie Plätze nach den Bestimmungen des § 3 des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (freiwilliges soziales Jahr) geleistet werden. Die Zahl der Bundesfreiwilligendienstleistenden an Förderschulen beträgt 265. 2. Des Weiteren können auch die Personalkosten für Kräfte, die an privaten beschützenden Werkstätten Unterricht erteilen, finanziert werden.	409 817 800	337 501 500	250 505 711
428	129 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	245 406 100	237 171 400	271 398 582
429	129 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
443	129 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	200 000	200 000	1 582 637
453	129 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	192 100	192 100	247 349
459	129 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	25 000	25 000	13 094
461	880 Globale Mehrausgaben für Personalausgaben.	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	129 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	1 375 700	1 375 700	1 726 805
514	129 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	881 300	882 500	565 716
517	129 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	1 127
518	129 Mieten und Pachten.	9 184 700	8 479 800	8 739 961
519	129 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	—	—	916
523	129 Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken.	—	—	—
525	129 Aus- und Fortbildung.	40 990 600	40 573 100	35 362 906
526	045 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	95 000	95 000	130 395
527	129 Dienstreisen.	5 267 300	5 667 300	2 400 637
531	129 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	36 600	62 600	67 723
533	129 Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender.	—	—	6 176

Kapitel 04 59 Schulen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
537	129 Beförderungskosten.	8 000	8 000	49 951
538	129 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	45 051 400	20 132 800	15 738 722
541	129 Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen.	—	—	—
542	129 Steuern und Abgaben.	—	—	—
543	129 Versicherungen.	238 000	238 000	25 626
547	129 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	961 800	961 800	675 083
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
632	129 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	—	—	—
633	129 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	88 304 000	56 012 700	74 589 309
671	129 Erstattungen an Inland.	24 243 100	24 795 900	20 373 536
681	129 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an na- türliche Personen. Mit Zustimmung der Landesregierung können an institutionelle Opfer sexuel- len Missbrauchs der Elly-Heuss-Knapp-Schule in Darmstadt, deren Rechts- ansprüche bereits verjährt sind, auf Basis des in Auftrag gegebenen Rechts- gutachtens freiwillig Schmerzensgeldzahlungen innerhalb des vorhandenen Budgets geleistet werden.	312 500	312 500	8 414 366
684	129 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Ein- richtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	368 445 500	360 229 700	330 086 022
685	129 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	613 100	573 100	3 545 389
686	129 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	1 706 400	1 706 400	1 480 532
Baumaßnahmen				
711	129 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
812	129 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	—	—	267 357
882	129 Zuweisungen für Investitionen an Länder.	7 000 000	7 000 000	—
883	129 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.	—	—	—
891	129 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. . . .	—	—	—
893	129 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	7 000 000	7 000 000	—
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	10 506 898

Kapitel 04 59 Schulen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	1 383 568 700	1 368 044 600	1 361 804 896
982	890 Durchlaufende Posten.	—	—	—
989	890 Sonstige Verrechnungen.	175 162 100	163 846 500	144 681 076
	Gesamtausgaben Kapitel 04 59.	5 898 467 500	5 543 548 100	5 354 314 318
 Abschluss Kapitel 04 59				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	1 672 400	1 673 600	4 242 007
2	Übertragungseinnahmen.	2 575 000	102 765 000	22 607 534
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	83 007 100	76 616 900	67 173 821
	Gesamteinnahmen.	87 254 500	181 055 500	94 023 361
4	Personalausgaben.	3 738 021 700	3 475 550 100	3 333 073 190
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	104 090 400	78 476 600	65 491 746
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	483 624 600	443 630 300	438 489 155
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	14 000 000	14 000 000	267 357
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	1 558 730 800	1 531 891 100	1 516 992 870
	Gesamtausgaben.	5 898 467 500	5 543 548 100	5 354 314 318
	Zuschuss/Überschuss.	-5 811 213 000	-5 362 492 600	-5 260 290 957

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

W i r t s c h a f t s p l a n

Hessische Lehrkräfteakademie

A. Vorbemerkungen

Die Hessische Lehrkräfteakademie fördert die Vernetzung der drei Phasen der Lehrerbildung und trägt dazu bei die Qualität von Schule und Unterricht in Hessen kontinuierlich zu verbessern. Als institutionelle Brücke übernimmt die Lehrkräfteakademie Aufgaben in Studium, Vorbereitungsdienst und Fortbildung der Lehrkräfte. Die Leistungen der Lehrerbildung sind in vier Produkte und sieben zwischenbehördliche Leistungen gegliedert. Die nähere Beschreibung erfolgt in den einzelnen Produkt- und Leistungsblättern.

Zwischenbehördliche Leistungen der Hessischen Lehrkräfteakademie

Die zwischenbehördlichen Leistungen der Hessischen Lehrkräfteakademie beschreiben alle Leistungen, die für andere Buchungskreise des Ressorts oder andere Landesbehörden erstellt oder von ihnen genutzt werden. Hierzu zählen insbesondere die Fortbildungen für den Schulbereich mit den Schwerpunkten im Bereich der Lehrkräftefortbildung und im Bereich Medien sowie die Leistungen im Bereich der zentralen Prüfungen und Lernstandserhebungen.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach den §§ 7a, 70 - 72 und 74 - 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

50 v. H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

-

Sonstige Bemerkungen

Kamerale Rücklagen / Verwaltungsrücklagen

Die kameralen Rücklagen weisen zum 31.12.2020 folgende Bestände auf:

Allgemeine Rücklage (nicht investiv)	490.350,05 EUR
Investive Rücklage	13.649,95 EUR

Die Verwaltungsrücklagen weisen zum 31.12.2020 einen Bestand von 832.500 EUR auf.

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
Produkte							
1		Erste Staatsprüfung Lehrämter	3.300	3.251,2	73,4	3.177,8	-
2		Ausbildung Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (Referendarinnen und Referendare)	5.250	252.917,9	1.654,0	251.263,9	-
3		Staatliche Prüfungen von Externen	400	651,6	130,4	521,2	-
4		Weiterbildung von Lehrkräften	800	18.140,9	52,0	18.088,9	-
Summe Produkte				274.961,6	1.909,8	273.051,8	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Abordnungen an andere Buchungskreise	1.314	37.319,9	37.319,9	-	-
15		Bereitstellungskosten der Tagungsstätten	30.500	2.760,3	640,0	2.120,3	-
17		Fortbildung für Lehrkräfte	82.000	11.888,2	11.888,2	-	-
18		Medienbildung	1.817	8.298,6	8.298,6	-	-
19		Zentrale Prüfungen und Lernstandserhebungen	15.000	7.892,0	7.892,0	-	-
20		Evaluation	10.700	6.841,5	6.841,5	-	-
21		Schulentwicklungsprojekte und Unterstützungslei- stungen	10.000	14.739,7	14.739,7	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				89.740,2	87.619,9	2.120,3	-
Gesamtsumme				364.701,8	89.529,7	275.172,1	-

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
3.300	3.167,3	73,4	3.093,9	-	3.353	3.168,2	85,8	3.359,0	276,6
5.250	246.892,6	1.663,6	245.229,0	-	4.895	254.721,5	2.418,5	250.062,3	-2.240,7
400	636,3	130,4	505,9	-	321	653,5	85,7	542,9	-24,9
800	15.691,1	52,1	15.639,0	-	690	12.518,7	111,5	14.979,4	2.572,2
	266.387,3	1.919,5	264.467,8	-		271.061,9	2.701,5	268.943,6	583,2
1.314	35.590,1	35.590,1	-	-	1.030	23.297,3	23.297,3	-	-
30.500	2.767,2	640,1	2.127,1	-	8.786	2.941,8	341,9	2.206,7	-393,2
82.000	9.622,4	9.622,4	-	-	54.634	6.482,8	8.645,9	-	2.163,1
1.830	4.503,7	4.503,7	-	-	1.819	3.921,5	3.928,1	-	6,6
15.000	7.907,5	7.907,5	-	-	14.110	7.465,5	7.780,3	-	314,8
10.700	6.471,2	6.471,2	-	-	9.265	4.509,1	6.100,0	-	1.590,9
10.000	16.435,4	16.435,4	-	-	8.350	11.847,5	13.258,3	-	1.410,8
	83.297,5	81.170,4	2.127,1	-		60.465,5	63.351,8	2.206,7	5.093,0
	349.684,8	83.089,9	266.594,9	-		331.527,4	66.053,3	271.150,3	5.676,2

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Erste Staatsprüfung für ein Lehramt

IPR-Nr.: 314 - Übergreifende Bildungsaufgaben

1. Erbringer

- Hessische Lehrkräfteakademie
- 5 Prüfungsstellen für die hessischen Universitäten

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz zur Neustrukturierung der Hessischen Bildungsverwaltung
 - Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen
 - HLbG
 - HSchG
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Hessische Lehrkräfteakademie ist mit der Durchführung der Ersten Staatsprüfung beauftragt, die am Ende der universitären Lehrerausbildung stehen. Dazu sind an den fünf hessischen Hochschulstandorten Gießen, Kassel, Marburg, Darmstadt und Frankfurt Prüfungsstellen eingerichtet. Sie bieten den Studierenden eine kompetente und zielführende Beratung im Hinblick auf Anerkennung bereits erworbener als auch noch zu erwerbender Studienleistungen mit Blick auf das angestrebte Lehramt an.

Damit wird ein zügiger Abschluss des Studiums sowie der Ersten Staatsprüfung möglich.

Mit der Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung werden die von den Studierenden eingereichten Unterlagen auf alle rechtlichen Erfordernisse (Studiennachweise, formale Voraussetzungen usw.) überprüft. Nach erfolgter Zulassung zur Ersten Staatsprüfung übernehmen die Prüfungsstellen der Hessischen Lehrkräfteakademie die Planung, Organisation und Durchführung der Ersten Staatsprüfung.

Außerdem werden in den Prüfungsstellen universitäre Abschlussprüfungen und Lehrerprüfungen aus dem In- und Ausland im Hinblick auf ihre Gleichwertigkeit mit einer hessischen Ersten Staatsprüfung oder auch im Hinblick auf eine Befähigung für ein Lehramt geprüft und bewertet. Die Gleichstellungsbescheide sind die Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst oder die Einstellung in den hessischen Schuldienst.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Vorbereitung, Durchführung und Evaluation von Ersten Staatsprüfungen, Zusatz- und Erweiterungsprüfungen
- Koordinierung des Ablaufs der Ersten Staatsprüfungen mit den Universitäten
- Studierenden- und Interessentenberatung
- Anerkennung und Anrechnung von Studienleistungen anderer Studiengänge innerhalb und außerhalb Hessens

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Lehrkräfte zukunftsorientiert qualifizieren".

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

5. Empfänger

Alle Lehramtsstudierenden an den fünf hessischen Universitäten sowie Bewerberinnen und Bewerber außerhessischer Universitäten, deren universitäre Leistungen anerkannt werden können.

Alle Lehrkräfte, die sich auf eine Erweiterungs- oder Zusatzprüfung vorbereiten bzw. diese ablegen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anmeldungen zur Ersten Staatsprüfung	Personen	3.300	3.300	3.353	3.499	3.232
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Examensquote</u>						
Verhältnis der Anmeldungen zu den bestandenen Ersten Staatsprüfungen	Prozent	90,0	90,0	92,5	92,5	88,3
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	962,97	937,55	1.001,79	932,32	990,93
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Relative Entwicklung der Produktabgeltung je Menge	Prozent	2,7	-7,9	7,5	-5,9	-8,5

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	2.707.300	2.621.700	2.427.661
Sachkosten	543.900	545.600	740.550
Kosten	3.251.200	3.167.300	3.168.211
Erlöse	73.400	73.400	85.777
Betriebsergebnis	-3.177.800	-3.093.900	-3.082.434
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	3.177.800	3.093.900	3.359.000
Ergebnis	-	-	276.566

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Ausbildung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (Referendarinnen und Referendare)

IPR-Nr.: 314 - Übergreifende Bildungsaufgaben

1. Erbringer

- Hessische Lehrkräfteakademie
- 14 Studienseminare für Grundschulen, Haupt- und Realschulen, Förderschulen
- 10 Studienseminare für Gymnasien
- 5 Studienseminare für berufliche Schulen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz zur Neustrukturierung der Hessischen Bildungsverwaltung
 - HLbG
 - HSchG
 - HLbG-UVO
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Ausbildung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) für das Lehramt an Grundschulen, an Hauptschulen und Realschulen, an Förderschulen, an Gymnasien, an beruflichen Schulen sowie für die Lehrbefähigung in arbeitstechnischen Fächern.

Der Vorbereitungsdienst erfolgt in einer modularen Ausbildungsstruktur. Die Hessische Lehrkräfteakademie übt in diesem Kontext die Dienst- und Fachaufsicht über insgesamt 29 Studienseminare aus, steuert die Personalverwaltung für die LiV sowie für die Ausbilderinnen und Ausbilder und organisiert die Zweiten Staatsprüfungen sowie die Prüfungen zum Erwerb der Lehrbefähigung in arbeitstechnischen Fächern.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Vorbereitung, Durchführung und Evaluation von Zweiten Staatsprüfungen bzw. von Prüfungen zum Erwerb der Lehrbefähigung in arbeitstechnischen Fächern
- Durchführung von Ausbildungsveranstaltungen, Unterrichtsbesuchen und Prüfungen
- Allgemeine Ausbildungs- und Prüfungsberatung
- Qualifizierung der Ausbilderinnen und Ausbilder

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Lehrkräfte zukunftsorientiert qualifizieren".

5. Empfänger

Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst	Personen	5.250	5.250	4.895	4.812	4.506
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Abschlussquote						
Verhältnis der bestandenen zu den durchgeführten Zweiten Staatsprüfungen	Prozent	94,0	94,0	95,1	96,7	92,6
6.2.2 Genderbezogene Informationen						
Anteil weiblicher Lehrkräfte	Prozent			71,5	68,4	70,1
Anteil männlicher Lehrkräfte	Prozent			28,5	31,6	29,9
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	47.859,79	46.710,29	51.085,25	41.493,29	44.024,03
6.3.2 Ressourceneinsatz optimieren						
Relative Entwicklung der Produktabgeltung je Menge	Prozent	2,5	-3,8	23,1	-5,7	-5,8

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	232.993.100	227.670.000	235.142.806
Sachkosten	19.924.800	19.222.600	19.370.920
Kosten	252.917.900	246.892.600	254.513.726
Erlöse	1.654.000	1.663.600	2.076.666
Betriebsergebnis	-251.263.900	-245.229.000	-252.437.060
Neutrale Aufwendungen	-	-	207.770
Neutrale Erträge	-	-	341.836
Produktabgeltung	251.263.900	245.229.000	250.062.300
Ergebnis	-	-	-2.240.694

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:
Staatliche Prüfungen von Externen**

IPR-Nr.: 313 - Sonstiges Bildungswesen

1. Erbringer

- Hessische Lehrkräfteakademie

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz zur Neustrukturierung der Hessischen Bildungsverwaltung
- HLbG
- HSchG
- Verordnungen über die Staatlichen Prüfungen für Übersetzer, Dolmetscher, Gebärdensprachdolmetscher und Gebärdensprachdozenten
- Erlass des Hessischen Justizministeriums zur Beeidigung und Ermächtigung von Übersetzerinnen und Dolmetscherinnen bei hessischen Landgerichten
in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Staatlichen Prüfungen von Externen umfassen die Staatlichen Prüfungen für Übersetzerinnen und Übersetzer, Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetscher sowie für Gebärdensprachdozentinnen und Gebärdensprachdozenten.

Die Staatlichen Prüfungen beinhalten die Meldung und Zulassung der Kandidatinnen und Kandidaten, die sich extern vorbereitet haben, sowie die Organisation, Durchführung inkl. der Abwicklung der verschiedenen Prüfungsteile und das Ausstellen der jeweiligen Zeugnisse und Bescheinigungen.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Bewerber- und Interessentenberatung
- Vorbereitung, Durchführung und Evaluation der Staatlichen Prüfungen für Übersetzerinnen und Übersetzer und Dolmetscherinnen und Dolmetscher
- Vorbereitung, Durchführung und Evaluation der Staatlichen Prüfungen für Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetscher
- Vorbereitung, Durchführung und Evaluation der Staatlichen Prüfungen für Gebärdensprachdozentinnen und Gebärdensprachdozenten
- Überprüfungsverfahren für seltene Sprachen und Dialekte

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Lebenslanges Lernen durch Weiterbildung nach dem Hessischen Weiterbildungsgesetz ermöglichen".

5. Empfänger

Die Prüfungsteilnehmenden sind externe Kunden, die jeweils eine Prüfungsgebühr entrichten.

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der angemeldeten Prüfungsteilnehmer	Personen	400	400	321	355	402
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Abschlussquote</u>						
Verhältnis der bestandenen zu den durchgeführten Prüfungen	Prozent	50,0	50,0	27,5	29,1	27,9
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1303,00	1.264,75	1.691,28	1.107,32	957,21
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Kostendeckungsgrad der Prüfungsgebühren (Erlöse zu Gesamtkosten)	Prozent	20,0	20,5	52,7	15,7	26,7

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	511.500	494.600	507.132
Sachkosten	140.100	141.700	146.408
Kosten	651.600	636.300	653.540
Erlöse	130.400	130.400	85.718
Betriebsergebnis	-521.200	-505.900	-567.822
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	521.200	505.900	542.900
Ergebnis	-	-	-24.922

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Weiterbildung von Lehrkräften

IPR-Nr.: 314 - Übergreifende Bildungsaufgaben

1. Erbringer

- Hessische Lehrkräfteakademie

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz zur Neustrukturierung der Hessischen Bildungsverwaltung
 - HLbG
 - HSchG
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Leistung umfasst die Weiterbildung von Lehrkräften in unterschiedlichen Fächern oder sonderpädagogischen Fachrichtungen zur Erweiterung eines bestehenden Lehramtes und Weiterbildungsangebote zum Erwerb von zusätzlichen Lehrämtern oder dem Erwerb weiterer Zusatzqualifikationen. Weiterbildung bereitet auf staatliche Abschlussprüfungen vor und führt diese durch.

Die Weiterbildung ist in besonderem Maße steuerungsrelevant, da sich die Angebote in der Regel auf die Qualifizierung in Mangelbereichen beziehen.

Aktuell sind für folgende Bereiche besondere zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen geplant:

- Sondermaßnahmen zur Qualifizierung von Lehrkräften an Grundschulen
Abschluss: Lehrbefähigung für Grundschulen und Zusatzprüfung zum Erwerb der Befähigung zum Lehramt an Grundschulen
- Sondermaßnahmen zur Qualifizierung von Lehrkräften an Förderschulen
Abschluss: Zusatzprüfung zum Erwerb der Befähigung zum Lehramt an Förderschulen
- Sondermaßnahme zur Qualifizierung von Personen mit akkreditiertem Hochschulabschluss im Bereich Metall- oder Elektrotechnik an beruflichen Schulen
Abschluss: Gleichstellung zum Erwerb einer einem Lehramt gleichgestellten Qualifikation
- Sondermaßnahme zur Qualifizierung von Personen mit akkreditiertem Hochschulabschluss im Bereich Informatik, Metall- oder Elektrotechnik an beruflichen Schulen
Abschluss: Gleichstellung zum Erwerb einer einem Lehramt gleichgestellten Qualifikation
- Sondermaßnahme zur Qualifizierung von Personen mit akkreditiertem Hochschulabschluss und einem ableitbaren Unterrichtsfach Deutsch, Mathematik, Musik, Kunst oder Sport an Grundschulen
Abschluss: Gleichstellung zum Erwerb einer einem Lehramt gleichgestellten Qualifikation

Darüber hinaus wird die sonderpädagogische Zusatzausbildung für Erzieherinnen und Erzieher durchgeführt.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Beratung von interessierten Lehrkräften, Schulleitungen und Schulämtern
- Vorbereitung, Durchführung und Evaluation von unterschiedlichen Weiterbildungskursen und Sondermaßnahmen
- Vorbereitung und Durchführung der Abschlussprüfungen

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Lehrkräfte zukunftsorientiert qualifizieren".

5. Empfänger

Alle teilnehmenden Lehrkräfte in Weiterbildungsmaßnahmen, interessierte Lehrkräfte, Schulen, Schulämter

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl weitergebildete Lehrkräfte	Personen	800	800	690	690	690
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Erfolgsquote</u>						
Verhältnis der bestandenen zu den durchgeführten Prüfungen	Prozent	100	100	100	100	100
6.2.2 <u>Genderbezogene Informationen</u>						
Anteil weiblicher Lehrkräfte	Prozent			77,8	76,5	77,3
Anteil männlicher Lehrkräfte	Prozent			22,2	23,4	22,7
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	22.611,13	19.548,75	21.709,28	25.936,09	26.634,78
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Relative Entwicklung der Produktabgeltung je Menge	Prozent	15,7	4,4	-16,3	-2,6	97,8

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	1.228.400	1.188.900	1.652.330
Sachkosten	16.912.500	14.502.200	10.866.395
Kosten	18.140.900	15.691.100	12.518.725
Erlöse	52.000	52.100	111.550
Betriebsergebnis	-18.088.900	-15.639.000	-12.407.175
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	18.088.900	15.639.000	14.979.400
Ergebnis	-	-	2.572.225

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 01:

Abordnungen an andere Buchungskreise

1. Erbringer

Alle Studienseminare

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 28 HBG, § 4 Abs. 1 TV-H in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Sofern ein dienstliches Interesse besteht, können Mitarbeiter für eine bestimmte Zeit teilweise oder vollständig an eine andere Dienststelle bzw. an einen anderen Buchungskreis abgeordnet werden.

Hier sind sämtliche Stellenanteile der an Schulen abgeordneten Ausbilderinnen und Ausbilder sowie der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (Referendarinnen und Referendare) für selbständigen Unterricht zusammengefasst und in Vollzeitäquivalenten abgebildet.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Zeitlich befristete Mitarbeit

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Alle Schulen, an denen Ausbilderinnen und Ausbilder bzw. Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst zur Unterrichtsversorgung eingesetzt werden.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	VZÄ	1.314	1.314	1.030	990	983
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Kosten je Vollzeitäquivalent	EUR	28.401,75	27.085,31	22.618,73	22.192,56	24.012,95

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	37.319.900	35.590.100	23.297.300
Sachkosten	-	-	-
Kosten	37.319.900	35.590.100	23.297.300
Erlöse	37.319.900	35.590.100	23.297.300
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 15:

Bereitstellungskosten der Tagungsstätten

1. Erbringer

- Fulda, Tagungsstätte Reinhardswaldschule
- Weilburg, Tagungsstätte
- Frankfurt a. M., Stuttgarter Straße

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz zur Neustrukturierung der Hessischen Bildungsverwaltung
 - HLbG
 - HSchG
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Bereitstellung des Tagungsstättenservices für Nutzer des Ressorts, anderer Landesbehörden und auch externer Nutzer

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Bereitstellung von Tagungsräumen sowie Verpflegung und Übernachtung für buchungskreisinterne Nutzer, Landesbehörden und in geringem Maße auch für externe Nutzer. Hierzu zählen die Bearbeitung von Anfragen sowie die üblichen Tätigkeiten des Facility Managements (u.a. Bestuhlung und mediale Ausstattung der Räume), Erstellung von Speiseplänen, Einkauf von Lebensmitteln und Getränken, Zubereitung und Ausgabe von Mahlzeiten sowie das Säubern der Zimmer und Nasszellen.

Der Standort Frankfurt ist der Vollständigkeit halber mit als Tagungsstätte aufgeführt, obwohl hier ausschließlich Tagungsräume vermietet werden.

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Alle Buchungskreise

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Teilnehmertage	Stück	30.500	30.500	8.786	29.890	30.545
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Teilnehmertag	EUR	90,5	90,73	334,82	100,11	96,31

Die Mengenkennzahl ist eine normierte Größe aus den verschiedenen Serviceangeboten wie Mahlzeiten (Frühstück, Mittag- und Abendessen), Raumanmietung und Übernachtungen.

Hier wird eine Relation geschaffen aus der Anzahl der Veranstaltungsteilnehmer, der angemieteten Räume, der eingenommenen verschiedenen Mahlzeiten und den erfolgten Übernachtungen unter Beachtung der verschiedenen Kostenstrukturen der Tagungsstätten.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	1.291.000	1.248.700	1.034.543
Sachkosten	1.469.300	1.518.500	1.907.195
Kosten	2.760.300	2.767.200	2.941.738
Erlöse	640.000	640.100	341.897
Betriebsergebnis	-2.120.300	-2.127.100	-2.599.841
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	2.120.300	2.127.100	2.206.700
Ergebnis	-	-	-393.141

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 17:

Fortbildung für Lehrkräfte

1. Erbringer

Hessische Lehrkräfteakademie

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz zur Neustrukturierung der Hessischen Bildungsverwaltung
 - HLbG
 - HSchG
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Alle Produkte und Leistungen im Bereich der Fortbildung sind mit Blick auf einzelne Zielgruppen und deren Zusammenwirken (Lehrkräfte und Führungskräfte) abgestimmt.

Aus dem hierzu mit dem Hessischen Kultusministerium abgestimmten Strukturmodell resultieren zentrale Aufgaben für das Dezernat Fortbildung im Bereich von Konzeptionsentwicklungen und Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrkräfte, Fortbildnerinnen und Fortbildner sowie Beraterinnen und Berater.

Weitere Produkte bestehen in Fortbildungsangeboten zu den prioritären Themen des Hessischen Kultusministeriums. Ebenso liegen Schwerpunkte in den verbindlichen Fortbildungsreihen zur Gewinnung und Qualifizierung von Schulleiterinnen und Schulleitern, in der Gewinnung und Qualifizierung von Führungsnachwuchskräften für Funktionen der Schulleitung in dem Bereich der mittleren Führungsebene, sowie die Qualifizierung und Beratung der schulischen Führungskräfte und Schulleitungsteams im Hinblick auf ihre neuen Gestaltungsaufgaben in den Bereichen Personal- und Organisationsentwicklung, Budget, Schulrecht, Schulprogramm als Führungsinstrument und Unterrichtsentwicklung. Zur Bewältigung von Veränderungsprozessen werden Führungskräften sowohl in der Bildungsverwaltung als auch an den Schulen mehrtägige Prozessbegleitungen und Coachingmaßnahmen angeboten.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

- Entwicklung von Rahmenkonzepten und Qualitätsstandards
- Beschreibung von Anforderungsprofilen und dementsprechender Qualifizierung der Fortbildnerinnen und Fortbildner
- Steuerung und Durchführung der landesweiten Angebote zu Fortbildung und Prozessbegleitung
- Gewinnung und Qualifizierung von Schulleiterinnen und Schulleitern
- Gewinnung und Qualifizierung von Führungsnachwuchskräften
- Qualifizierung von Führungskräften in und vor Amt in Bezug auf neue Gestaltungsaufgaben und Verantwortungsbereiche
- Qualifizierung von Fortbildnerinnen und Fortbildnern und Durchführung von Fortbildungen für Lehrkräfte in den Domänen:
 - Sprachsensibler Fachunterricht
 - Berufsorientierung
 - Lesen, Schreiben, Rechnen
 - Berufs- und Studienorientierung
 - Inklusion
 - Berufliche Bildung (Berufsfeldforen)
 - Ökonomische Bildung

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

- Fortbildung von sozialpädagogischen Fachkräften zur unterrichtsbegleitenden Unterstützung in der Grundschule, Sekundarstufe sowie den beruflichen Schulen (sog. UBUS-Fortbildungen)
- Beratung, Qualifizierung und Fortbildung in den Themenbereichen Schulsport und Bewegungsförderung

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Empfänger der Leistung sind alle Lehrkräfte und Schulleitungen des Buchungskreises 2300 - Schulen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Teilnahmen	Stück	82.000	82.000	54.634	76.429	71.140
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Teilnahme	EUR	144,98	117,35	118,66	94,33	92,89

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	2.552.700	2.144.800	1.836.369
Sachkosten	9.335.500	7.477.600	4.646.437
Kosten	11.888.200	9.622.400	6.482.806
Erlöse	11.888.200	9.622.400	8.645.919
Betriebsergebnis	-	-	2.163.113
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	2.163.113

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 18:

Medienbildung

1. Erbringer

Hessische Lehrkräfteakademie

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz zur Neustrukturierung der Hessischen Bildungsverwaltung
 - HLbG
 - HSchG
- in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Hierbei handelt es sich um die zentralen Dienste der Hessischen Lehrkräfteakademie für die Beschaffung, Bereitstellung und Weiterentwicklung von Unterrichtsmedien sowie Personalentwicklung und Fachaufsicht der Medienzentren.

Im Bereich der pädagogischen Online-Dienste bietet der Hessische Bildungs- und Schulserver zentrale Online-Angebote für Information, Kommunikation und Kooperation für das hessische, schulische Bildungssystem. Darüber hinaus werden u.a. eine Lernplattform und ein e-Portfoliosystem Learning Management System (LMS), ein Personal Learning Environment (PLE), diverse Selbstlernplattformen, Online-Kreativwerkzeuge sowie Materialien zur Erstellung von Schul- und Personalhomepages für alle hessischen Schulen bereitgestellt.

Abgestimmte pädagogische Fortbildungs- und Entwicklungsmaßnahmen der Lehrkräfteakademie zur Förderung der Medienbildung in allen drei Phasen der Lehrerbildung, sie orientieren sich an den priorisierten Themen und den Kompetenzbereichen der Medienbildung.

Integration digitaler Medien in allen Phasen der Lehrerbildung im Rahmen des Programms "Digitale Schule Hessen".

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

- Auswahl, Beschaffung und Bereitstellung von Unterrichtsmedien
- Fachaufsicht über Medienzentren
- Kooperation mit dem Hessischen Rundfunk, der Landesanstalt für Privaten Rundfunk (LRP)
- Betreuung und kontinuierliche Weiterentwicklung des Hessischen Bildungs- und Schulservers in inhaltlicher, technischer und organisatorischer Hinsicht
- Unterstützung bei der Vor- und Nachbereitung sowie der Durchführung von E-Learning-Angeboten
- Konzeptionierung und Durchführung von Projekten zur Medienbildung in Schulen
- Fortbildungen zum fachdidaktischen Einsatz digitaler Medien
- Fortbildung der Fachberaterinnen und Fachberater Medienbildung
- Insgesamt fünf Kooperationsprojekte im Bereich der Medienbildung mit den Universitäten Kassel, Marburg, Gießen, Frankfurt und der TU Darmstadt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Empfänger der Leistung sind alle Schulen des Buchungskreises 2300 - Schulen

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Schulen	Stück	1.817	1.830	1.819	1.817	1.815
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Schule	EUR	4.567,20	2.461,04	2.155,85	1.837,29	1.854,75

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	933.700	395.300	509.988
Sachkosten	7.364.900	4.108.400	3.411.509
Kosten	8.298.600	4.503.700	3.921.497
Erlöse	8.298.600	4.503.700	3.928.108
Betriebsergebnis	-	-	6.611
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	6.611

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 19:

Zentrale Prüfungen und Lernstandserhebungen

1. Erbringer

Hessische Lehrkräfteakademie

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 25 Abs. 2 Buchst. d) der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19. August 2011 (ABl. S. 546), zuletzt geändert durch VO vom 01. Dezember 2017 (ABl. 2018 S. 2).

§ 98 und § 127b Abs. 3 Hessisches Schulgesetz in der Fassung vom 01. August 2017 (GVBl. I 2017 S. 150, zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2018 (GVBl. 2018 S. 82).

Grundsätzliche Überlegungen zu Leistungsvergleichen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland - Konstanzer Beschluss - Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 24.10.1997

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Zentrale Lernstandserhebungen sind ein Instrument zur klassenbezogenen Standortbestimmung im Hinblick auf die KMK-Bildungsstandards. Die Durchführung erfolgt verpflichtend für alle öffentlichen Grundschulen in der Jahrgangsstufe 3 in den Fächern Deutsch und Mathematik, in der Sekundarstufe I in einem Fach (Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch -1. und 2. Fremdsprache). Die Hessische Lehrkräfteakademie trägt die Verantwortung für die Durchführung, Auswertung und Evaluation der Lernstandserhebungen. Die Aufgabenentwicklung wird dabei als Kooperation zwischen den Ländern der Bundesrepublik realisiert.

Schriftliche zentrale Abschlussprüfungen werden in folgenden Bildungsgängen durchgeführt:

- Zentrale Abschlussarbeiten für die Haupt- und Realschulen des ersten und zweiten Bildungsweges
- Abschlussprüfungen an den Fachoberschulen
- Landesabitur an den allgemeinbildenden Gymnasien des ersten und zweiten Bildungsweges
- Landesabitur an den beruflichen Gymnasien

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Zentrale Lernstandserhebungen

- Anpassung der VERA-Materialien für Hessen
- Begleitung der Schulen bei der Durchführung der Zentralen Lernstandserhebungen
- Praxisgerechte Berichterstattung an die Schulen
- Administration und Koordination des Lernstandsportals
- Evaluation und Weiterentwicklung
- Implementation (Information, Fortbildungskonzept)
- Herausgabe unterstützender Materialien
- Administration von Pilotierungs- und Schulleistungsstudien, inkl. Stichprobenziehung, Testleitergewinnung und -schulung

Zentrale Prüfungen

Erarbeitung, Distribution, Versand und Evaluation der Zentralen Abschlussarbeiten durch:

- Auswahl, Berufung und Entlastung der Fachkommissionen
- fachliche Begleitung, Beratung und Steuerung der Fachkommissionen
- Planung und Durchführung geeigneter Maßnahmen und Schritte zur Qualitätssicherung
- Bereitstellung der Prüfungsunterlagen für die betroffenen Schulen und die Staatlichen Schulämter sowie Begleitung der Schulen bei der Durchführung der Abschlussprüfungen
- Vorbereitung der die zentralen Prüfungsanteile betreffenden Erlasse
- Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen und Instrumenten zur Ergebniserfassung und Evaluation

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Empfänger der Leistung sind alle Schulen des Buchungskreises 2300 - Schulen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten	Pers.tage	15.000	15.000	14.110	13.647	13.676
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Beratungseinheit	EUR	526,13	527,17	529,09	528,99	530,02

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	1.410.100	1.367.100	1.136.834
Sachkosten	6.481.900	6.540.400	6.328.660
Kosten	7.892.000	7.907.500	7.465.494
Erlöse	7.892.000	7.907.500	7.780.265
Betriebsergebnis	-	-	314.771
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	314.771

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 20:

Evaluation

1. Erbringer

Hessische Lehrkräfteakademie

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Geschäftsordnung der Hessischen Lehrkräfteakademie vom 01.04.2015, § 5 Abs. 1, 3 und 4.
§69 Abs. 5, § 88 Abs.2, §98 Abs. 1 und 2, §127b Abs. 2, §127d Abs.11 Hessisches Schulgesetz (HSchG) in der Fassung vom 01. August 2017 (GVBl. I 2017 S. 150), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2018 (GVBl. 2018 S. 82).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Evaluation leistet einen Beitrag zur Qualitätsentwicklung und -sicherung der einzelnen Schulen durch:

- Begleitende interne Evaluation - Schulen werden durch professionelle Unterstützung und Begleitung in die Lage versetzt, die Qualität ihres Bildungsangebotes selbst zu überprüfen und weiter zu entwickeln
- Externe Evaluation - Diese versteht sich als Dienstleistung für die Schule und die Schulaufsicht, um eine kritische und fundierte Rückmeldung zu konkreten schulischen Fragen zu geben.

Wirkungsanalysen leisten einen Beitrag zur Qualitätsentwicklung und -sicherung für Gesetzgeber und Entscheidungsträger, indem sie Schulversuche und Projekte der Bildungssteuerungen wissenschaftlich begleiten und empirisch fundiertes Steuerungswissen erzeugen, das eine sachgerechte und zielgerichtete Planung ermöglicht.

Ein regelmäßiges Monitoring zur Schulentwicklung und Bildungsplanung ermöglicht neben der systematischen Bestandsaufnahme in Bezug auf zentrale bildungspolitische Vorhaben einen kontinuierlichen datengestützten Überblick über die Qualitätsentwicklung der Schulen. Diese Datenfundierung unterstützt die Entwicklungsplanung und die Vereinbarkeit von Entwicklungszielen auf allen Systemebenen. Zudem leistet die Rezeption und Aufbereitung zentraler Erkenntnisse aus internationalen und nationalen Vergleichsuntersuchungen und Bildungsstudien, sowie durch die statistische Analyse vorhandener (oder zu erhebender) Daten zur landesweiten Schulqualität einen Unterstützungsbeitrag in bildungspolitischen Entscheidungsfragen.

Der Hessische Referenzrahmen Schulqualität ermöglicht durch seinen Kriterienkatalog auf der Grundlage der aktuellen Bildungsforschung die Bestimmung von Schulqualität. Er dient den Schulen und der Schulverwaltung in strukturierter Form zur Bestimmung von anschaulichen Zielperspektiven für die weitere Entwicklung.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

- Aufbau und Entwicklung des Konzepts der internen Evaluation von Schulen in Hessen auf der Grundlage des Hessischen Referenzrahmens Schulqualität (insbesondere unter Berücksichtigung der zunehmenden Selbstständigkeit von Schulen in Hessen)
- Weiterqualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Themenfeld Evaluation
- Vorbereitung und Durchführung von internen und externen Evaluationen
- Erstellen von Wirksamkeitsanalysen zu Steuerungsimpulsen, -instrumenten und -prozessen in relevanten Handlungsfeldern
- Rezeption zentraler Erkenntnisse aus der Bildungs-, Schul- und Unterrichtsforschung und deren Aufarbeitung im Rahmen von schriftlichen und mündlichen Informationsbeiträgen
- Aufbereitung von Erkenntnissen und Daten aus internationalen und nationalen Vergleichsuntersuchungen.
- Planung, Durchführung, Auswertung und Aufbereitung von stichprobenbasierten Erhebungen an Schulen zur Überwachung und Begleitung der Entwicklung in ausgewählten Themenbereichen

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

- Beratung von Projekten und Konzeptionen zu aktuellen Themen der Bildungsverwaltung

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Empfänger der Leistung sind alle Schulen des Buchungskreises 2300 - Schulen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten	Pers.tage	10.700	10.700	9.265	6.608	6.905
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Beratungseinheit	EUR	639,39	604,79	486,68	556,40	569,68

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	4.810.700	4.638.600	3.601.785
Sachkosten	2.030.800	1.832.600	907.292
Kosten	6.841.500	6.471.200	4.509.077
Erlöse	6.841.500	6.471.200	6.099.972
Betriebsergebnis		-	-
Neutrale Aufwendungen		-	-
Neutrale Erträge		-	-
Produktabgeltung		-	-
Ergebnis		-	-
			1.590.895

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 21:
Schulentwicklungsprojekte und Unterstützungsleistungen**

1. Erbringer

Hessische Lehrkräfteakademie

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bildungsstandards in den Fächern Deutsch, Mathematik und der fortgeführten Fremdsprache (Englisch/Französisch), Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.10.2012.

Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung für das jeweilige Fach, Beschluss der Kultusministerkonferenz in der geltenden Fassung

- Gesetz zur Neustrukturierung der Hessischen Bildungsverwaltung
 - HLbG
 - HSchG
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die Hessische Lehrkräfteakademie stellt Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit der Implementation der Kerncurricula gymnasiale Oberstufe (KCGO) zur Verfügung und fertigt Stellungnahmen zu curricularen Fragen.

Darüber hinaus werden "Konkretisierungen der Inhaltsfelder (KCH)" sowie ein Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe Polnisch (KCGO Polnisch, neu beginnende und fortgeführte Fremdsprache) erarbeitet und es wird neben der umfangreichen Novellierung der Curricula der zweijährigen Fachschule das Kerncurriculum Fachoberschule (KC FOS) entwickelt

In diesem Leistungsbündel sind ferner alle Tätigkeiten subsumiert, die zur Unterstützung anderer Buchungskreise und anderer Ressorts erfolgen.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

- Erstellung Kerncurriculum Polnisch (Sek. II) sowie Chinesisch (Sek. II, neu beginnende und fortgeführte Fremdsprache),
- Erstellung des Kerncurriculums Fachoberschule (KC FOS)
- Erstellung Handreichungen Berufsschule
- Erstellungsprozess Kerncurriculum Informatik als Wahlunterricht (Sek. I)
- Sachliche Unterstützung HKM

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Empfänger der Leistung sind alle zum Abitur führenden Schulen sowie andere Buchungskreise des Ressorts

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten	Pers.tage	10.000	10.000	8.350	8.320	7.583
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Beratungseinheit	EUR	1.473,97	1.643,54	1.418,86	1.019,34	773,56

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	1.671.000	1.583.800	1.774.984
Sachkosten	13.068.700	14.851.600	10.072.531
Kosten	14.739.700	16.435.400	11.847.515
Erlöse	14.739.700	16.435.400	13.258.288
Betriebsergebnis	-	-	1.410.773
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	1.410.773

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.614.000	1.614.600	1.318.137
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	362.642.500	347.624.900	335.327.990
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	277.000	277.000	148.218
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	49.054.500	44.343.900	38.776.204
	548-549	Kostenerstattungen	38.138.900	36.409.100	25.253.268
	544	Produktabgeltung	275.172.100	266.594.900	271.150.300
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	445.300	445.300	557.207
7		Summe Erträge	364.701.800	349.684.800	337.203.334
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	60.125.000	53.828.300	46.331.291
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	699.600	699.600	456.750
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	1.595.900	1.862.500	1.111.567
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	57.829.500	51.266.200	44.762.974
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	287.429.400	278.943.600	272.921.724
	620-629	Entgelte	9.388.100	8.957.500	9.435.172
	630-639	Bezüge	153.292.600	146.707.400	136.184.608
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	124.748.700	123.278.700	127.301.944
10	660-669	Abschreibungen	380.000	380.000	521.272
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	380.000	380.000	521.272
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	13.396.900	13.282.400	9.536.372

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	2.918.600	2.798.600	1.605.227
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	2.913.500	2.793.500	1.582.152
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	5.100	5.100	23.075
14		Summe Aufwendungen	364.249.900	349.232.900	330.915.886
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	451.900	451.900	6.287.448
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	254
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	3.187
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	450.000	450.000	607.260
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-450.000	-450.000	-610.193
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	1.900	1.900	5.677.255
24	700-709, 770-779	Steuern	1.900	1.900	1.058
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	1.900	1.900	1.058
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-5.676.197
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	5.676.197
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	–
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	<u>2022</u>
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	1.100
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	7.503.000
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	361.900
Hessisches Competence Center (HCC)	993.300
Hessische Bezügestelle (HBS)	1.370.400

Neutrale Aufwendungen / Erträge:

Für das Haushaltsjahr 2022 sind keine neutralen Aufwendungen / Erträge geplant.

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	122.357.400
Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonto	2.500.000

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 540-543, 580-589, 591:

Unter dieser Position werden u.a. die sonstigen Zuweisungen von Gemeinden zur Beschaffung von Medien - Schülercent ausgewiesen.

Zu VKR 500-509, 519, 530-531:

Umsatzerlöse werden überwiegend durch die folgenden von der Hessischen Lehrkräfteakademie erstellten Leistungen erzielt:

- Fortbildung für Lehrkräfte	11.775.100
- Medienbildung	6.760.000
- Zentrale Prüfungen und Lernstandserhebungen	7.810.800
- Evaluation	6.812.500
- Schulentwicklungsprojekte	14.499.200
- Erträge aus Vermietung und Verpachtung	1.040.200
- Umsatzerlöse mit verbundenen Unternehmen aus dem Betrieb der Tagungsstätten	170.000

Zu VKR 548-549:

In den Erträgen sind enthalten:

- Erstattungen für Unterrichtsleistungen für den BUKR Schulen durch LiV und hauptamtliche Auszubildende	23.496.200 13.823.700
---	--------------------------

Zu VKR 533-539, 545-547, 590, 592:

Unter der Position werden überwiegend die Umsatzerlöse mit Externen aus dem Betrieb der Tagungsstätten ausgewiesen.

Zu VKR 680-689:

In der Position sind enthalten:

- Reisekosten	1.058.000
- Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel	351.400
- Aufwendungen für Telefon, Porto und Versand	144.000

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

W i r t s c h a f t s p l a n

Außerdem sind Aufwendungen vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen: 3.000
 Der Ansatz ist verbindlich.

Zu VKR 610-619, 670-679, 690-691:

In der Position sind enthalten:

- Abordnungen vom Buchungskreis Schulen (BUKR 2300) 42.572.400
- Aufwendungen für Mieten und Nebenkosten 8.574.000
- Entgelte zentraler Dienstleister HCC, HBS, HZD 2.725.600

Zu VKR 620-649:

Der Mehrbedarf für Entgelte und Bezüge resultiert im Wesentlichen aus den in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigten Ansätze für Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie aus geplantem Personalaufwand für neue Stellen.

Position 640-649 setzt sich zusammen aus:

- Vorsorgeprämie Beamte 122.357.400
- Sozialversicherungsbeiträge für die Beschäftigten 1.774.800
- Zusatzversorgung für die Beschäftigten 523.000
- Beiträge für die gesetzliche Unfallversicherung 93.500

Zu VKR 650-659:

Die Position setzt sich zusammen aus:

- Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung 1.919.900
- Trennungsgelder 950.400

Zu VKR 710-717, 719, 730-739, 780-789

Diese Position beinhaltet u.a. die Ausweitung der Studienplatzkapazitäten 11.814.500

Zu VKR 750 - 759:

Diese Position betrifft die Aufzinsungen für Rückstellungen. 450.000

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		–	–	6.833
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	–	–	6.833
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		–	–	24.726
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	24.726
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		340.000	340.000	385.135
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	340.000	340.000	385.135
Investitionen in Finanzanlagen		–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		340.000	340.000	416.694
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	340.000	340.000	416.694
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		340.000	340.000	416.694

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

zu VKR 070-089, 090, 095:

Investitionsmittel für notwendige Ersatzbeschaffungen, inkl. geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG).

2022

- davon finanziert aus HGr. 8

50.500

- davon finanziert aus HGr. 5

289.500

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
+ Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	275.172.100	266.594.900
+ Investitionen lt. Finanzplan	340.000	340.000
- Abschreibungen	380.000	380.000
- Zuführung zu Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonto	2.500.000	2.500.000
- Zuführung zu Rückstellung für Aufzinsung	450.000	450.000
- Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von sonstigen Rückstellungen	38.700	38.700
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	272.220.800	263.643.600

Kapitel 04 71
Hessische Lehrkräfteakademie

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

04 71 Hessische Lehrkräfteakademie

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	154	Gebühren, sonstige Entgelte.	277 000	277 000	149 325
119	154	Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	—	—	376 115
124	154	Mieten und Pachten.	1 040 200	1 040 200	1 156 101
125	154	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	—	—	—
129	154	Sonstige Einnahmen.	445 300	445 300	222 008
132	154	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	154	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
233	129	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	1 442 400	1 442 400	1 235 146
235	154	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	60 600	60 600	1 065
236	154	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
261	154	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	—	—	—
271	154	Erstattungen von der EU.	—	—	—
272	154	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	13 326
281	154	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	819 000	819 000	622 589
282	154	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	49 092
286	154	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).	—	—	—
287	154	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).	—	—	—

Kapitel 04 71
Hessische Lehrkräfteakademie

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)				
342	154 Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland.	—	—	—
346	154 Zuschüsse für Investitionen von der EU.	—	—	—
359	850 Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	111 000	111 600	68 600
382	890 Durchlaufende Posten.	—	—	—
389	890 Sonstige Verrechnungen.	85 334 200	78 893 800	61 578 503
	Gesamteinnahmen Kapitel 04 71.	89 529 700	83 089 900	65 471 869

Kapitel 04 71
Hessische Lehrkräfteakademie

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
412	154 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	—	—	—
422	129 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. Hieraus können zu Lasten freier Stellen auch Unterhaltsbeihilfen an bedürftige Referendare/innen und zu Lasten von bis zu 40 freien Stellen Unterhalts- beihilfen für EU-Bewerber/innen, die an Anpassungslehrgängen teilnehmen, geleistet werden.	150 325 800	143 749 500	133 581 028
427	154 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	503 000	494 100	460 001
428	154 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	11 688 400	11 257 800	10 362 928
429	154 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	3 200	3 200	5 706
443	154 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	40 000	40 000	64 203
453	154 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	950 400	950 400	600 901
459	154 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	154 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchs- gegenstände.	902 700	902 700	804 799
514	154 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	316 200	316 200	153 892
517	154 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—
518	154 Mieten und Pachten.	8 775 800	8 776 100	8 740 781
519	154 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	—	—	24 726
523	154 Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken.	—	—	—
525	154 Aus- und Fortbildung.	2 271 300	2 401 300	1 034 825
526	154 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	27 100	27 100	20 025
527	154 Dienstreisen.	1 060 200	1 076 800	897 600
529	154 Verfügungsmittel.	3 000	3 000	2 941
531	154 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öff- entlichkeitsarbeit.	10 000	10 000	688
533	154 Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Au- ßenstehender.	—	—	—
537	154 Beförderungskosten.	—	—	50 592
538	154 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	3 889 800	3 473 800	3 377 124

Kapitel 04 71
Hessische Lehrkräfteakademie

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
541	154 Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen.	—	—	—
542	154 Steuern und Abgaben.	—	—	8 141
544	154 Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres.	—	—	—
547	154 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	5 000	5 000	19 423
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
633	129 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	1 442 400	1 442 400	1 386 257
671	154 Erstattungen an Inland.	—	—	—
681	154 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an na- türliche Personen.	4 100	4 100	1 629
685	154 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	11 814 500	11 700 000	8 139 150
686	154 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	140 000	140 000	146 912
Baumaßnahmen				
711	154 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
812	154 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	50 500	50 500	196 594
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	122 450 900	120 980 900	124 765 270
982	890 Durchlaufende Posten.	—	—	—
989	890 Sonstige Verrechnungen.	45 076 200	38 928 600	32 533 344
Gesamtausgaben Kapitel 04 71.		361 750 500	346 733 500	327 379 479

Kapitel 04 71
Hessische Lehrkräfteakademie

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 04 71				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	1 762 500	1 762 500	1 903 548
2	Übertragungseinnahmen.	2 322 000	2 322 000	1 921 218
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	85 445 200	79 005 400	61 647 103
	Gesamteinnahmen.	89 529 700	83 089 900	65 471 869
4	Personalausgaben.	163 510 800	156 495 000	145 074 767
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	17 261 100	16 992 000	15 135 556
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	13 401 000	13 286 500	9 673 948
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	50 500	50 500	196 594
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	167 527 100	159 909 500	157 298 614
	Gesamtausgaben.	361 750 500	346 733 500	327 379 479
	Zuschuss/Überschuss.	-272 220 800	-263 643 600	-261 907 610

Abschluss für den Einzelplan 04
Haushaltsjahr 2022

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben EUR	Eigene Einnahmen EUR	Übertragungseinnahmen EUR	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen EUR	Gesamteinnahmen EUR
04 01	Ministerium	—	66.000	—	458.300	524.300
04 02	Fördermittel	—	—	251.000	1.255.000	1.506.000
04 52	Staatliche Schulaufsicht	—	1.736.000	—	95.572.100	97.308.100
04 59	Schulen	—	1.672.400	2.575.000	83.007.100	87.254.500
04 71	Hessische Lehrkräfteakademie	—	1.762.500	2.322.000	85.445.200	89.529.700
	Insgesamt:	—	5.236.900	5.148.000	265.737.700	276.122.600

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
25.872.900	31.198.600 —	10.700	—	29.000	32.483.000	89.594.200	-89.069.900
—	— —	88.796.900	—	50.000.000	—	138.796.900	-137.290.900
49.195.200	11.218.700 —	400.000	—	97.700	34.959.000	95.870.600	+1.437.500
3.738.021.700	104.090.400 —	483.624.600	—	14.000.000	1.558.730.800	5.898.467.500	-5.811.213.000
163.510.800	17.261.100 —	13.401.000	—	50.500	167.527.100	361.750.500	-272.220.800
3.976.600.600	163.768.800 —	586.233.200	—	64.177.200	1.793.699.900	6.584.479.700	-6.308.357.100

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2022

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2022 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 04 02	Fördermittel	12.798.000	6.530.000	5.118.000	950.000	200.000
684 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	8.798.000	4.530.000	3.868.000	200.000	200.000
686 00	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	4.000.000	2.000.000	1.250.000	750.000	—
	Insgesamt	12.798.000	6.530.000	5.118.000	950.000	200.000

**STELLENPLÄNE
STELLENÜBERSICHTEN**

Kapitel 04 01 Ministerium

STELLENPLAN

422 00

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Feste Gehälter				
B 9	(001)	1		Staatssekretär/in Erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 1.200 EUR.
B 6	(001)	5		Ministerialdirigent/in
B 3	(001)	7		Leitender/de Ministerialrat/rätin davon: 1 ku nach A 16 (001) zum 31.12.2025
B 2	(009)	6		Ministerialrat/rätin
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(001)	20	(18)	Ministerialrat/rätin Eine Stelle kann mit einer/m außertariflich Beschäftigten besetzt werden, deren/dessen Vergütung vergleichbar der Bes.Gr. A 16 ist.
A 16	(002)	24		Ministerialrat/rätin (schulfachliche Beamte)
A 16	(003)	1		Leitender/de Regierungsdirektor/in
A 15	(001)	46	(42)	Regierungsdirektor/in
A 15	(002)	7		Regierungsdirektor/in (schulfachliche Beamte)
A 14	(001)	35	(32)	Regierungsoberrat/rätin davon können 2 Stellen auch mit Richtern/ Richterinnen oder Staatsanwälten/ -anwältinnen mit der Bes. Gr. R 1 ohne Amtszulage besetzt werden.
A 14	(040)	2		Oberstudienrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	18,5	(17,5)	Regierungsrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	28	(27)	Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	28	(26)	Amtsrat/rätin
A 11	(001)	9,5		Amtmann/Amtfrau davon: 0 (1) Umsetzung nach Einzelplan 03 01 - 422 33 nach Ausscheiden des Stelleninhabers / der Stelleninhaberin (Schwerbehinderte)
A 10	(001)	5		Oberinspektor/in
		243	(230)	

Kapitel 04 01 Ministerium

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022			Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12						12		
A 16	(001)	18,0													2,0				20,0
A 15	(001)	42,0													4,0				46,0
A 14	(001)	32,0													3,0				35,0
A 13 h.D.	(001)	17,5					1,0			1,0					1,0				18,5
A 13 g.D.	(001)	27,0													1,0				28,0
A 12	(001)	26,0													2,0				28,0
A 11	(001)	9,5								1,0						1,0			9,5
Versch.		58,0																	58,0
Zusammen		230,0					1,0		1,0	1,0	13,0	1,0							243,0

Zu Spalte 9:

Zugang:

1,0 A 11 (001) von Kap. 04 01 - 422 00 A 13 h.D. (001)

Abgang:

1,0 A 13 h.D. (001) nach Kap. 04 01 - 422 00 A 11 (001)

Zu Spalte 10:

Zugang:

2,0 A 16 (001) von Kap. 04 59 - 422 00 A 13 h.D. (040)

4,0 A 15 (001) von Kap. 04 59 - 422 00 A 13 h.D. (040)

3,0 A 14 (001) von Kap. 04 59 - 422 00 A 13 h.D. (040)

1,0 A 13 h.D. (001) von Kap. 04 59 - 422 00 A 13 h.D. (040)

1,0 A 13 g.D. (001) von Kap. 04 59 - 422 00 A 13 h.D. (040)

2,0 A 12 (001) von Kap. 04 59 - 422 00 A 13 h.D. (040)

Abgang:

1,0 A 11 (001) nach Kap 03 01 Integrationsfonds

STELLENPLAN

422 00

Pädagogische Mitarbeiter zur Führungskräfteentwicklung.
Diese Stellen dürfen auch mit Lehrkräften besetzt werden.

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen	
		2022	(2021)
A 16	(001)	4	
A 15	(001)	6	
A 14	(001)	10	
		20	(20)

Aufsteigende Gehälter

Ministerialrat/rätin

Regierungsdirektor/in

Regierungsobererrat/rätin

Kapitel 04 01 Ministerium

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(969)	1		Leerstelle(n) für (eine(n)) für den Privatschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 16	(978)	3		Leerstelle(n) kw für eine(n) nach § 64/65 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(978)	3		Leerstelle(n) kw für eine(n) nach § 64/65 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	(978)	1		Leerstelle(n) kw für eine(n) nach § 64/65 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(978)	1		Leerstelle(n) kw für eine(n) nach § 64/65 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 g.D.	(978)	1		Leerstelle(n) kw für eine(n) nach § 64/65 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 12	(978)	1		Leerstelle(n) kw für eine(n) nach § 64/65 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 11	(978)	1		Leerstelle(n) kw für eine(n) nach § 64/65 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		12	(12)	

STELLENÜBERSICHT

428 00

Auf eine Einzeldarstellung der Entgeltgruppen lt. TV-H wird verzichtet, die Stellen werden in Gruppen ausgewiesen, die sich an die Laufbahngruppen der Beamten anlehnen.

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
Höherer Dienst	(001)	7		Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	61	(54)	Gehobener Dienst davon: 2 ku nach Kap. 04 59 - 428 00 g.D. (001) Schwerbehinderte
Mittlerer Dienst	(001)	45	(44)	Mittlerer Dienst davon: 1 ku nach Kap. 04 59 - 428 00 g.D. (001) Schwerbehinderte 1 ku nach Kap. 04 59 - 422 00 A 10 (040) Schwerbehinderte
Auszubildende	(001)	4		Auszubildende
		117	(109)	

Kapitel 04 01 Ministerium

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022			Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
G. Dienst	(001)	54,0					3,0		4,0									61,0	
M. Dienst	(001)	44,0					1,0											45,0	
Versch.		11,0																11,0	
Zusammen		109,0					4,0		4,0									117,0	

Zu Spalte 10

Zugang:

4,0 Tarifbeschäftigte g.D. (001) von Kap. 04 59 - 422 00 A 13 h.D. (040)

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen 2022	Stellen (2021)	
Gehobener Dienst	(972)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 1 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(972)	2,5		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 1 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		3,5	(3,5)	

Kapitel 04 52 Staatliche Schulaufsicht

STELLENPLAN

422 00

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
Aufsteigende Gehälter				
A 16 AZ	(042)	15		Leitender/de Regierungsdirektor/in als Leiter/in eines Staatlichen Schulamtes Die Stellen können auch mit verwaltungsfachlichen Aufsichtsbeamtinnen und -beamten besetzt werden.
A 16	(042)	48		Leitender/de Schulamtsdirektor/in
A 15	(042)	85		Schulamtsdirektor/in
A 15	(001)	35	(32)	Regierungsdirektor/in 1 (0) ku nach Kap. 04 59 - 422 00 A 13 h.D. (040) nach Aufgabenwegfall
A 15	(009)	8		Psychologiedirektor/in
A 14	(010)	68	(62)	Psychologieoberrat/rätin
A 14	(001)	7		Regierungsoberrat/rätin
A 14	(040)	15		Oberstudienrat/rätin Die Stellen für die Wahrnehmung der Tätigkeit als Frauenbeauftragte können bei Bedarf höherwertig besetzt werden.
A 13 h.D.	(001)	2		Regierungsrat/rätin davon: 2 ku nach Epl. 03 01 nach Ausscheiden des Stelleninhabers / der Stelleninhaberin (Schwerbehinderte)
A 13 h.D.	(008)	44		Psychologierat/rätin
A 13 g.D.	(001)	16,5		Oberamtsrat/rätin davon: 2 ku nach Kap. 04 59 - 422 00 A 13 h.D. (057) nach Ausscheiden des Stelleninhabers / der Stelleninhaberin
A 12	(001)	36,5		Amtsrat/rätin davon: 1 ku nach Epl. 03 01 nach Ausscheiden des Stelleninhabers/der Stelleinhaberin (Schwerbehinderte)
A 11	(001)	70,5		Amtmann/Amtfrau davon: 1 ku nach Epl. 03 01 nach Ausscheiden des Stelleninhabers (Schwerbehinderte) 2 ku nach Kap. 04 59 - 422 00 A 10 (040) (Schwerbehinderte)
A 10	(001)	56,5		Oberinspektor/in davon: 1 ku nach Epl. 03 01 nach Ausscheiden des Stelleninhabers / der Stelleninhaberin (Schwerbehinderte)
A 9 g.D.	(001)	27		Inspektor/in
A 9 m.D.	(001)	-		Amtsinspektor/in
A 8	(001)	-		Hauptsekretär/in
		534	(525)	

Kapitel 04 52 Staatliche Schulaufsicht

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2022				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022			Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	+
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
A 15	(001)	32,0			1,0									2,0					35,0
A 14	(010)	62,0												6,0					68,0
Versch.		431,0																	431,0
Zusammen		525,0			1,0									8,0					534,0

Zu Spalte 6:

Zugang:

1,0 A 15 (001) von Kap. 04 59 - 422 00 A 13 h.D. (040) mit ku-Vermerk

Zu Spalte 10:

Zugang:

2,0 A 15 (001) von Kap. 04 59 - 422 00 A 13 h.D. (040)

6,0 A 14 (010) von Kap. 04 59 - 422 00 A 13 h.D. (040)

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	Stellen (2021)
----------	---------	-----------------	---------------------

Aufsteigende Gehälter

A 14	(978)	-	Leerstelle(n) kw für eine(n) nach § 64/65 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 9 g.D.	(978)	1	Leerstelle(n) kw für eine(n) nach § 64/65 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)

1 (1)

STELLENÜBERSICHT

422 00

Stellenübersicht

für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	Stellen (2021)
----------	---------	-----------------	---------------------

A 9 g.D.	(401)	24	Inspektoranwärter/in davon: 12 ku nach Kap. 04 71 - 422 00 A 12 (401)
----------	---------	----	---

24 (24)

Kapitel 04 52 Staatliche Schulaufsicht

STELLENÜBERSICHT

428 00

Auf eine Einzeldarstellung der Entgeltgruppen lt. TV-H wird verzichtet, die Stellen werden in Gruppen ausgewiesen, die sich an die Laufbahngruppen der Beamten anlehnen.

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Gehobener Dienst	(001)	39,5	(37,5)	Gehobener Dienst davon: 0,5 ku nach Kap. 03 01 nach Ausscheiden des Stelleninhabers / der Stelleninhaberin (Schwerbehinderte) 3 ku nach Kap. 04 59 - 428 00 g.D. (001) nach Aufgabenwegfall oder Standortwechsel 1 ku nach Kap. 04 59 - 428 00 g.D. (Schwerbehinderte)
Mittlerer Dienst	(001)	167,5	(165,5)	Mittlerer Dienst davon: 2 ku nach Kap. 04 59 - 428 00 g.D. (Schwerbehinderte) 16 (14) ku nach Kap. 04 59 - 428 00 m.D. (Schwerbehinderte) 1 ku nach Kap. 04 59 - 428 00 m.D. 1 ku nach Kap. 04 59 - 422 00 A 10 (040) (Schwerbehinderte) 1 ku nach Kap. 04 59 - 422 00 A 11 (041) 1 ku nach Kap. 03 01 nach Ausscheiden des Stelleninhabers / der Stelleninhaberin (Schwerbehinderte)
Auszubildende	(001)	48		Auszubildende
		255	(251)	

Ständige nicht voll beschäftigte Funktions- und Hauskräfte können mit zusammen höchstens 135 Arbeitsstunden je Woche ohne Inanspruchnahme einer Stelle beschäftigt werden.

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2022		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022			Umset- zungen/ Umwandl. 2022	
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	
G. Dienst	(001)	37,5												2,0			39,5
M. Dienst	(001)	165,5			4,0	2,0											167,5
Versch.		48,0															48,0
Zusammen		251,0			4,0	2,0								2,0			255,0

Zu Spalte 6:

Zugang:

4,0 Tarifbeschäftigte m.D. (001) von Kap. 04 59 - 428 00 Tarifbeschäftigte m.D. (001) mit ku-Vermerk

Abgang:

2,0 Tarifbeschäftigte m.D. (001) wirksam gewordener ku-Vermerk nach Kap. 04 59 nach Ausscheiden des Stelleninhabers / der Stelleninhaberin

Zu Spalte 10

Zugang:

2,0 Tarifbeschäftigte g.D. (001) von Kap. 04 59 - 422 00 A 13 h.D. (040)

Kapitel 04 59 Schulen

STELLENPLAN

422 00

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, für notwendig werdende Errichtungen neuer Schulen oder sonstige Schulorganisationsänderungen, die mit den vorhandenen Funktionsstellen des Kapitels nicht abgedeckt werden können, neue Funktionsstellen durch Umsetzung und Umwandlung von Planstellen innerhalb des Kapitels zu schaffen.

Abweichend von den Stellenplänen und -übersichten können für Lehrkräfte vorgesehene Stellen für die Besetzung mit anderem Personal, z.B. mit sozialpädagogischen bzw. psychologischen Kräften oder Verwaltungsbediensteten, benutzt werden.

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Aufsteigende Gehälter				
A 11	(001)	3		Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	1		Oberinspektor/in
		4	(4)	

Kapitel 04 59 Schulen

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(045)	1		Oberstudiendirektor/in als Leiter/in eines Oberstufengymnasiums mit mindestens zwei Schultypen davon: 1 für private Förderschulen
A 16	(043)	102		Oberstudiendirektor/in als Leiter/in von voll ausgebauten Gymnasien mit mehr als 360 Schülern
A 16	(044)	28		Oberstudiendirektor/in als Leiter/in eines voll ausgebauten Oberstufengymnasiums davon: 1 für die Internatsschule Hansenberg
A 16	(046)	4		Oberstudiendirektor/in als Leiter/in der Kollegs
A 16	(047)	50	(49)	Direktor/in von Gesamtschulen als Leiter/in einer Gesamtschule mit Oberstufe
A 16	(048)	14	(13)	Direktor/in von Gesamtschulen als Leiter/in einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit mehr als 1.000 Schülern davon: 3 (3) ku nach Bes.Gr. A 15 (060)
A 16	(049)	102		Oberstudiendirektor/in als Leiter/in einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern davon: 1 (0) ku nach Bes.Gr. A13 (040)
A 15	(031)	20	(18)	Rektor einer Grund-, Haupt- und Realschule, Haupt- und Realschule, Realschule oder Mittelstufenschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern an dem Realschulzweig, der Förderstufe und der Aufbaustufe oder insgesamt mehr als 770 Schülerinnen und S davon: 5 (3) ku nach Bes.Gr. A 15 (057) 1 ku nach Bes.Gr. A13 (057)
A 15	(032)	–		Rektor/in einer Grund- und Hauptschule oder Hauptschule oder Hauptschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern
A 15	(073)	5		Studiendirektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von beruflichen Schulen mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern davon: 1 für private Förderschulen
A 15	(071)	5		Studiendirektor/in als Leiter/in einer beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern davon: 1 für private Förderschulen
A 15	(049)	1		Studiendirektor/in als ständiger/e Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin eines Oberstufengymnasiums mit mindestens zwei Schultypen davon: 1 für private Förderschulen

Kapitel 04 59 Schulen

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
A 15	(043)	11		Studiendirektor/in als Leiter/in von nicht voll ausgebauten Gymnasien
A 15	(045)	102		Studiendirektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von voll ausgebauten Gymnasien mit mehr als 360 Schülern
A 15	(046)	29		Studiendirektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin eines voll ausgebauten Oberstufengymnasiums davon: 1 für die Internatsschule Hansenberg
A 15	(047)	11		Studiendirektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von nicht voll ausgebauten Gymnasien
A 15	(057)	45	(53)	Rektor/in einer Grund-, Haupt- und Realschule, Realschule oder Mittelstufenschule mit mehr als 360 bis zu 540 Schülerinnen und Schülern an dem Realschulzweig, der Förderstufe und Aufbaustufe oder insgesamt mehr als 540 bis zu 770 Schülerinnen und Sc davon: 9 (13) ku nach Bes.Gr. A 14 (043) 0 (1) ku nach Bes.Gr. A 13 (057)
A 15	(060)	159	(160)	Direktor/in von Gesamtschulen als Leiter/in einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit bis zu 1.000 Schülern davon: 1 (2) ku nach Bes. Gr. A 13 (057)
A 15	(061)	50	(49)	Direktor/in an einer Gesamtschule als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Gesamtschulen mit Oberstufe
A 15	(062)	18		Direktor/in an einer Gesamtschule als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Gesamtschulen ohne Oberstufe mit mehr als 1.000 Schülern davon: 7 (8) ku nach Bes. Gr. A 15 (063)
A 15	(063)	156		Direktor/in an einer Gesamtschule als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Gesamtschulen ohne Oberstufe mit bis zu 1.000 Schülern davon: 1 (1) ku nach Bes.Gr. A 13 (040) 1 (2) ku nach Bes. Gr. A 13 (057)
A 15	(064)	1	(2)	Pädagogischer/sche Leiter/in an einer Gesamtschule mit Oberstufe oder ohne Oberstufe mit mehr als 1.000 Schülern -ku- nach Bes. Gr. A 14 (063) bei Freiwerden
A 15	(065)	2		Pädagogischer/e Leiter/in an einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit bis zu 1.000 Schülern -ku- nach Bes. Gr. A 14 (063) bei Freiwerden
A 15	(067)	1167	(1163)	Studiendirektor/in zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben davon: 2 (4) ku nach Bes. Gr. A 14 (063) 14 (22) ku nach Bes. Gr. A 13 (040) davon: 460 (456) Stellen für den beruflichen Bereich (davon 1 für private Schulen);

Kapitel 04 59 Schulen

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
				692 (690) für den gymnasialen Bereich und den Bereich Gesamtschulen, sowie die Schulen für Erwachsene (davon 3 für die Internatsschule Schloss Hansenberg und 4 für private Förderschulen), davon 1 für den Leiter des Schülerforschungszentrum
A 15	(070)	101		Studiendirektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von beruflichen Schulen mit mehr als 360 Schülern davon: 1 (0) ku nach Bes. Gr. A 13 (040)
A 15	(058)	112	(111)	Förderschulrektor/in einer Schule mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 200 Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit mehr als 120 Schülern davon: 3 (2) ku nach Bes. Gr. A 14 (051) 0 (2) ku nach Bes. Gr. A 14 (052) 1 (0) ku nach Bes. Gr. A 14 (044) 8 für private Förderschulen
A 15	(068)	4		Studiendirektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin des Kollegs
A 15	(033)	5	(6)	Rektor/in einer Grundschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern davon: 0 (1) ku nach Bes.Gr. A 14 (060)
A 14	(059)	–		Realschulkonrektor/in einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern
A 14	(055)	65	(66)	Förderschulkonrektor/in zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben davon: 5 (7) ku nach Bes. Gr. A 13 (056) 6 für private Förderschulen 2 für die Leiter eines Beratungs- und Förderzentrums an allgemeinbildenden Schulen 3 Förderschulzweigleiter an einer allgemeinen Schule
A 14	(044)	8	(9)	Rektor/in in einer Grund-, Haupt- und Realschule, Haupt- und Realschule, Realschule oder Mittelstufenschule mit bis zu 180 Schülerinnen und Schülern an dem Realschulzweig, der Förderstufe und Aufbaustufe oder insgesamt bis zu 360 Schülerinnen und Sch
A 14	(040)	6968,5	(6969,5)	Oberstudienrat/rätin davon: 4 Stellen für zu einem Studium Beurlaubte 14 für private Förderschulen 14 für die Internatsschule Hansenberg
A 14	(041)	9	(10)	Rektor/in einer Grund- und Hauptschule oder Hauptschulen mit mehr als 360 bis zu 540 Schülerinnen und Schülern davon: 1 (0) ku nach Bes. Gr. A 14 (042) 1 (1) ku nach Bes. Gr. A 13 (057)
A 14	(042)	8		Rektor/in in einer Grund- und Hauptschule oder Hauptschulen mit bis zu 360 Schülerinnen und Schülern davon: 1 (0) ku nach Bes.Gr. A 13 (044)

Kapitel 04 59 Schulen

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
A 14	(043)	42	(38)	Rektor/in in einer Grund-, Haupt- und Realschule, Haupt- und Realschule oder Mittelstufenschule mit jeweils mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern an dem Realschulzweig, der Förderstufe und Aufbaustufe oder insgesamt mehr als 360 bis zu 540 davon: 6 (4) ku nach Bes. Gr. A 14 (044) 1 (3) ku nach Bes. Gr. A 13 (057)
A 14	(045)	447	(449)	Rektor/in einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern davon: 17 (21) ku nach Bes. Gr. A 13 (044)
A 14	(048)	9	(11)	Konrektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Grund- und Hauptschulen oder Hauptschulen mit mehr als 360 Schülern davon: 0 (1) ku nach Bes. Gr. A 13 (042) 2 ku nach Bes. Gr. A 13 (057)
A 14	(054)	52	(54)	Förderschulkonrektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/ Leiterin einer Schule mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 100 bis zu 200 Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit mehr als 60 bis zu 120 Schülern davon: 3 (6) ku nach Bes. Gr. A 13 (056) 6 für private Förderschulen
A 14	(063)	726	(723)	Rektor/in an einer Gesamtschule zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben davon: 12 (10) ku nach Bes. Gr. A 13 (057)
A 14	(046)	64	(66)	Konrektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin einer Grund-, Haupt- und Realschule, Haupt- und Realschule, Realschule oder Mittelstufenschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern an dem Realschulzweig, der Förderstufe u davon: 7 (7) ku nach Bes. Gr. A 14 (047) 2 (3) ku nach Bes. Gr. A 13 (057)
A 14	(047)	46	(45)	Konrektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin einer Grund-, Haupt- und Realschule, Haupt- und Realschule, Realschule oder Mittelstufenschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern an dem Realschulzweig, der Fö davon: 1 (2) ku nach Bes. Gr. A 13 (057) 7 (5) ku nach Bes. Gr. A 13 (043) 1 ku nach Bes. Gr. A 14 (028)
A 14	(053)	111	(110)	Förderschulkonrektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/ Leiterin einer Schule mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 200 Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit mehr als 120 Schülern davon: 2 ku nach Bes. Gr. A 14 (054) 0 (1) ku nach Bes. Gr. A 13 (056)

Kapitel 04 59 Schulen

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
				1 (0) ku nach Bes. Gr. A 12 (047) 8 für private Förderschulen
A 14	(052)	26	(25)	Förderschulrektor/in einer Schule mit Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 100 Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit bis zu 60 Schülern davon: 0 (1) ku nach Bes. Gr. A 13 (056) 5 für private Förderschulen
A 14	(051)	56	(60)	Förderschulrektor/in einer Schule mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 100 bis zu 200 Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit mehr als 60 bis zu 120 Schülern davon: 8 (11) ku nach Bes. Gr. A 14 (052) 0 (1) ku nach Bes. Gr. A 13 (056) 6 für private Förderschulen
A 14	(028)	141	(144)	Konrektor/in zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben an einer Hauptschule, Realschule, Haupt- und Realschule, Grund-, Haupt- und Realschule oder Mittelstufenschule davon: 14 (12) ku nach Bes. Gr. A 13 (014) 11 (14) ku nach Bes. Gr. A 13 (057)
A 14	(065)	–		Rektor/in an Gesamtschulen zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben
A 14	(060)	100	(96)	Rektor/in in einer Grundschule mit mehr als 360 bis zu 540 Schülerinnen und Schülern davon: 14 (11) ku nach Bes. Gr. A 14 (045) 1 ku nach Bes. Gr. A 12 (040)
A 14	(074)	5		Konrektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Grundschulen mit mehr als 540 Schülern
A 13 h.D.	(053)	1		Rektor/in an einer Gesamtschule als Leiter/in einer Grundstufe mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern davon: 1 (1) ku nach Bes.Gr. A 13 (057)
A 13 h.D.	(052)	1		Rektor/in an einer Gesamtschule als Leiter/in einer Grundstufe mit mehr als 360 Schülern davon: 1 ku nach Bes. Gr. A 13 (057)
A 13 h.D.	(043)	7	(8)	Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grund-, Haupt- und Realschule, Realschule oder Mittelstufenschule mit bis zu 180 Schülern an dem Realschulzweig, der Förderstufe und der Aufbaustufe oder insgesamt mit bis zu 360 Schülern
A 13 h.D.	(040)	15651	(15600)	Studienrat/rätin davon: 297,5 Stellen dürfen nur in Anspruch genommen werden, soweit Lehrkräfte nicht von den Regelungen des § 3 Abs. 2 oder 3 der Verordnung zur Änderung der Verordnung über ein verpflichtendes Arbeitszeitkonto für Lehrkräfte und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen vom 23.07.07 (GVBl. I S 525) Gebrauch machen. 5 Stellen für zu einem Studium Beurlaubte

Kapitel 04 59 Schulen

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
				3 (4) ku nach Epl. 03 01 nach Ausscheiden des Stelleninhabers / der Stelleninhaberin (Schwerbehinderte) 16 für private Förderschulen 10 für die Internatsschule Hansenberg
A 13 h.D.	(044)	340	(332)	Rektor/in von Grundschulen mit mehr als 80 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern davon: 10 (13) ku nach Bes. Gr. A 13 (049)
A 13 h.D.	(046)	–		Konrektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Grundschulen mit mehr als 360 Schülern
A 13 h.D.	(049)	154	(155)	Rektor/in als Leiter/in von Grundschulen mit bis zu 80 Schülern davon: 2 (1) ku nach Bes. Gr. A 12 (040)
A 13 h.D.	(057)	7707,5	(7699,5)	Lehrer/in mit der Lehrbefähigung für Haupt-, Real- und Förderschulen oder Gymnasien davon: 1 (1) ku nach Kap. 03 01 nach Ausscheiden des Stelleninhabers / der Stelleninhaberin (Schwerbehinderte) 1 mit einer Amtszulage
A 13 h.D.	(058)	37		Realschullehrer/in
A 13 h.D.	(059)	4244		Lehrer/in
A 13 h.D.	(042)	8		Konrektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Grund- und Hauptschulen oder Hauptschulen mit bis zu 360 Schülern
A 13 h.D.	(056)	3065,5	(3096,5)	Förderschullehrer/in davon: höchstens 423 mit einer Amtszulage gem. Fußnote 4 zur BesGr. A 13 HAnpG 2. BesVNG 1 Planstelle für die Vorsitzende des Hauptpersonalrates der Lehrerinnen und Lehrer 172 (172) für private Förderschulen davon höchstens 18 (18) mit einer Amtszulage gem. Fußnote 4 zur BesGr. A13 HAnpG 2 BesVNG
A 13 h.D.	(014)	49	(54)	Konrektor/in zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben an einer Hauptschule, Realschule, Grund- und Hauptschule, Haupt- und Realschule, Grund-, Haupt- und Realschule oder Mittelstufenschule davon: 3 (7) ku nach Bes. Gr. A 13 (057) 1 (0) ku nach Bes. Gr. A 12 (040)
A 13 h.D.	(061)	99		Konrektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Grundschulen mit mehr als 360 bis zu 540 Schülern davon: 14 ku nach Bes. Gr. A 13 (062)
A 13 h.D.	(062)	447	(442)	Konrektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Grundschulen mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern davon: 17 ku nach Bes. Gr. A 12 (047)
A 13 h.D.	(063)	111	(103)	Konrektor/in zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben an einer Grundschule davon:

Kapitel 04 59 Schulen

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
				16 (8) ku nach Bes. Gr. A 12 (040)
A 12	(040)	9227	(9203)	Lehrer/in
A 12	(041)	99		Fachlehrer/in
A 12	(045)	132		Fachlehrer/in für arbeitstechnische Fächer als Koordinator/in für Fachpraxis an beruflichen Schulen davon: 20 für Fachlehrer/in für arbeitstechnische Fächer als Netzwerkkoordinatoren an Beruflichen Schulen
A 12	(043)	–		Konrektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Grundschulen mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern
A 12	(100)	–		Altersteilzeitstelle/n
A 12	(010)	–		Konrektor/in zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben an einer Grundschule
A 12	(047)	334	(325)	Konrektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Grundschulen mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern davon: 3 (2) ku nach Bes. Gr. A 12 (040)
A 11	(040)	468,5		Fachlehrer/in
A 11	(041)	100		Fachlehrer/in für musisch-technische Fächer -ku- nach Bes. Gr. A 12 (Kennung 040) bei Freierwerden
A 11	(042)	549		Fachlehrer/in für arbeitstechnische Fächer -ku- nach Bes. Gr. A12 (040) bei Freierwerden
A 11	(043)	102		Fachlehrer/in sozialpädagogischer Richtung -ku- nach Bes. Gr. A12 (040) bei Freierwerden
A 10	(040)	8	(10)	Fachlehrer/in für musisch-technische Fächer
A 10	(041)	3		Fachlehrer/in für arbeitstechnische Fächer
		54133	(54066)	

In den veranschlagten Stellen bei Titel 422 00 sind enthalten:

- bis zu 20 Stellen für Beurlaubung zum Studium der Psychologie mit dem Berufsziel "Schulpsychologe"
- bis zu 25 Stellen für Beurlaubung zum Aufbau-/Zusatzstudium der Sonderpädagogik

Kapitel 04 59 Schulen

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2022					
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022			Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022		
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
A 16	(047)	49,0													1,0					50,0
A 16	(048)	13,0												1,0						14,0
A 15	(031)	18,0												1,0		1,0				20,0
A 15	(033)	6,0							1,0											5,0
A 15	(057)	53,0							6,0					1,0		1,0				45,0
A 15	(058)	111,0							2,0				4,0	1,0						112,0
A 15	(060)	160,0							2,0					1,0		2,0				159,0
A 15	(061)	49,0														1,0				50,0
A 15	(062)	18,0							1,0				1,0							18,0
A 15	(063)	156,0						1,0	2,0					1,0		2,0				156,0
A 15	(064)	2,0							1,0											1,0
A 15	(067)	1163,0							9,0				10,0	1,0	4,0					1167,0
A 14	(028)	144,0							6,0				3,0	1,0	1,0					141,0
A 14	(040)	6969,5				1,0														6968,5
A 14	(041)	10,0													1,0					9,0
A 14	(042)	8,0											1,0			1,0				8,0
A 14	(043)	38,0						5,0	2,0				1,0							42,0
A 14	(044)	9,0													1,0					8,0
A 14	(045)	449,0						1,0	3,0				11,0	14,0	3,0					447,0
A 14	(046)	66,0							2,0											64,0
A 14	(047)	45,0						1,0	1,0				1,0							46,0
A 14	(048)	11,0							1,0						1,0					9,0
A 14	(051)	60,0							1,0				1,0	4,0						56,0
A 14	(052)	25,0						2,0	1,0											26,0
A 14	(053)	110,0							2,0				4,0	1,0						111,0
A 14	(054)	54,0						1,0	2,0				3,0	4,0						52,0
A 14	(055)	66,0							2,0				4,0	3,0						65,0
A 14	(060)	96,0						1,0	1,0				7,0	3,0						100,0
A 14	(063)	723,0						2,0	4,0				5,0	5,0	7,0	2,0				726,0
A 13 h.D.	(014)	54,0						2,0	4,0				2,0	5,0						49,0
A 13 h.D.	(040)	15600,0				1,0		8,0	5,0	95,0			1,0	10,0		37,0				15651,0
A 13 h.D.	(042)	8,0						1,0					1,0	1,0		1,0				8,0
A 13 h.D.	(043)	8,0													1,0					7,0
A 13 h.D.	(044)	332,0						3,0	2,0				16,0	9,0	3,0	3,0				340,0
A 13 h.D.	(049)	155,0						2,0					1,0	9,0	5,0					154,0
A 13 h.D.	(056)	3096,5						7,0	35,0				3,0	6,0						3065,5
A 13 h.D.	(057)	7699,5						21,0					8,0	8,0	2,0	15,0				7707,5
A 13 h.D.	(061)	99,0							3,0				7,0	4,0						99,0
A 13 h.D.	(062)	442,0						3,0	1,0				13,0	13,0	3,0					447,0
A 13 h.D.	(063)	103,0							1,0				10,0	1,0						111,0
A 12	(040)	9203,0						1,0	8,0	58,0			5,0	23,0	2,0	11,0				9227,0
A 12	(047)	325,0						1,0					21,0	13,0	3,0	3,0				334,0
A 10	(040)	10,0				2,0														8,0
Versch.		6249,5																		6249,5
Zusammen		54066,0				4,0		63,0	111,0	153,0			146,0	146,0	40,0	74,0				54133,0

Kapitel 04 59 Schulen

Zu Spalte 6:**Abgang:**

- 1,0 A 13 h.D. (040) nach Kap. 04 52 - 422 00 A 15 (001) mit ku-Vermerk nach Aufgabenwegfall
- 2,0 A 10 (040) nach Kap. 04 71 - 428 00 Tarifbeschäftigte g.D. (001) mit ku-Vermerk nach Aufgabenwegfall
- 1,0 A 14 (040) nach Kap. 04 71 - 422 00 A 14 (001) mit ku-Vermerk nach Aufgabenwegfall

Zu Spalte 7:**Abgang:**

- 5,0 A 13 h.D. (040) wirksam gewordener kw-Vermerk
- 35,0 A 13 h.D. (056) wirksam gewordener kw-Vermerk
- 8,0 A 12 (040) wirksam gewordener kw-Vermerk

Zu Spalte 9:

Veränderungen wegen geänderter Schülerzahlen

Zu Spalte 10:

Veränderungen wegen Schulorganisationsmaßnahmen

Abgang:

- 1,0 A 13 h.D. (040) nach Kap. 03 01 Integrationsfonds
- 2,0 A 13 h.D. (040) nach Kap. 04 01 - 422 00 A 16 (001)
- 4,0 A 13 h.D. (040) nach Kap. 04 01 - 422 00 A 15 (001)
- 3,0 A 13 h.D. (040) nach Kap. 04 01 - 422 00 A 14 (001)
- 1,0 A 13 h.D. (040) nach Kap. 04 01 - 422 00 A 13 h.D. (001)
- 1,0 A 13 h.D. (040) nach Kap. 04 01 - 422 00 A 13 g.D. (001)
- 2,0 A 13 h.D. (040) nach Kap. 04 01 - 422 00 A 12 (001)
- 3,0 A 13 h.D. (040) nach Kap. 04 01 - 428 00 E 12 (001)
- 1,0 A 13 h.D. (040) nach Kap. 04 01 - 428 00 Tarifbeschäftigte g.D. (001)
- 2,0 A 13 h.D. (040) nach Kap. 04 52 - 422 00 A 15 (001)
- 6,0 A 13 h.D. (040) nach Kap. 04 52 - 422 00 A 14 (010)
- 2,0 A 13 h.D. (040) nach Kap. 04 52 - 428 00 Tarifbeschäftigte g.D. (001)
- 6,0 A 13 h.D. (040) nach Kap. 04 71 - 422 00 A13 h.D. (001)

Der Stellenplan enthält 250 Stellen für Lehrkräfte, die nach § 5 Ersatzschulfinanzierungsgesetz (in der Fassung der Bekanntmachung bis zum 31.12.2012) statt Beihilfen den privaten Förderschulen unter Fortzahlung der Dienstbezüge zur Verfügung gestellt werden.

Kapitel 04 59 Schulen

S T E L L E N P L A N

422 00

Stellenplan für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(968)	8		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) für den Auslandsschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 16	(969)	6		Leerstelle(n) für (eine(n)) für den Privatschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 16	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 16	(982)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) zur vorübergehenden Tätigkeit in den Entwicklungsländern beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 16	(995)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), deren/dessen Dienst- oder Arbeitsverhältnis nach § 40a Abs. 1 und 4 HGO ruht
A 15	(967)	3		Leerstelle(n) für (eine(n)) zur vorübergehenden Tätigkeit in den Entwicklungsländern beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(968)	19		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) für den Auslandsschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(969)	49		Leerstelle(n) für (eine(n)) für den Privatschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n) davon: 1 Stelle für den Leiter der Buchhändlerschule in Frankfurt / Main davon: 1 kw nach Freierwerden
A 15	(974)	4		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(981)	–		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)
A 15	(990)	–		Leerstelle/n für in Elternzeit befindliche Lehrkräfte
A 15	(992)	1	(4)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 14	(992)	5		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 14	(967)	8		Leerstelle(n) für (eine(n)) zur vorübergehenden Tätigkeit in den Entwicklungsländern beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	(968)	97		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) für den Auslandsschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	(969)	264		Leerstelle(n) für (eine(n)) für den Privatschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	(974)	4		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	(978)	158		Leerstelle(n) kw für eine(n) nach § 64/65 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)

Kapitel 04 59 Schulen

Stellenplan für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
A 14	(981)	3		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)
A 14	(989)	140	(113,5)	Leerstelle(n) für (eine(n)) an Universitäten als pädagogische Mitarbeiter abgeordnete(n) Lehrer/in
A 14	(990)	300		Leerstelle/n für in Elternzeit befindliche Lehrkräfte
A 14	(995)	1	(-)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), deren/dessen Dienst- oder Arbeitsverhältnis nach § 40a Abs. 1 und 4 HGO ruht
A 13 h.D.	(967)	15		Leerstelle(n) für (eine(n)) zur vorübergehenden Tätigkeit in den Entwicklungsländern beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(968)	131		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) für den Auslandsschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(969)	416		Leerstelle(n) für (eine(n)) für den Privatschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(974)	2		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(978)	1771		Leerstelle(n) kw für eine(n) nach § 64/65 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(990)	300		Leerstelle/n für in Elternzeit befindliche Lehrkräfte
A 13 h.D.	(981)	5		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(982)	-		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) zur vorübergehenden Tätigkeit in den Entwicklungsländern beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(989)	31		Leerstelle(n) für (eine(n)) an Universitäten als pädagogische Mitarbeiter abgeordnete(n) Lehrer/in
A 13 h.D.	(995)	2		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), deren/dessen Dienst- oder Arbeitsverhältnis nach § 40a Abs. 1 und 4 HGO ruht
A 13 g.D.	(992)	228		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 12	(992)	113		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 12	(968)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) für den Auslandsschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 12	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 12	(989)	1		Leerstelle(n) für (eine(n)) an Universitäten als pädagogische Mitarbeiter abgeordnete(n) Lehrer/in
A 11	(969)	2		Leerstelle(n) für (eine(n)) für den Privatschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 11	(992)	4		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub

Kapitel 04 59 Schulen

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
A 10	(992)	-		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
		4096	(4071,5)	

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022			Sonstige Verände- rungen 2022			
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12										
A 15	(992)	4,0									3,0										1,0
A 14	(978)	158,0																			158,0
A 14	(989)	113,5										26,5									140,0
A 14	(995)	0,0			1,0																1,0
A 13 h.D.	(978)	1771,0																			1771,0
A 13 h.D.	(981)	5,0																			5,0
Versch.		2020,0																			2020,0
Zusammen		4071,5			1,0					3,0	26,5										4096,0

Die Inanspruchnahme der 75 Leerstellen - davon 20 A 14 (969) und 55 A 13 (969) - für in den Privatschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n) ist von der Zahlung von Versorgungsbeiträgen durch die jeweiligen Ersatzschulen abhängig.

Kapitel 04 59 Schulen

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Höherer Dienst	(001)	85		Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	1030	(960)	Gehobener Dienst davon: 74 Fachlehrer/innen sozialpädagogischer Richtung 371,5 Stellen für ausländische Lehrkräfte
Gehobener Dienst	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
Mittlerer Dienst	(001)	39	(38,5)	Mittlerer Dienst davon: 1 Stelle für ausländische Lehrkräfte
		1154	(1083,5)	

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022			Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-			
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
G. Dienst	(001)	960,0					70,0												1030,0
M. Dienst	(001)	38,5			4,5	4,0													39,0
Versch.		85,0																	85,0
Zusammen		1083,5			4,5	4,0	70,0												1154,0

Zu Spalte 6:

Zugang:

2,0 Tarifbeschäftigte m.D. (001) wirksam gewordener ku-Vermerk von Kap. 04 52 - 428 00 Tarifbeschäftigte m.D. (001)

2,5 Tarifbeschäftigte m.D. (001) wirksam gewordener ku-Vermerk von Kap. 04 71 - 428 00 Tarifbeschäftigte m.D. (001)

Abgang:

4,0 Tarifbeschäftigte m.D. (001) nach Kap. 04 52 - 428 00 Tarifbeschäftigte m.D. (001) mit ku-Vermerk

Kapitel 04 71 Hessische Lehrkräfteakademie

S T E L L E N P L A N

422 00

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
Feste Gehälter				
B 3	(008)	1		Präsident/in der Hessischen Lehrkräfteakademie
B 2	(037)	1		Vizepräsident/in der Hessischen Lehrkräfteakademie
Aufsteigende Gehälter				
A 16 AZ	(053)	–		Direktor/in des Amtes für Lehrerbildung
A 16	(050)	10		Oberstudiendirektor/in als Leiter/in eines Studienseminars für das Lehramt an Gymnasien oder beruflichen Schulen
A 16	(051)	5		Oberstudiendirektor/in als Leiter/in von Studienseminaren für das Lehramt an beruflichen Schulen
A 16	(001)	–		Ministerialrat/rätin
A 16	(053)	10	(9)	Leitender/de Direktor/in an der Hessischen Lehrkräfteakademie
A 15	(037)	–		Direktor/in am Amt für Lehrerbildung
A 15	(001)	4		Regierungsdirektor/in
A 15	(050)	10		Studiendirektor/in als ständiger/e Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Studienseminaren für das Lehramt an Gymnasien oder an beruflichen Schulen
A 15	(051)	9		Studiendirektor/in als ständiger/e Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Studienseminaren für das Lehramt an beruflichen Schulen
A 15	(053)	15		Direktor/in eines Studienseminars für Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen und Förderschulen
A 15	(054)	1		Studiendirektor/in als Fachleiter/in oder Seminarlehrer/in an Studienseminaren oder Seminarschulen
A 15	(076)	61	(62)	Direktor/in an der Hessischen Lehrkräfteakademie
A 14	(040)	10,5		Oberstudienrat/rätin
A 14	(066)	23		Rektor/in als Ausbildungsleiter/in und ständiger/e Vertreter/in des/der Direktors/ Direktorin eines Studienseminars für Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen und Förderschulen
A 14	(001)	9	(8)	Regierungsoberrat/rätin davon: 1 ku nach 04 59 - 422 00 A 14 (040) 1 (0) ku nach Kap. 04 59 - 422 00 A14 (040) nach Aufgabenwegfall
A 13 h.D.	(040)	–		Studienrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	16	(10)	Regierungsrat/rätin davon: 1 ku nach 04 59 - 422 00 A 13 h.D. (040)
A 13 g.D.	(001)	2		Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	2		Amtsrat/rätin

Kapitel 04 71 Hessische Lehrkräfteakademie

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
A 11	(001)	6		Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	4		Oberinspektor/in davon: 1 ku nach 03 01 nach Ausscheiden des Stelleninhabers / der Stelleninhaberin (Schwerbehinderte)
A 9 g.D.	(001)	4		Inspektor/in
A 9 AZ	(010)	0,5		Amtsinspektor/in
A 7	(001)	1		Obersekretär/in davon: 1 ku nach 04 71 - 428 00 mittlerer Dienst für MA am StSem GHRF Rüsselsheim (Verwaltung)
		205	(198)	

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022			Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
A 16	(053)	9,0											1,0					10,0	
A 15	(076)	62,0												1,0				61,0	
A 14	(001)	8,0				1,0												9,0	
A 13 h.D.	(001)	10,0													6,0			16,0	
Versch.		109,0																109,0	
Zusammen		198,0				1,0							1,0	1,0	6,0			205,0	

Zu Spalte 6:

Zugang:

1,0 A 14 (001) von Kap. 04 59 - 422 00 A 14 (040) mit ku-Vermerk nach Aufgabenwegfall

Zu Spalte 9:

Zugang:

1,0 A 16 (053) von Kap. 04 71 - 422 00 A 15 (076)

Abgang:

1,0 A 15 (076) nach Kap. 04 71 - 422 00 A 16 (053)

Zu Spalte 10:

Zugang:

6,0 A 13 h.D. (001) von Kap. 04 59 - 422 00 A 13 h.D. (040)

Kapitel 04 71
Hessische Lehrkräfteakademie

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)
----------	---------	-----------------	----------

Aufsteigende Gehälter

A 15	(054)	273	Studiendirektor/in als Fachleiter/in oder Seminarlehrer/in an Studienseminaren oder Seminarschulen
A 15	(055)	83	Studiendirektor/in als die/der ständige Vertreter/in des/der Leiters/in eines Berufspädagogischen Fachseminars
A 15	(000)	–	Altersteilzeitstelle/n kw
A 14	(067)	284	Rektor/in als Ausbildungsleiter/in
A 14	(000)	–	Altersteilzeitstelle/n kw
A 12	(046)	1	Fachlehrer/in für arbeitstechnische Fächer als Fachleiter/in an berufspädagogischen Fachseminaren
		641	(641)

Kapitel 04 71 Hessische Lehrkräfteakademie

S T E L L E N P L A N

422 00

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Aufsteigende Gehälter				
A 15	(968)	2		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) für den Auslandsschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(969)	1		Leerstelle(n) für (eine(n)) für den Privatschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(989)	19	(7)	Leerstelle(n) für (eine(n)) an Universitäten als pädagogische Mitarbeiter abgeordnete(n) Lehrer/in
A 14	(968)	–		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) für den Auslandsschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	(978)	2		Leerstelle(n) kw für eine(n) nach § 64/65 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	(989)	1		Leerstelle(n) für (eine(n)) an Universitäten als pädagogische Mitarbeiter abgeordnete(n) Lehrer/in
A 14	(992)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 13 h.D.	(978)	110	(100)	Leerstelle(n) kw für eine(n) nach § 64/65 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(981)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(992)	105	(25)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 12	(978)	60	(50)	Leerstelle(n) kw für eine(n) nach § 64/65 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		304	(192)	

Kapitel 04 71 Hessische Lehrkräfteakademie

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022					
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022				
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12											
A 15	(989)	7,0										12,0										19,0
A 13 h.D.	(978)	100,0										10,0										110,0
A 13 h.D.	(992)	25,0										80,0										105,0
A 12	(978)	50,0										10,0										60,0
Versch.		10,0																				10,0
Zusammen		192,0										112,0										304,0

STELLENPLAN

422 00

Übersicht über den Bedarf an Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Stellenübersicht

für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
A 13 h.D.	(410)	1874		Studienreferendar/in für das Lehramt an Gymnasien
A 13 h.D.	(412)	970		Lehramtsreferendar/in für das Lehramt an Haupt- und Realschulen
A 13 h.D.	(411)	569		Studienreferendar/in für das Lehramt an beruflichen Schulen
A 13 h.D.	(413)	432		Lehramtsreferendar/in für das Lehramt an Förderschulen
A 12	(401)	1316		Lehramtsreferendar/in
A 10	(402)	89		Fachlehreranwärter/in
		5250	(5250)	

Auf freien Stellen der Bes. Gr. A 12 (Kennung 401) dürfen bei verändertem Ausbildungsbedarf auch Referendare für Lehrämter an Gymnasien, an Haupt- und Realschulen, an beruflichen Schulen und an Förderschulen geführt werden.

Kapitel 04 71 Hessische Lehrkräfteakademie

STELLENÜBERSICHT

428 00

Auf eine Einzeldarstellung der Entgeltgruppen lt. TV-H wird verzichtet, die Stellen werden in Gruppen ausgewiesen, die sich an die Laufbahngruppen der Beamten anlehnen.

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Höherer Dienst	(001)	5		Höherer Dienst davon: 1 kw 1 ku nach Kap. 04 71 - 422 00 A 15 (054) 2 ku nach Kap. 04 59 - 422 00 A 13 h.D. (040) (Schwerbehinderte)
Gehobener Dienst	(001)	39,5	(37,5)	Gehobener Dienst davon: 2 (0) ku nach Kap. 04 59 - 422 00 A 10 (001) nach Aufgabenwegfall
Mittlerer Dienst	(001)	130,5	(133)	Mittlerer Dienst davon: 8 ku nach Kap. 04 59 - 428 00 (Schwerbehinderte) 0 (0,5) ku nach Kap. 04 59 - 428 00 (m.D. 001) bis 31.01.2021 0 (2) ku nach Kap. 04 59 - 428 00 (m.D. 001) bis 31.01.2021 3 ku nach Kap. 04 59 - 422 00 A 10 (040) (Schwerbehinderte)
Auszubildende	(001)	10		Auszubildende
		185	(185,5)	

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022			Sonstige Verände- rungen 2022			
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-					
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12										
G. Dienst	(001)	37,5			2,0																39,5
M. Dienst	(001)	133,0				2,5															130,5
Versch.		15,0																			15,0
Zusammen		185,5			2,0	2,5															185,0

Zu Spalte 6:

Zugang:

2,0 Tarifbeschäftigte g.D. (001) von Kap. 04 59 - 422 00 A 10 (001) mit ku-Vermerk nach Aufgabenwegfall

Abgang:

2,5 Tarifbeschäftigte m.D. (001) wirksam gewordener ku-Vermerk nach Kap. 04 59 - 428 00 Tarifbeschäftigte m.D. (001)

Ständige nicht voll beschäftigte Kräfte im Tagungsstättenbetrieb sowie Funktions- und Hauskräfte können mit zusammen höchstens 881 Arbeitsstunden je Woche ohne Inanspruchnahme einer Stelle beschäftigt werden.

Kapitel 04 71
Hessische Lehrkräfteakademie

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
Höherer Dienst	(001)	1		Höherer Dienst
		1	(1)	

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
Mittlerer Dienst	(993)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
		1	(1)	